FAKTEN UND FACETTEN

Das Jahr 2021 in der
Diözese Rottenburg-Stuttgart

Teil 2
Finanzen, Statistik
und Jahresrechnung

Diözese
ROTTENBURG-
STUTTGART

FAKTEN UND FACETTEN
Das Jahr 2021 in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Teil 2
Finanzen und Statistik

Rottenburg/Stuttgart 2022

HERAUSGEBER UND KONTAKT
Bischöfliches Ordinariat
der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Postfach 9
72101 Rottenburg a. N.
ordinariat@bo.drs.de

REDAKTION/SCHRIFTLEITUNG
HA XV Finanzen und Vermögen

BILDER
Ralf Dieter Bischof (34), E. Fürbringer (40), istockphotos (12, 22),
Felix Kästle (6), Rainer Mozer (38), stocksy (16, 44),
Wolfgang Schmidt (48), Thomas Warnack (26), webvisio (10)

UMSETZUNG
Werbeagentur know-how, Herrenberg

BESTELLADRESSE
Bischöfliches Ordinariat · Expedition
Postfach 9 · 72101 Rottenburg a. N.

Die Diözese im Internet:
www.drs.de

Inhaltsverzeichnis

6 Vorwort
8 Aus dem Diözesanrat
10 Ausbildung pastorale Berufe
12 Jugend
16 Schulen – von Anfang an die Welt begreifen
22 Pastorale Konzeption
26 Pastorales Personal
30 Liturgie (mit Kunst und Kirchenmusik) und Berufungspastoral
34 Kirchliches Bauen
38 Weltkirche
40 Kirche und Gesellschaft
44 Medien und Öffentlichkeitsarbeit
48 Personal
50 Diözesanarchiv
52 Kommission sexueller Missbrauch (KsM)
53 Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz
55 Stabsstelle Fundraising
56 Stabsstelle Datenschutz
58 Das Bischöfliche Offizialat
60 Wirtschaft und Finanzen
66 Jahresrechnung zum Diözesanhaushalt
67 Vermögensrechnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart
68 Haftungsmasse Diözesanhaushalt/Risiken der künftigen Entwicklung
77 Nachhaltigkeit bei Geldanlagen
78 Grundvermögen

Karitative Einrichtungen und Kindertagesstätten in der Diözese

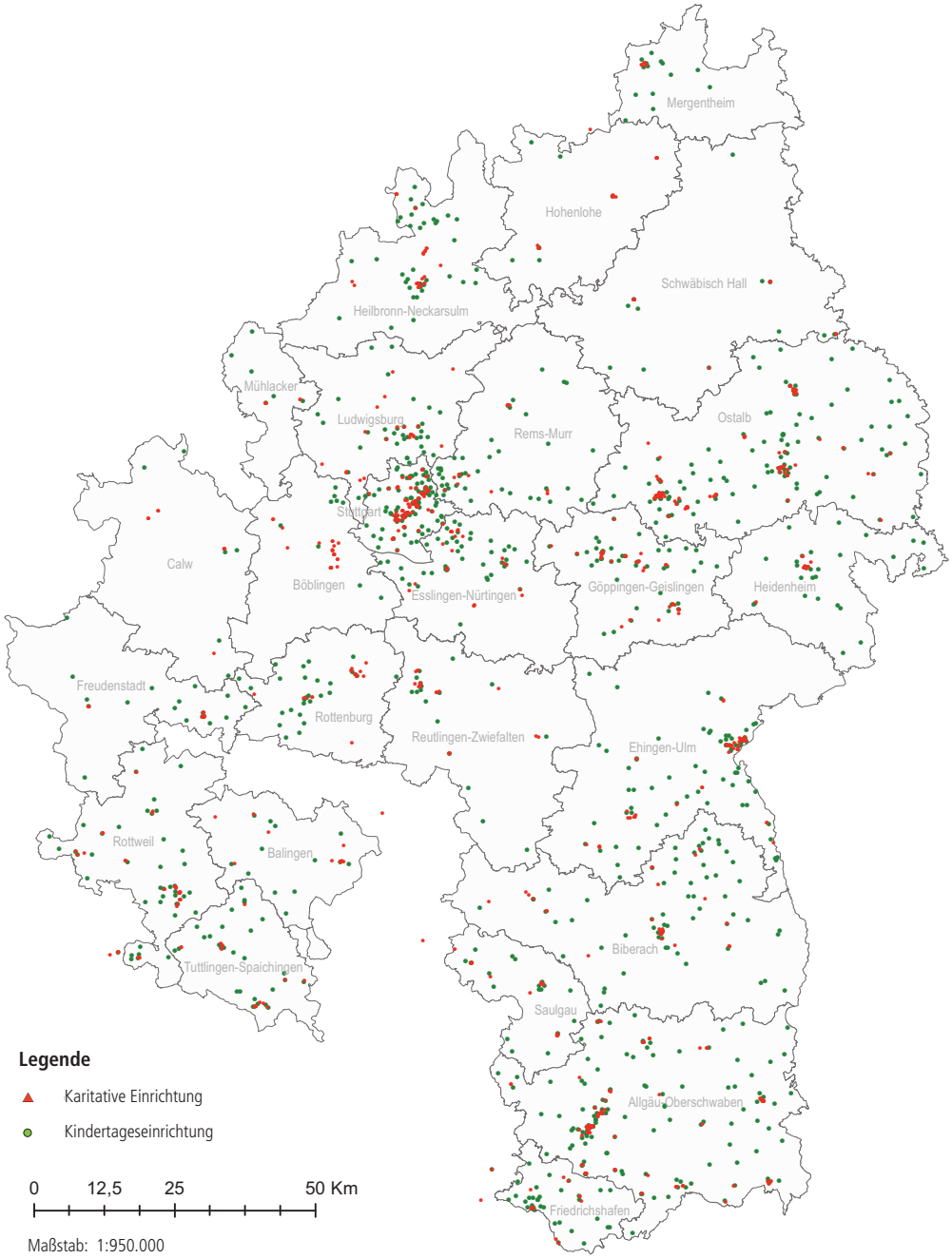

Die gesamte Vielzahl und Vielfalt der Dienste und Einrichtungen im Territorium unserer Diözese Rottenburg-Stuttgart auf **www.drs.de/dioezese/dioezesanatlas**

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart in Zahlen

1.744.155 Katholikinnen und Katholiken
1.023 Kirchengemeinden sowie ca.
100 muttersprachliche Gemeinden und
1 Kirchengemeinde im chaldäischen Ritus
24.600 hauptamtliche Mitarbeiter/-innen
170.000 Menschen in ehrenamtlichen Diensten

Liturgie und Sakramente
8.274 Taufen
10.912 Erstkommunikanten
4.485 Firmlinge
884 Trauungen
17.758 Bestattungen

Kindergärten/Schulen
46.619 Kinder in Einrichtungen in katholischer Trägerschaft
233.011 Schüler/-innen an 98 katholischen Schulen

Karitative Einrichtungen
946 karitative Einrichtungen
494.518 Menschen in Betreuung
24.920 Mitarbeiter/-innen
23.821 ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen

Die Zahlenangaben stammen aus der jeweils letzten aktuellen Erhebung.

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

die Diözese Rottenburg-Stuttgart legt nun schon seit 15 Jahren zusätzlich zur Jahresrechnung zum Diözesanhaushalt einen Rechenschaftsbericht in dieser Form vor. Auch für das Jahr 2021 soll dieser Jahresbericht zusätzliche Informationen über die kirchliche Arbeit in der Diözese geben.

Aus den Beiträgen dieses Jahresberichts können Sie kirchliches Handeln in Kirchengemeinden und an weiteren vielen Orten erkennen – also zum Beispiel auch in den diakonischen Einrichtungen, an katholischen Schulen, in der kirchlichen Jugendarbeit, kirchlichen Bildungseinrichtungen in kirchlichen Verbänden u.a.m. Eine dem Menschen zugewandte Seelsorge, karitative Leistungen und weitere kirchliche Angebote werden durch eine gelungene Finanzplanung mit ermöglicht. Auch in einem Jahr, welches durch die Corona-Pandemie und weitere Herausforderungen geprägt war, gelang es auch durch die Finanzpolitik, diese wichtigen Angebote zu stabilisieren. Wiederholt war unsere Finanz- und Haushaltspolitik auch im Jahr 2021 kirchlich geprägt und leistete einen Beitrag zur Erfüllung der vielfältigen kirchlichen Dienste der Diözese.

Seit vielen Jahren zeigt auch diese Finanzberichterstattung die Verbindung von inhaltlichen und finanziellen Zielsetzungen sowie die transparente und ordnungsgemäße Haushaltsbewirtschaftung. Gerne weise ich an dieser Stelle auf die besonderen Strukturen der Zusammenarbeit mit den Gremien hin, welche auch Grundlagen unserer kirchlich geprägten Haushaltswirtschaft sind. Die Neuordnung der Verantwortlichkeiten auf den verschiedenen Ebenen der Räte in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, die wir selbstbewusst als „Rottenburger Modell" bezeichnen, hat nun schon über Jahre lebendigen Bestand. In dem „Rottenburger Modell" sind alle vom Konzil intendierten Mitverantwortungsgremien eng verknüpft, was in der Katholischen Kirche in Deutschland einmalig ist. In zwei Stichworten zusammengefasst, bedeutet es: einerseits die gemeinsame Verantwortung der gewählten Laien und der vom Bischof bestellten Träger von Diensten und Ämtern in pastoralen Laiendiensten in Kirchengemeinden, Dekanaten und im Diözesanrat und andererseits die Zusammenarbeit von Priestern, Diakonen, Pastoralreferentinnen und -referenten sowie Gemeindereferentinnen und -referenten mit differenzierten Verantwortlichkeiten in der Seelsorge und den ehrenamtlich tätigen getauften und gefirmten Frauen und Männern in der Kirche.

Der Diözesanrat, der die rd. 1,71 Millionen Katholiken in der Diözese Rottenburg-Stuttgart vereint, entscheidet in unserem „Rottenburger Modell" als Kirchensteuervertretung über die Verwendung der Kirchensteuer in der Diözese. Das Ergebnis der Beratung dieses öffentlich tagenden Gremiums ist der Beschluss des Diözesanhaushalts. Nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres befindet der Diözesanrat in einer öffentlichen Sitzung auch über die Jahresrechnung, deren Bestandteil die Vermögensrechnung ist. Die Jahresrechnungen der letzten Jahre wurden jeweils durch den Diözesanrat festgestellt und fanden damit dessen Bestätigung.

In der Rubrik „Wirtschaft und Finanzen" dieses Jahresberichts ist eingangs die Erstellung, Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung beschrieben. Anschließend wird das Aufkommen und die Verteilung der Kirchensteuer konkret dargestellt. Die Einnahmen und Ausgaben werden nach Einnahmearten und Ausgabearten aufgelistet. Die folgende Vermögensrechnung zum Diözesanhaushalt beinhaltet erneut die Vermögensdarstellung.

In dem nach der Vermögensrechnung dargestellten umfangreichen Bericht über die Erstellung der Jahresrechnung haben wir auch wieder einen Bericht über die Geldanlagen angefügt. In den letzten Jahren wurden verlässliche Anlageformen gewählt. Dies sind hauptsächlich auch deutsche Landesbanken, Anleihen des Landes Baden-Württemberg und weiterer Bundesländer, öffentliche Pfandbriefe und Anlagen staatlicher Förderbanken. Mit den vorgenannten Anlageformen leisten wir einen Finanzierungsbeitrag, z. B. für staatliche Sozialleistungen, Schulen, Kliniken und weitere öffentliche Einrichtungen. Auch die Investitionen des Staates, beispielsweise in Umweltmaßnahmen, werden damit unterstützt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in Anlagen bei deutschen Kreditinstituten, Bankschuldverschreibungen, Sparkassenbriefen und Festgeldern auch zur Aufrechterhaltung der laufenden Liquidität. Damit tragen wir auch zur Kreditversorgung der Bevölkerung und der heimischen Wirtschaft bei. Insbesondere auch durch die Vielzahl der staatlichen und staatsnahen Anleihen im Anlagebestand und deren Nutzenstiftung für die Allgemeinheit sehen wir die Geldanlagen des Diözesanhaushalts sinnvoll investiert. Gerade auch weil wir dies in einem guten Einklang mit unserem kirchlichen Selbstverständnis sehen. An den grundsätzlichen Linien der Anlagestrategie möchten wir auch zukünftig festhalten. Dies gilt auch für die kontinuierliche Fortsetzung der Geldanlagen für die Kirchengemeinden und kirchlichen Stiftungen, die nach analogen Zielrichtungen ebenfalls erfolgreich verwaltet werden. Die Geldanlagen waren auch bei den Kapitalmarktschwankungen infolge der Corona-Pandemie in der Summe voll werthaltig.

Das Wissen und die Erfahrung aus unterschiedlichen beruflichen und gesellschaftlichen Bereichen spiegelt sich auch im Diözesanrat und in seinen Ausschüssen wieder, und es wird eine positive Verbindung zwischen den Katholikinnen und Katholiken und den Gremienentscheidungen gewährleistet. Auch an dieser Stelle gebührt allen Katholikinnen und Katholiken ein ausdrückliches Dankeschön für die Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche im umfassenden Sinne und für das Mittragen durch die Kirchensteuer im Besonderen. Rund 1,71 Millionen Katholikinnen und Katholiken hat unsere Diözese Stand Ende 2021. Deren finanzieller Beitrag hat wesentliche Bedeutung für die Finanzierung der Arbeit der Diözese. Mit der Kirchensteuer als zentraler Einnahmenbasis wird die Arbeit in vielen wichtigen Bereichen ermöglicht.

Beispielsweise ist im Bericht über die weltkirchliche Arbeit zu lesen, dass im Jahr 2021 423 weltkirchliche Projekte mit einem Fördervolumen von 11,01 Millionen Euro gefördert wurden. Wie in so vielen Bereichen kennzeichnete auch im Jahr 2021 die globale Covid-19-Pandemie erneut die Arbeit. So auch im Bereich Liturgie, wo anders als im Vorjahr Präsenzgottesdienste zwar zu jeder Zeit möglich waren, wo aber permanent die Zutrittsregelungen angepasst und mit den landesrechtlichen Vorgaben in Einklang gebracht werden mussten. Das Kursgeschehen nahm auch im Fachbereich Liturgie 2021 wieder Fahrt auf: Im Gesamt konnten 25 Kurse aus dem Programm für Wort-Gottes-Feier-Leiter/-innen, Kommunionhelfer/-innen und für die Krankenkommunion in Präsenz stattfinden. Aus der Kirchenmusik wird unter anderem berichtet, dass die Vorbereitungen zur Neukonzeption der nebenberuflichen Teilbereichsqualifikation für Chorleiter/-innen und Organist/-innen ihren Abschluss fand. So konnte die neue D-Ausbildung im Spätherbst starten.

Im Bericht aus dem Bereich Kirche und Gesellschaft ist zu lesen, dass im Jahr 2021 der Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen 2,52 Mio. Euro für Geflüchtete im Gebiet der Diözese ausgezahlt hat. Damit wurden Projekte, Maßnahmen oder Personen in besonderen Notsituationen unterstützt.

Ich freue mich, dass die Katholische Kirche in Württemberg mit diesen und vielen weiteren kirchlichen Leistungen einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft sowie für die Stärkung der weltweiten Solidarität erbringt, und wünsche Ihnen eine informative Lektüre.

Bischof Dr. Gebhard Fürst

„Die Kirchensteuer hilft Menschen
beim Leben, gibt Menschen Arbeit,
fördert Ehrenamt, schafft Kultur
und bietet einen verlässlichen Rahmen,
in dem unsere Katholikinnen und
Katholiken ihren Glauben aktiv leben
können."

Wir bleiben handlungsfähig!

Liebe Kirchensteuerzahler,

auch 2021 beeinflusste Corona unser aller Leben. Die mit der Pandemie verbundenen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz hatten erhebliche wirtschaftliche und soziale Auswirkungen. Auch unser kirchliches Leben wurde und wird dadurch in allen Bereichen beeinflusst, so auch in der Finanzkraft unserer Diözese.

Vieles in unserer Diözese ist nur deshalb möglich, weil viele Menschen wie selbstverständlich Kirchensteuer zahlen und damit solidarisch mit der Katholischen Kirche sind. Doch das ist nicht selbstverständlich. Ihnen, den rund 1,7 Millionen Katholikinnen und Katholiken der Diözese Rottenburg-Stuttgart gebührt deshalb ein ausdrückliches Dankeschön für ihre Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche im Allgemeinen und für das Mittragen durch die Kirchensteuer im Besonderen.

Mit dem Ihnen jetzt vorgelegten Finanzbericht legen wir Rechenschaft darüber ab, wie wir die Finanzmittel verwenden, die sie uns über Ihre Kirchensteuer anvertrauen. Er blickt auf die wirtschaftliche Lage des vergangenen Jahres und zeigt, dass wir durch sparsames Wirtschaften trotz schwieriger Rahmenbedingungen insgesamt eine sehr stabile und sichere wirtschaftliche Situation in unserer Diözese aufweisen können. Unsere Diözese Rottenburg-Stuttgart ist nach wie vor voll handlungsfähig!

Dabei wird deutlich: Das Geld der Gläubigen fließt unmittelbar in die konkrete kirchliche Arbeit in Dekanaten, Kirchengemeinden, Schulen, in Einrichtungen und Projekte der Caritas und vieles mehr. Die Kirchensteuer hilft Menschen beim Leben, gibt Menschen Arbeit, fördert Ehrenamt, schafft Kultur und bietet einen verlässlichen Rahmen, in dem unsere Katholikinnen und Katholiken ihren Glauben aktiv leben können. Jeder Euro Kirchensteuer darf zurecht als direktes, persönliches und soziales Engagement verstanden werden.

Die größte Herausforderung in den kommenden Jahren wird, so unsere Prognosen, der Rückgang der Kirchensteuereinnahmen sein. Die Zahl der Kirchenmitglieder wird weiter zurückgehen – bedingt durch die demografische Entwicklung und der zu erwartenden, kontinuierlich hohen Zahl der Kirchenaustritte, insbesondere zwischen dem 22. und 32. Lebensjahr. Mit Blick auf die absehbaren Veränderungen in der gesellschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung unserer Mitgliederzahlen haben wir uns im Finanzausschuss 2021 zweimal mit den strategischen Herausforderungen der mittel- und langfristigen Finanzpolitik beschäftigt und setzen unseren Weg – Finanzen folgen den Inhalten – nachhaltig fort.

Ich grüße Sie herzlich und wünsche Ihnen beste Gesundheit.

Auch im Namen des Diözesanrats gilt Ihnen allen
mein Dank und ein herzliches Vergelt's Gott.

Werner Krahl
Vorsitzender des Finanzausschusses
Diözesanrat Rottenburg-Stuttgart

Ausbildung pastorale Berufe

Um auch künftig die Seelsorge zu gewährleisten, ist es für die die Diözese Rottenburg-Stuttgart unerlässlich, Menschen in pastoralen Berufen auszubilden. Dieser Aufgabe widmen sich verschiedene Einrichtungen: Das Wilhelmsstift in Tübingen und das Priesterseminar in Rottenburg dienen der Ausbildung künftiger Priester, wobei das Priesterseminar auch die Ausbildungsstätten für Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten beherbergt. Deren praktischer Ausbildung geht das Studium der Theologie bzw. Angewandten Theologie voraus, bei dem die Studierenden durch das Theologische bzw. Religionspädagogische Mentorat begleitet werden. Die Sorge für Bedrängte aller Art ist seit Anfang der Kirche Aufgabe der Diakone. Das Ausbildungszentrum für Ständige Diakone ist seit 2011 in Heiligkreuztal.

Der Weg zum Beruf der Pastoralreferentin und des Pastoralreferenten ist geprägt von einer größer werdenden Vielfalt an Zugangswegen und der kleiner werdenden Zahl der an einem pastoralen Beruf Interessierten und erfordert unterschiedliche Maßnahmen, um eine gute Begleitung zu gewährleisten. Bei Bewerber/-innen aus dem Ausland kommt Sprachkursen ein hohes Gewicht zu. Im Bereich des Theologischen Mentorats hat sich die Erhöhung der bereits vor dem Antritt eines Pastoralpraktikums zu erfüllenden sprachlichen Voraussetzungen von nicht muttersprachlichen Praktikanten/-innen bewährt. Die finanzielle Förderung von Sprachkursen während des Pastoralpraktikums wird fortgeführt. Der erfolgreiche Besuch von Sprachkursen ist verpflichtend. Das studienbegleitende Programm für die Studierenden im Bewerberkreis für künftige Pastoralreferenten/-innen sowie für Studierende der Katholischen Theologie mit Berufszielen wie Lehrer/-in an Gymnasien und beruflichen Schulen oder mit anderen beruflichen Plänen wird auf die sich verändernden Anforderungen stets neu ausgerichtet. Die Corona-Pandemie machte vielfach eine Umstellung auf Online-Formate notwendig. Der Zugewinn hiervon bestand in vielfältigen Einblicken in pastorale Best-Practice-Beispiele in unterschiedlichen Regionen der Diözese und des Bundesgebietes. Bewährte Online-Formate werden weiterhin Verwendung finden. Elemente kooperativer Ausbildung mit Studierenden anderer pastoraler Berufsgruppen werden nochmals erweitert.

Die Berufseinführung der Pastoralreferentinnen und -referenten ist eine dreijährige Phase, die sich an das Theologiestudium anschließt. Sie kann unter bestimmten Voraussetzungen auch in Teilzeit absolviert werden. Derzeit befinden sich in den drei Kursen 22 Frauen und Männer. Sie sind in einer Seelsorgeeinheit der Diözese eingesetzt, um praktische Erfahrungen in der Pastoral zu sammeln. Außerdem erwerben sie sich durch den Einsatz an Schulen die Befähigung für den Religionsunterricht an weiterführenden Schulen (Sekundarstufe I), in der Oberstufe des allgemeinbildenden Gymnasiums und an Beruflichen Gymnasien (Sekundarstufe II). In berufsbegleitenden Kursmodulen erarbeiten sie sich die Basis für ihre seelsorgerliche Arbeit und für den Religionsunterricht und vertiefen diese. Dazu gehören z.B. Einführungen in das seelsorgliche Gespräch und die Arbeit mit Gruppen, in die Predigt, in die liturgischen Formen, in Trauerpastoral und Beerdigungsdienst, in die Katechese, in die Jugendarbeit, in die Gemeindepastoral und in die Projektarbeit. Exerzitien, geistliche Besinnungstage und geistliche Begleitung und die Auseinandersetzung mit der eigenen Berufung sorgen für das geistliche Wohl. Supervision erleichtert den Einstieg in die berufliche Praxis. Eine Studienfahrt dient zur Horizonterweiterung und öffnet den Blick auf kirchliche und pastorale Situationen in Deutschland oder im europäischen Ausland. Fachliche, methodische, kommunikative, personale und spirituelle Kompetenzen werden so ausgebildet und erweitert. Viele der Kursmodule werden berufsgruppenübergreifend vermittelt, um damit auch die gemeinsame Basis der vier seelsorgerlichen Berufe in den zukünftigen Pastoralteams zu stärken. Zusätzlich sammeln Pastoralassistentinnen und -assistenten Erfahrungen im kategorialen Bereich der Seelsorge, z.B. durch ein obligatorisches mehrwöchiges Seelsorgepraktikum im Krankenhaus. Am Ende der Berufseinführung steht die Beauftragung durch den Bischof zu Pastoralreferentinnen und -referenten unserer Diözese. ■

Jugend

Jugendarbeit in Pandemiezeiten

Corona hat uns zu Beginn des Jahres noch beschäftigt, jedoch konnten wir mit den Lockerungen in Staat und Kirche vieles wieder ermöglichen und Jugendarbeit neben den virtuellen Settings auch wieder in Präsenz möglich machen.

So wurde zum Beispiel seitens der Fachstelle Globales Lernen das Rückkehrer*innencamp angeboten. Das Zeltlager war ein Ort der Begegnung von Weltwärts-Rückkehrer*innen aus diversen Baden-Württembergischen Entsendeorganisationen und diente als Vernetzungs- und Austauschmöglichkeit ebendieser. Ebenso stand die Verortung der Teilnehmenden im Umfeld der Akteur:innen der Eine-Welt-Arbeit in der Region im Vordergrund. Die mehrtätige Veranstaltung erfüllte ihre Ziele und hat sehr gute Wirkkraft gezeigt. „Das Projektziel, einen Ort der Begegnung zwischen Rückkehrer*innen und Eine-Welt-Akteur*innen zu schaffen, konnte mit dem Camp vollumfänglich erreicht werden. Die positiven Rückmeldungen zur Gruppe machen deutlich, dass es gelungen ist ‚42 Rückkehrer*innen einander näherzubringen. Diese neu entstandene Gruppe kann bei weiteren trägerübergreifenden Projekten wieder aktiviert werden. In den Workshops konnten Wissen zu den Themen Post-Wachstum und Anti-Rassismus vermittelt werden. Die Teilnehmenden können Zukunftsvisionen entwerfen und kennen Fördermöglichkeiten für eigene Projekte sowie erste Ansprechpersonen. Durch das Schreibgespräch zu Rückkehrer*innen-Engagement konnte ein Beitrag zur Studie der EH Ludwigsburg geleistet werden, die ebenfalls im Rahmen von „Zurück – nach vorn!" veröffentlicht wurde. Die Auswertung durch die Teilnehmenden wie auch durch das Vorbereitungsteam fiel sehr positiv aus. Hier wurde besonders die trägerübergreifende Gemeinschaft als wertvoll hervorgehoben und der Wunsch für eine Wiederholung des Zeltlagers oder ähnliche Projekte geäußert.

Seitens der Fachstelle Weltkirchliche Friedensdienste konnten im Jahrgang 21/22 nach einem Jahr Pause acht Freiwillige auf ein WFD vorbereitet werden und im Oktober 2021 konnten auch drei Freiwillige nach Uganda ausreisen. Die Ausreise nach Mexiko hat für eine Freiwillige im März 22 geklappt. Im August und September 2021 konnten acht Reverse-Freiwillige ihren Dienst beginnen. Im März 2022 kamen die beiden Freiwilligen aus Indien noch dazu. Sie wollten ursprünglich im August 2020 einreisen.

Gleichzeitig haben wir eine hohe Unsicherheit wahrgenommen, die bei der Durchführung und Organisation von Veranstaltungen immer wieder bei uns aufgeschlagen ist. Auch zeigen sich die „Nachwirkungen" der Pandemie langsam. So konnte die BDKJ Ferienwelt zum ersten Mal in ihrer Geschichte zwei ausgebuchte Freizeiten nichts stattfinden lassen, mangels Teamer*innen. Dieses Phänomen zeigt sich bei so manchem ehrenamtlichen Engagement. Vermeintlich stabilen Systemen fehlen die verantwortungstragenden Ehrenamtlichen.

Politisch stand das Jahr 2021 unter dem Jahresthema Partizipation. Neben der Beschäftigung mit dem Thema in der ersten Phase auf den Studientagen und in vielen weiteren Settings stand in der zweiten Hälfte die Beschäftigung mit dem Jahresthema in der Umsetzungs- und Experimentierphase an. Aus den Inputs in der ersten Phase wurden viele Projekte umgesetzt, um die Beteiligung junger Menschen in unserer Einrichtung, in Politik und Kirche wie in unserer Gesellschaft noch weiter zu verankern.

Buchdienst Wernau

Der Buchdienst Wernau ist ein wichtiger Dienstleister für alle, die in der Diözese in der Kinder- und Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, und Schulpastoral und in anderen Feldern der Pastoral arbeiten. Größte Kundengruppe sind inzwischen die Kirchengemeinden der Diözese.

Auch 2021 war der Buchdienst Wernau, dank des breit gefächerten Sortiments und der fundierten Beratung durch die Buchhändlerinnen, für die knapp 12.000 registrierten Kund* innen eine gute Anlaufstelle. Neben religiöser und pädagogischer Fachliteratur, Devotionalien und Karten zu religiösen und anderen Festen bietet er ein breites Angebot an Büchern und weiteren Medien, auch für Kinder und Jugendliche.

Auch 2021 waren noch Umsatzeinbußen zu verzeichnen, während gleichzeitig jedoch mit Hochdruck an der Inbetriebnahme des Online-Shops gefeilt wurde.

BDKJ Ferienwelt

BDKJ Ferienwelt, eine Einrichtung des BJA Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Trotz den zahlreichen Herausforderungen der anhaltenden Corona-Krise konnte die BDKJ Ferienwelt auch im Jahr 2021/2022 in ihren diözesanen Zeltlagern und mit den Kinder- und Jugendfreizeiten ein breites Angebot für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene innerhalb der katholischen Jugendarbeit anbieten, das die verbandliche Jugendarbeit sinnvoll ergänzt.

Dabei spielte das Thema Corona eine unsicherheitsstiftende Rolle. Die Planung, Durchführung und Auswertung der Freizeiten war gerade in dieser herausfordernden Zeit getragen von den großen Bemühungen aller, sowohl der Mitarbeiter* innen als auch der 383 Ehrenamtlichen. Eine große Dankbarkeit wurde auch von den insgesamt 1405 Teilnehmenden und ihren Eltern rückgemeldet, dass die BDKJ Ferienwelt den Kindern und ihren Familien gerade in dieser krisenhaften Zeit eine Auszeit ermöglichen konnte.

Auch in diesen Corona-Jahren entwickelten wir zusammen mit den ehrenamtlichen Teams die Angebote der BDKJ Ferienwelt weiter und arbeiten an der inhaltlichen Ausrichtung. Durch großen Einsatz auf hauptamtlicher und ehrenamtlicher Seite gelang es, das Engagement der Ehrenamtlichen auch durch die Corona-Krise hindurch relativ konstant zu halten. Allerdings mussten wir 2022 zum ersten Mal in der Geschichte der BDKJ Ferienwelt mangels Teamer*innen zwei Angebote der Kinder- und Jugendfreizeiten absagen, die eigentlich voll ausgebucht waren. Geschuldet ist dies zum einen dem Thema der nicht planbaren Prüfungsordnungen der Universitäten, was wir immer wieder im politischen Kontext anmahnen. Zum anderen durften 2020 und 2021 aufgrund der Corona-Verordnungen im Aus- und Inland verschiedene Kinder- und Jugendfreizeiten nicht durchgeführt werden, was innerhalb dieser Teileinrichtung der BDKJ Ferienwelt zu einem gewissen Rückgang des ehrenamtlichen Engagements geführt hat.

Auch finanziell kam die BDKJ Ferienwelt bislang verhältnismäßig gut durch diese Corona-Jahre. Durch großes hauptamtliches und ehrenamtliches Engagement konnten erhebliche Einsparungen vorgenommen werden, coronabedingte Mehrausgaben konnten durch Zuschüsse von Bund, Land und Diözese gedeckt werden.

Mit dem Beginn des Jahres 2021 wurde eine gemeinsam mit der BDKJ Ferienwelt entwickelte, neue Verwaltungssoftware eingeführt, die es ermöglicht, die Organisation und Durchführung von Freizeiten online zu begleiten. Diese Software soll zukünftig auch von den Gemeinden und anderen Einrichtungen der Diözese für ihre Freizeiten genutzt werden können.

Freiwilligendienste in der Diözese Rottenburg-Stuttgart gGmbH (Freiwilligendienste DRS)

Auch im Jahr 2021 wurden die Freiwilligendienste gGmbH durch das Bischöfliche Jugendamt unterstützt.

Bei der Freiwilligendienste DRS gGmbH befasst sich unter anderem die Stabsstelle spirituelle Bildung und christliche Unternehmenskultur damit, den Freiwilligen vielfältige Aspekte von Kirche näherzubringen und die christliche Unternehmenskultur des katholischen Trägers weiterzuentwickeln.

Nähere Details zur Arbeit der Einrichtung sind dem entsprechenden Jahresbericht unter Freiwilligendienst Baden-Württemberg | Freiwilligendienste DRS gGmbH (freiwilligendienste-rs.de) zu entnehmen. ■

Schulen – von Anfang an die Welt begreifen

Die Arbeit der HA IX Schulen war im Jahr 2021 weiterhin von der Coronapandemie und dem damit verbundenen Management durch stets neu an die Bedingungen angepasste Verordnungen bestimmt: Der Religionsunterricht konnte während des Lockdowns zum Teil nicht oder nur als digital durchgeführter „Fernunterricht" stattfinden. Dabei entstand ein erhöhter Fortbildungsbedarf sowohl für Schuldekane und Schuldekaninnen als auch für Lehrkräfte.

Fortbildungen (Umsetzung der Bildungspläne, konfessionell-kooperativer RU, Prävention, Heterogenität, digitale Lernangebote u.a.) fanden überwiegend in Online-Formaten statt.

Bildungsplanarbeit Katholische Religionslehre

Für die Umsetzung des Bildungsplans 2016 in der Kursstufe und das neue Format der mündlichen Abiturprüfung nach dem neuen Bildungsplan arbeitete eine vom Kultusministerium eingerichtete Kommission auch mit kirchlicher Vertretung. Es fanden Fortbildungen zur Unterrichtspraxis in der Kursstufe und zum neuen Format der mündlichen Abiturprüfung statt. Unterrichtsmaterialien mit theologischer Fundierung für den Kursstufenunterricht wurden entwickelt.

Der neue Bildungsplan für die Beruflichen Gymnasien trat mit dem Schuljahr 2021/22 in Kraft. Die Lehrkräfte wurden in digitalen Einführungsveranstaltungen mit der Didaktik des neuen Bildungsplanes vertraut gemacht und auf das neu gestaltete Abitur vorbereitet. Darüber hinaus entstanden Bildungspläne Katholische Religionslehre / religiös-ethische Kompetenzen in der Generalisierten Pflege und für den neuen Beruf „Sozialpädagogische Assistenz".

Im Bereich der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren wurden zwei neue Bildungspläne fertiggestellt: der Bildungsplan für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sowie für den Förderschwerpunkt Lernen.

In Kooperation mit dem Institut für Religionspädagogik der Erzdiözese Freiburg wird eine Handreichung zu den neuen Bildungsplänen SBBZ für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sowie für den Förderschwerpunkt Lernen erstellt. Ebenso sind Unterrichtsmaterialien zum neuen Bildungsplan für die Beruflichen Gymnasien in Vorbereitung.

Konfessionelle Kooperation

Im GHWRS-/SBBZ-Bereich wird inzwischen in fast 600 Klassen konfessionell-kooperativer Religionsunterricht angeboten. Es gibt immer mehr Schulen, in denen im Rahmen des recht-lich Möglichen von Klasse 1 bis 10 konfessionell-kooperativ unterrichtet wird.

Im Bereich der Beruflichen Gymnasien gibt es 7 Versuchsschulen, an denen projektartig konfessionell-kooperativer Religionsunterricht erteilt wird. Dieses Projekt wurde nach einer erfolgreichen Evaluation durch die Institute KIBOR und EIBOR um 5 Jahre verlängert.

Für neue Lehrkräfte im konfessionell-kooperativen Religionsunterricht wurden Einführungsfortbildungen durchgeführt.

Inklusion

Das Elternwahlrecht auf inklusive Beschulung von Kindern mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot erfordert insbesondere von den Regelschulen, ihre Schulentwicklung weiter auszudifferenzieren. Für die Weiterentwicklung des Religionsunterrichts und die Unterstützung der Religionslehrkräfte sorgten eine Schuldekanin bzw. in Nachfolge ein Schuldekan (SBBZ/Inklusion) sowie 4 Religionslehrkräfte als Fortbildungsbeauftragte für Sonderpädagogik und Inklusion.

Marchtaler Internate

Die vier Marchtaler Internate in Ehingen, Bad Mergentheim, Rottenburg und Rottweil arbeiteten unter Betriebsgenehmigung durch das Landesjugendamt (KVJS). Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit waren „Religiöses Leben und spirituelle Begleitung", die Schulung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für die Umsetzung des Schutzkonzeptes gegen sexuellen Missbrauch sowie Medienbildung und Medienpädagogik.

Der Anbau an das Bischöfliche Internat Maria Hilf in Bad Mergentheim, der durch staatliche Auflagen notwendig geworden war, wird im Sommer 2022 fertiggestellt. Dadurch können weitere Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden.

Eine besondere Herausforderung für die Marchtaler Internate bestand in der Bewältigung der Pandemielage. Intensive Hygienekonzepte wurden erarbeitet und umgesetzt. Dienstpläne mussten neu organisiert werden, da Schüler und Schülerinnen für das „Homeschooling" auch vormittags in den Internaten waren und Unterstützung benötigten. Auch die technische Ausstattung musste hierfür angepasst werden. Der durch die Pandemie verschobene Internatsentwicklungsprozess wird im September 2022 gestartet.

Schulpastoral

Die Pandemie hat die pastoralen und seelsorglichen Schwerpunkte an den Schulen verändert. Kooperationen mit außerschulischen Trägern waren selten möglich. Das hat in einem hohen Maß z. B. die „Tage der Orientierung" betroffen. Im Herbst waren insgesamt 90 Religionslehrkräfte als Schulseelsorger/-innen an 100 öffentlichen Schulen tätig. Wichtiger denn je waren ihre Initiativen und Rituale zur Stützung der Schulgemeinschaft. 12 Dekanatsbeauftragte Schulpastoral/Kirche entwickelten zahlreiche konkrete Hilfestellungen. Diese wurden über die Homepage Schulpastoral einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Im Sommer 2021 endete die bundesweit erste ökumenische Weiterbildung Schulseelsorge, in der 15 Schulseelsorger/-innen beider Konfessionen gemeinsam qualifiziert wurden. In Württemberg wurde die schulbezogene ökumenische Zusammenarbeit weiter intensiviert.

	Internatsschüler/innen	Tagesschüler/innen	Hort, Grundschule
Internat Maria Hilf Bad Mergentheim	44	27	17
Konvikt und Internat St. Josef Ehingen	41	2	30
Musisches Internat Martinihaus Rottenburg	27	21	30
Konvikt Rottweil	34	8	0

Ausweitung der Ganztagsschule

Von 2026 an wird in Baden-Württemberg der Rechtsanspruch auf einen Platz in der Ganztagsbetreuung der Grundschulen umgesetzt werden. Das Bischöfliche Jugendamt/der BDKJ und die Fachstelle Schulpastoral haben die Zusammenarbeit intensiviert, um als verlässliche Partner an Schulen weitere Angebote zu entwickeln, Schüler/-innen in ihrer Lebenswelt Schule möglichst gut zu unterstützen und zu fördern.

Kindertageseinrichtungen

- 886 Kindergärten
- 2.646 Kindergartengruppen und 46.334 betreute Kinder
- 9.608 Beschäftigte (davon 8.906 pädag. Fachkräfte)

Die Anzahl der Kindergartengruppen katholischer Träger stieg in den letzten Jahren deutlich. Im Kindergartenjahr 2021/22 gab es 2646 Kindergartengruppen.

Zukunftsfonds Kindergarten

2008 wurde der Zukunftsfonds Kindergarten in der Diözese eingerichtet. In den Richtlinien ist verankert, dass dieser der Weiterentwicklung und Sicherung des Profils katholischer Kindergärten in der Diözese Rottenburg-Stuttgart dient.

Bis einschließlich Dezember 2021 sind insgesamt 97 Anträge beim Zukunftsfonds eingegangen, von denen 61 Anträge mit einer Gesamtsumme von rund 1,45 Mio. € bewilligt wurden. In 2021 wurden 2 Anträge eingereicht und eine Sondierungsanfrage gestellt.

Angesichts der Corona-Pandemie und der noch nicht absehbaren wirtschaftlichen und existentiellen Folgen für Familien (Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit, Insolvenzen etc.), der psychosozialen Folgen für Kinder und Familien und der zunehmenden Herausforderungen einer Teilhabe- und Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder wurde 2021 im Vergabeausschuss beschlossen, den Förderschwerpunkt "Armut" über die bisher festgelegte Laufzeit (Ende 30.09.2023) hinaus für weitere 3 Jahre zu verlängern.

Katholische Schulen

Bildung unter Pandemiebedingungen

Das zentrale Thema des Jahres 2021 an den katholischen Schulen der Diözese Rottenburg-Stuttgart war ein schon bekanntes: Wie schon 2020 standen auch die beiden Schuljahre 2020/21 und 2021/22 unter den Vorzeichen der Corona-Pandemie. Immer wieder bedeutete dies kurzfristige Umstellungen, Neuorganisationen und Notfallplanungen in Bezug auf Fern-, Wechsel- oder Präsenzunterricht. Für die Schul- und Ganztagesbereichsleitungen, aber auch für alle Mitarbeiter*innen bedeutete dies einen erheblichen Kraftaufwand in physischer und psychischer Hinsicht.

Mit der Rückkehr der Kinder und Jugendlichen in die Schule wurden auch die Unterstützungsbedarfe deutlich. Diese bezogen sich nicht so sehr auf den Lernstoff als vielmehr auf ein Eingehen auf die sozialen und psychischen Nöte. Diese Zielsetzung bildete den Schwerpunkt der Arbeit an den katholischen Schulen. Ganz neu wurde noch einmal deutlich, dass Schule viel mehr ist als ein Lernort – er ist ein Lebensraum, der Begegnung, Auseinandersetzung und Gespräch ermöglicht: zwischen Kindern und Jugendlichen und den pädagogischen Mitarbeiter*innen, aber vor allem auch untereinander. Viele unterrichtliche und schulpastorale Angebote förderten hier das Miteinander, aber auch die gemeinsame Reflexion.
Dankbar muss betont werden, dass die freien Schulen während der Coronazeit an den Förderprogrammen des Bundes wie auch des Landes stets beteiligt wurden. Dies erleichterte erheblich die Verbesserung der digitalen Infrastruktur an den Schulen, die in vielen Phasen die einzige Kommunikationsmöglichkeit zwischen Schüler*innen und Lehrkräften darstellte.

Nicht zuletzt muss auch den Eltern gedankt werden, die den katholischen Schulen weiterhin ungebrochen ihr Vertrauen schenken – trotz zahlreicher negativer Schlagzeilen über die katholische Kirche und trotz der fast flächendeckend ausgefallenen Informationsveranstaltungen, von denen die freien Schulen in anderen Jahren leben. Dieses Vertrauen lebt von dem guten Ruf und der guten Arbeit aller am Schulleben Beteiligten, denen dafür ebenfalls nicht genug gedankt werden kann.

Bildung in der digitalen Welt

Neben den schon erwähnten Programmen aus Bund und Land bewilligte auch der Diözesanrat der Diözese Rottenburg-Stuttgart in seiner Sitzung im Spätherbst 2019 erhebliche Mittel zur Unterstützung der digitalen Entwicklung an den katholischen Schulen. Diese werden nun, im Nachgang zu den Hardware-Anschaffungen aus den staatlichen Mitteln, vor allem für die Qualifizierung der Mitarbeiter*innen eingesetzt. Zahlreiche Studien zeigen, dass gerade die mangelhafte Schulung der Lehrkräfte ein zentrales Hemmnis für den Einsatz digitaler Medien im Unterricht darstellt. Die Stiftung kann hierbei auf die guten Erfahrungen aus dem Projekt „5to8 media" aufbauen (gefördert von der Veronika-Stiftung sowie von der Auerbach-Stiftung), in dem Kindergärten und Grundschulen sich mit medienpädagogischer Begleitung drei Jahre lang auf Ent- deckungsreise im digitalen Raum begeben konnten – ein Projekt, das inzwischen diözesan- und landesweites Interesse geweckt hat.

Bildung in einem großen Verbund

Eine wichtige und deutschlandweit einmalige Facette des katholischen Schulwesens in der Diözese Rottenburg-Stuttgart stellt die enge Verbindung von Regel-, Fach- und Sonderschulen (in Baden Württemberg: Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren) dar. Zum einen begleitet die Stiftung Katholische Freie Schule die pädagogischen und politischen Entwicklungen in diesen Feldern (2021 war dies bspw. die Einführung der generalistischen Pflegeausbildung an den katholischen Instituten für soziale Berufe). Zum andern fördert die Stiftung die Vernetzung der Schulen und Lehrkräfte der verschiedenen Schulformen und Schularten, beispielsweise durch schulartenübergreifende Leitungskonferenzen, gemeinsame Fortbildungen oder die Ausbildung von Führungskräften.

Schuljahr	2019/2020	2020/2021
Schüler	**25.583**	**26.135**
Grund- und Werkrealschulen	4.720	5.084
Gemeinschaftsschulen	820	1.131
Realschulen	5.090	5.044
Gymnasien	8.221	8.145
Fachschulen	3.887	3.823
Sonderschulen	2.845	2.908
Kindergärten	**300**	**304**
Schulen	**98**	**98**
Grundschulen	4	4
Grund- und Werkrealschulen	8	8
Gemeinschaftsschulen	2	2
Realschulen	16	16
Gymnasien	16	16
Fachschulen	30	30
Sonderschulen	22	11
Lehrkräfte	**2.374**	**2.407**
Grund- und Werkrealschulen	371	378
Gemeinschaftsschulen	64	73
Realschulen	377	380
Gymnasien	768	806
Fachschulen	*	*
Sonderschulen	794	770

** Aufgrund der hohen Zahl an Honorarkräften ist hier keine aussagkräftige Meldung möglich.*

Pastorale Konzeption

Kirchenentwicklung geht weiter. Mit Schwerpunkten.

Mit den Schwerpunkten der Kirchenentwicklung will die Diözese Rottenburg-Stuttgart Zukunft gestalten. Sie greifen die Wachstums- und Entwicklungsfelder der kirchlichen Orte auf, die im diözesanen Entwicklungsprozess „Kirche am Ort – Kirche an vielen Orten gestalten" identifiziert wurden. Sie reagieren auf den Vertrauensverlust der Kirche angesichts des Missbrauchsskandals und seiner mangelnden Aufarbeitung. Die Schwerpunkte verstehen sich als Lernerfahrungen angesichts gesellschaftlicher Herausforderungen, vor allem der Coronapandemie. Sie sind auch ein Beitrag der Diözese zum Synodalen Weg. In einem partizipativen Aushandlungsprozess zwischen dem Bischöflichen Ordinariat und dem Diözesanrat wurden die Schwerpunkte erstellt, beschlossen und von Bischof Dr. Gebhard Fürst am 13. Mai 2022 in Kraft gesetzt.

Die Schwerpunkte sollen in den kommenden Jahren an allen kirchlichen Orten umgesetzt werden können. So kann die Kirchenentwicklung fokussiert weitergehen. Damit dies möglich ist, werden im Bischöflichen Ordinariat unterstützende Prozesse angegangen, um die kirchlichen Orte in der Umsetzung zu unterstützen und zu begleiten.

Schwerpunkt 1

Der einzelne Mensch, sein Leben und sein Glauben stehen im Mittelpunkt kirchlichen Handelns.

Dieser Schwerpunkt konkretisiert sich

- in einer bedarfsgerechten Einzelseelsorge (z.B. durch ehrenamtliche Seelsorgeteams)
- in einer lebendigen Glaubenskommunikation, mit der über den persönlichen Glauben offen und ohne Bevormundung gesprochen werden kann
- in gemeinschaftlichem Suchen nach Sprachbildern und im Austausch über Glaubensvorstellungen, die sowohl aktuelle religiöse Erfahrungen als auch deren Entwicklung widerspiegeln
- in einer Digitalisierungsstrategie, u.a. für eine bedarfsgerechte Einzelseelsorge und Glaubenskommunikation.

Der Schwerpunkt beinhaltet die konsequente Orientierung an den Nutzer:innen. Im Fokus sind die Einzelseelsorge und die Glaubenskommunikation.

Einzelseelsorge ist ein Kapital der Kirche und ein Dienst an den Menschen der Gesellschaft. Die Hauptabteilung IV bereitet Qualifizierungen für ehrenamtliche Seelsorgeteams vor, etabliert aber auch den seelsorglichen Auftrag als Berufung aller Getauften. Es geht um die seelsorgliche Beziehungsqualität, die Christen und Christinnen in die Gesellschaft einbringen und auf diese Weise den Lebensglauben der Menschen stärken. Einerseits muss sich Kirche der säkularen Situation stellen, andererseits muss sie ihren spezifischen Auftrag in dieser säkularen Gesellschaft klären. Dieser besteht im Stärken des Lebensglaubens der Menschen.

Auch Glaubenskommunikation ist ein Thema, dem sich die Hauptabteilung IV widmet. In den letzten beiden Jahren wurden die digitalen Angebote ausgebaut, so dass auch über Entfernungen hinweg oder in kritischen Zeiten wie einer Pandemie Glaubenskommunikation stattfinden kann. Glaubenskommunikation in der säkularen Gesellschaft muss authentisch und offen sein. Menschen geben Zeugnis von ihrem Glauben, sind aber offen für andere Wege und vor allem dafür, dass der/die andere die Hoheit über seine religiöse Urteilskraft besitzt.

Schwerpunkt 2

Engagemententwicklung und eine zeitgemäße Ehrenamtskultur sind grundlegend für eine partizipative Kirche.

Dieser Schwerpunkt konkretisiert sich
- in neuen Formen des Engagements
- in Qualifizierung
- in neuen Modellen geteilter Macht und Verantwortung, unter anderem im Hinblick auf die Gemeindeleitung (Fortschreibung des Rottenburger Modells)
- durch eine Theologie des Ehrenamts/Engagements (Berufung aller Getauften, Orientierung an ihren Charismen)
- in der Etablierung von Engagementförder:innen.

Der Schwerpunkt Engagement blickt in der Hauptabteilung auf ein 10-jähriges Engagement zurück. Die Früchte werden jetzt an vielen Orten sichtbar: Eine Kultur der Wertschätzung etabliert sich, Partizipation wird in allen Gremien gestärkt und auch eingefordert, das neue Ehrenamt wird akzeptiert und gefördert. Die Hauptabteilung unterstützt mit Material, Konzepten, Personal und Begleitungen kirchliche Orte, die ihre Ehrenamtsstrategie fortschreiben oder den Schwerpunkt zu ihrem Schwerpunkt machen. Gerade die Engagementförder:innen, eine neue Berufsformation, die jetzt in die Linie übergeht, sind wichtige Träger:innen einer neuen Ehrenamts- und Engagementkultur. Im Zentrum steht auch hier der/die einzelne Christ:in mit seiner/ihrer Berufung und Begabung.

Schwerpunkt 3

In ihrem pastoralen und diakonischen Handeln vernetzen sich kirchliche Orte untereinander und mit gesellschaftlichen Partnern im Dienst des gesellschaftlichen Zusammenhalts in sozialen Räumen.

Dieser Schwerpunkt konkretisiert sich
- indem eine diakonisch und caritativ tätige Kirche zum Türöffner für Vernetzungen mit gesellschaftlichen Einrichtungen und Organisationen wird
- in Partnerschaften zwischen kirchlichen Orten (u.a. Kirchengemeinden) und dem Caritasverband oder caritativen Einrichtungen
- in der Quartierspastoral im ländlichen und städtischen Raum
- im Engagement von kirchlichen Orten und Christen und Christinnen in sozialen Projekten und gesellschaftlichen Diskursen im sozialen Raum.

Die Hauptabteilung IV ist mit dem Caritasverband eng vernetzt, um diesen Schwerpunkt unterstützend umzusetzen. Gerade die diakonische Kirche hat im Prozess „Kirche am Ort – Kirche an vielen Orten gestalten" Früchte getragen, indem sich Kooperationen ergaben, um soziales Leben im Nahraum zu gestalten. Die Hauptabteilung vernetzt Partner:innen, die in der Quartiersarbeit tätig sind – Dekanate, Stiftungen, Caritasregionen, Fachleute und Seelsorger:innen. Sie vernetzt auch eine neue Gruppe von Quartiersseelsorger:innen, die im Wachsen ist, denn das Thema Quartier nimmt Fahrt auf. Das Quartier ist der Raum, wo diese Vernetzung von Kirchengemeinde, Caritas und anderen Wohlfahrtsverbänden greift, wo Kirche für die Menschen da sein kann, aber nicht betreuend und mit Rekrutierungsabsichten, sondern für die Menschen und ihre sozialen und spirituellen Bedarfe über Konfessionen, Milieus und Landesgrenzen hinweg.

Schwerpunkt 4

Damit Kirchenentwicklung wirksam werden kann, wird mit den drei inhaltlichen Schwerpunkten eine strategische Personal- und Organisationsentwicklung verbunden.

Dieser Schwerpunkt konkretisiert sich durch
- Entwicklung von Kompetenzen, die die Charismen der einzelnen hauptberuflich Tätigen und die Ziele der Diözese im Blick haben, mit einem Fokus auf den Bereich „Strategische und Entwicklungskompetenz"
- Förderung und Entwicklung der Teamkultur in Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen und Gremien – in Verwirklichung einer dialogischen und synodalen Kirche
- Erprobung und Evaluation neuer Leitungsmodelle auf der Ebene der Kirchengemeinden und Seelsorgeeinheiten
- Erarbeitung eines aktualisierten Rollenverständnisses des Pfarrers als Leiter und Seelsorger

Dieser Schwerpunkt liegt in seiner Ausgestaltung in der Verantwortung der Hauptabteilung V – Pastorales Personal, der die Hauptabteilung IV – Pastorale Konzeption als konzeptioneller Partner zur Seite steht.

Pastorales Personal

„Mit frischem Wind in stürmischen Zeiten“

Der Wind wird rauer, der uns entgegenbläst. Das spüren auch unsere pastoralen Mitarbeiter/-innen auf allen Ebenen der Diözese. Wir versuchen von der Hauptabteilung aus mit verschiedenen Strategien und Angeboten unsere Mitarbeiter/-innen zu unterstützen und neue Möglichkeiten für den Umgang mit Veränderungsprozessen zu entwickeln.

Personalentwicklung in der Diözese

Damit Kirchenentwicklung wirksam werden kann, braucht es eine strategische Personal- und Organisationsentwicklung. Die Hauptabteilung Pastorales Personal erarbeitet Bausteine eines Kompetenzmodelles, welches die Charismen der einzelnen hauptberuflichen Tätigen und die Ziele der Diözese im Blick hat. Dabei gilt es, die Teams vor Ort zu fördern und das Zusammenwirken von Ehren- und Hauptamtlichen in einer dialogischen Kirche zu stärken. Dazu gehört auch die Erprobung neuer Leitungsmodelle und die Erarbeitung eines aktualisierten Rollenverständnisses des Pfarrers als Leiter und Seelsorger.

Wir bewegen Kirche – weitere Berufe im Kirchlichen Dienst

Die Weiteren Berufe im Kirchlichen Dienst (abgekürzt WBiK) sind eine Antwort auf die sich verändernden Aufgaben und Herausforderungen in den Kirchengemeinden vor Ort. Sie werden dort eingesetzt, wo ein besonderer Bedarf oder eine besondere inhaltliche Ausrichtung der Kirchengemeinden gesehen wird. Durch ihre Blickwinkel und Perspektiven verändern sie die Zusammenarbeit in den Pastoralteams, indem sie andere Arbeitsweisen und Denkweisen in das Team einbringen. Sie bereichern die Pastoralteams vor Ort mit ihren anderen Berufsausbildungen (z.B. SozialpädagogInnen, ErzieherInnen, KirchenmusikerInnen, etc.) und bewegen die Kirchengemeinden vor Ort mit ihren Ideen und Methoden.

Die ersten Erfahrungen mit den Weiteren Berufen im Kirchlichen Dienst sind insgesamt positiv. Ihr Einsatz in den Kirchengemeinden aus ihrem erlernten Beruf heraus ist für sie oft mehr als ein Beruf. Sie arbeiten mit einem hohen Engagement in den Seelsorgeeinheiten. In den Kirchengemeinden werden die neuen MitarbeiterInnen überwiegend positiv aufgenommen und begrüßt. Wir freuen uns auf die weiteren Erfahrungen mit den neuen Berufsgruppen und auf die Entwicklungen, die daraus wachsen können.

Bis jetzt konnten 42 qualifizierte und motivierte neue MitarbeiterInnen eingestellt werden (entspricht 22,55 Vollzeitstellen) (Stand 1.2.2022). Im Rahmen der Weiteren Berufe im Kirchlichen Dienst arbeiten aktuell in den Seelsorgeeinheiten 12 Jugendreferierende, 8 Musikreferierende, 5 Sozial-Caritative Fachreferierende, 3 Ehrenamtskoordinierende, 1 Öffentlichkeitsreferentin. 5 Personen haben daraus 25% Anteile im Bereich Ehrenamt, 1 Person hat weitere 25% Öffentlichkeitsarbeit.

Neuer Hauptabteilungsleiter und Abschied von Paul Hildebrand

Zwölf Jahre lang war Paul Hildebrand als Hauptabteilungsleiter fürs pastorale Personal in der Diözese zuständig gewesen. Nachfolger wurde Dekan Holger Winterholer aus den Pfarreien im nördlichen Schwarzwald. Als Leiter der Hauptabteilung Pastorales Personal für 1.500 Mitarbeitende und die Besetzung und Weiterentwicklung der Stellen zuständig, habe Paul Hildebrand – so Bischof Dr. Gebhard Fürst – es „allermeist geschafft, schwierige Situationen zu deeskalieren und zu einem versöhnlichen Abschluss zu bringen".

Von 2009 bis zum 1. Oktober 2021 war Paul Hildebrand Leiter der Hauptabteilung, Mitglied im Rottenburger Domkapitel, und außerdem Mitglied der Kommission sexueller Missbrauch (KsM). Darüber hinaus begleitete er mitverantwortlich die großen pastoralen Gestaltungsprozesse „KiamO – Kirche am Ort – Kirche an vielen Orten gestalten" und die sogenannte „Integrierte Stellenplanung", die bis 2025 eine interdisziplinäre Erweiterung der Pastoralteams ermöglichen und so neue Anreize schaffen soll, in der Gemeindeseelsorge tätig zu sein.

Nachfolger Holger Winterholer ist kein unbekanntes Gesicht im Rottenburger Ordinariat. Der 49-Jährige war von 2007 bis 2012 Bischöflicher Sekretär, wechselte 2012 als Leitender Pfarrer nach Nagold, wurde 2013 Dekan des Dekanats Calw und als solcher im Oktober 2020 mit großer Mehrheit wiedergewählt. Nach seinem Theologiestudium in Tübingen und Rom war der aus Geislingen bei Balingen stammende Geistliche 2005 zum Priester geweiht worden. Das Diakonat führte ihn nach Schramberg und Lauterbach, das Vikariat nach Schöntal und Schwäbisch Gmünd. Erstmalig will die Diözese Rottenburg künftig eine ihrer Hauptabteilungen mit einer Doppelspitze besetzen.

Zum Zeitpunkt der Drucklegung ist bekannt, dass seit 1. Mai 2022 Ordinariatsrätin Regina Seneca im Tandem mit Domkapitular Winterholer die Hauptabteilung leitet.

„Fachreferat Pfarrbüro"

Das Projekt „Pfarrbüro im Wandel" wurde Anfang 2021 abgeschlossen. Die Ergebnisse der im Rahmen dieses Projektes stattgefundenen Diskussionen, Überlegungen und Lösungsansätze wurden in der Arbeitshilfe „Pfarrbüro im Wandel – Arbeitshilfe für die Pfarrbüros in der Diözese Rottenburg-Stuttgart" zusammengefasst und im Juli 2021 versandt. Hier finden sich auch verschiedene Empfehlungen wie einen Vorbereitungsbogen für ein Mitarbeiterjahresgespräch, das Berechnungsschema für die Neuberechnung des Stundendeputates, eine Arbeitsfeldbeschreibung für PfarramtssekretärInnen und eine Muster-Stellenausschreibung PfarramtssekretärIn.

Weitere Themen rund um das Pfarrbüro werden von dem auf Diözesanebene neu geschaffenem „Fachreferat Pfarrbüro" bearbeitet werden. Diese Stelle ist auf fünf Jahre befristetet.
Die Gruppe „Pfarramt und Pfarrbüro" im Mitarbeiterportal der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist bereits zu einem Arbeitsinstrument entwickelt worden, das die alltägliche Arbeit vor Ort erleichtert. Hier sind unter anderem hilfreiche Beschreibungen der Arbeitsabläufe im Pfarrbüro, relevante Formulare, Verlinkungen zu aktuellen Fortbildungen und Tutorials (Lehrvideos) hinterlegt.

Vorangehen & entwickeln - Profilstellen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Im Rahmen der Stellenplanung wurde die Praxis vieler verschiedener Projektstellen abgelöst durch einen Stellenpool von vierzig „Profilstellen" für die Dekanate. Profilstellen antworten auf den Wunsch der Dekanate, spezifische Schwerpunkte der Dekanate mit Stellen abzusichern, und versetzen sie in die Lage, subsidiär neue Ideen zu entwickeln und personell umzusetzen, mit denen sie die Kirche auf die Zukunft hin gestalten wollen. Damit werden Experimentierorte geschaffen, von denen die Menschen vor Ort, aber auch die gesamte Diözese profitieren können. Die inhaltliche Ausrichtung der Stellen wird vom jeweiligen Dekanat in Kooperation mit der Diözese entwickelt und vom Dekanatsrat jeweils für fünf Jahre festgelegt.

Die Profilsstellen auf Dekanatsebene gehen neue Wege in der Seelsorge und erreichen Menschen, die sich bisher von Kirche nicht angesprochen fühlen. Sie machen Kirche an verschiedenen Orten und in anderen Zusammenhängen neu erfahrbar, sie entwickeln die vom Dekanat festgelegten Themen und Schwerpunkte weiter und vernetzen sich im Sozialraum (z.B. Cityseelsorge (6), Trauerbegleitung (6), Betriebsseelsorge (3), Kirche und Schule (12), Menschen in Not, Öffentlichkeitsarbeit (4), Jugendspirituelle Projekte (4), Junge Erwachsene (2), Spirituelle Zentren und Wallfahrtsorte (4), Familienreferenten (4), Seniorenpastoral (5), Hochschulseelsorge, Kirchenentwicklung, Kirche und Tourismus, Quartiersentwicklung, Interreligiöser Dialog, Kurator für St. Maria als Kirche des Dialogs und der Vernetzung, Caritas-Kirche-Gesellschaft. Mit den Profilstellen kann jetzt ausprobiert werden, wie die Kirche der Zukunft funktionieren könnte und welche Schwerpunkte wie angegangen werden müssen, damit die Menschen wirklich erreicht werden. ■

Die Profilsstellen auf Dekanatsebene gehen neue Wege in der Seelsorge und erreichen Menschen, die sich bisher von Kirche nicht angesprochen fühlen. Sie machen Kirche an verschiedenen Orten und in anderen Zusammenhängen neu erfahrbar, sie entwickeln die vom Dekanat festgelegten Themen und Schwerpunkte weiter und vernetzen sich im Sozialraum.

Liturgie (mit Kunst und Kirchenmusik) und Berufungspastoral

Liturgie

Im Bereich Liturgie war die Coronapandemie auch in 2021 das prägende Thema. Anders als im Vorjahr waren Präsenzgottesdienste zwar zu jeder Zeit möglich, dennoch mussten permanent die Zutrittsregelungen angepasst und mit den landesrechtlichen Vorgaben in Einklang gebracht werden.

Parallel dazu konnte allerdings die Struktur des neu definierten Fachbereichs Liturgie weiterentwickelt werden. Der Fachbereich vereint die Verantwortung für Grundsatzfragen und für die Konzeption des liturgischen Fort- und Weiterbildungsgeschehens. In diesem Zusammenhang wurde ein Kooperationsvertrag mit dem Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft an der Uni Tübingen geschlossen, der zu einer dauerhaft hohen inhaltlichen wie didaktischen Qualität der Fort- und Weiterbildung beitragen wird. Die mit der konzeptionellen Weiterentwicklung des Fachbereichs einhergehenden stellentechnischen Neubesetzungen konnten in sehr guter Weise vollzogen werden, sodass nun ein kompetentes und vielseitiges Team für diesen pastoralen Kernbereich zuständig ist. Ein wichtiger inhaltlicher Schwerpunkt war die Neukonzeptionierung der Lektorenfortbildung.

Das Kursgeschehen im Bereich Fortbildung nahm 2021 wieder Fahrt auf: Im Gesamt konnten 25 Kurse aus dem Programm für Wort-Gottes-Feier-Leiter/-innen, Kommunionhelfer/-innen und für die Krankenkommunion in Präsenz stattfinden. Im Bereich Fortbildung zur Kinder- und Familienliturgie gab es eine Reihe von Onlineangeboten mit dem erfolgreichen Schwerpunkt „Kirche Kunterbunt". Angesichts des zunehmenden Interesses an freien gottesdienstlichen Formen, die weiten Gestaltungsraum geben, wird weiterhin an einer Programmdefinierung auf diese Nachfrage gearbeitet.

Im Mesnerverband stand die weitere Überarbeitung der Ausbildungskonzeptionierung auf dem Programm, zudem konnten einige Fortbildungsveranstaltungen in Präsenz stattfinden.

Fachbereich Kunst: Diözesanmuseum mit Zweigstellen Sülchen und Sproll-Gedenkort & Kunstinventarisierung

Nach dem Ende des Lockdowns war bis Juli 2021 die Jahresausstellung „In unserer Erde. Grabfunde des frühen Mittelalters im Südwesten" im Diözesanmuseum zu sehen. Darin wurden herausragende frühmittelalterliche Artefakte gezeigt, die eine historische Einordnung der Siedlung Sülchen ermöglichen. Ende September eröffnete in Kooperation mit dem Kulturverein Zehntscheuer Rottenburg e.V. die Ausstellung „Harald Fuchs: Materials Reloaded". Der Kölner Künstler entwarf ausgehend von der bedeutenden Reliquienglassammlung des Museums eine multimediale Installation, in der er sich von dem Atmosphärischen und Transzendenten der Reliquiare inspirieren ließ. Im Dezember 2021 wurde schließlich ein neues Ausstellungsformat eingeführt: In den sogenannten Interventionen werden künftig zeitgenössische Werke neue Perspektiven auf die mittelalterlichen Sammlungswerke aufzeigen. Die Intervention „Adoratio – der schwarze König an der Krippe" fragte danach, wie der farbige König in Werken unterschiedlicher Epochen dargestellt wird. Dazu war auch eine Anbetungsszene von Otto Dix aus dem Haus am Dom in Würzburg zu sehen.

Schließlich organisierte das Museum den von Bischof Dr. Gebhard Fürst initiierten Kunstwettbewerb „Vulnerable". Auf die Ausschreibung bewarben sich rund 630 junge Kreative. In mehreren Jurysitzungen wurden die 25 Preisträger/-innen ermittelt. Die Prämierung im Rahmen des Katholikentags 2022, die Planung der Ausstellung der prämierten Werke im Sommer 2022 in St. Maria Stuttgart und im Diözesanmuseum sowie die Organisation mehrerer Veranstaltungen auf dem Katholikentag beschäftigte das Team ebenfalls.

In der Zweigstelle Sülchenkirche wurden neben den gut frequentierten Führungen wiederum Sonderveranstaltungen angeboten. Der fertiggestellte Sproll-Gedenkort als weitere Außenstelle des Diözesanmuseum harrt aufgrund der Pandemiesituation der feierlichen Eröffnung.

Die Fachstelle für Kunstinventarisierung führte die Arbeit in den Dekanaten Biberach und Heilbronn-Neckarsulm fort. Parallel wurden sämtliche erhobene Daten aus dem Stadtdekanat Stuttgart in die Datenbank eingepflegt und Kunstinventare für die Gemeinden erstellt. Die Bestände des Diözesandepots Obermarchtal wurden in die Datenbank der Fachstelle übertragen und dafür teilweise neu fotografiert.

Amt für Kirchenmusik

Das Amt für Kirchenmusik unterstützte das coronabedingt notwendige kreative Engagement vieler Chorleiter/-innen und Organisten/-innen weiterhin nach Kräften. So wurden im ersten Quartal drei Online-Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Chorpraxis im digitalen Zeitalter" durchgeführt, auf der Homepage des Amtes wurden zahlreiche Arbeitshilfen und Einrichtungen zur Gestaltung der Gottesdienste angeboten und in den Kirchenmusikalischen Mitteilungen bewährte Modelle aus dem Chorleben vorgestellt.

Die kirchenmusikalische Werkwoche konnte ebenso in Präsenz stattfinden wie die popularmusikalische Ausbildungswoche für Popchorleiter/-innen und Bandleiter/-innen. Die Vorbereitungen zur Neukonzeption der nebenberuflichen Teilbereichsqualifikation für Chorleiter/-innen und Organisten/-innen fand ihren Abschluss, so dass die neue D-Ausbildung im Spätherbst starten konnte. Auf der Rechtsgrundlage der zu Beginn des Jahres in Kraft gesetzten neuen Dienstordnung wird diese Ausbildung unter Leitung der Regionalkantor/-innen von den Dekanatskirchenmusiker/-innen durchgeführt.

Ein Fortbildungstag der hauptamtlichen Kirchenmusiker/-innen fand im Haus der Katholischen Kirche Stuttgart statt, im Oktober wurde der Diözesane Orgeltag in Kooperation mit dem Projekt „Instrument des Jahres" des Deutschen Musikrates durchgeführt. Die Konferenz der Orgelsachverständigen ergänzten das Tagungsprogramm des Amtes für Kirchenmusik, wobei die Vorbereitungen zum Katholikentag einschließlich der Arbeit an zwei Chorpublikationen im Laufe des Jahres in zunehmenden Maße Ressourcen banden.

Auch der Diözesancäcilienverband trug mit der Durchführung der Delegiertenversammlung, der Chortage für junge Chöre sowie der Chorfreizeit dazu bei, die Chöre durch diese schwierige Zeit zu begleiten. Ebenso hilfreich war die Drucklegung der Broschüre für Chöre mit dem Titel „Wir singen wieder – und wie!?".

Die Vorstand des Pueri-Cantores-Verbands befasste sich bei einer Klausurtagung mit der Situation der Kinderchöre sowie mit Unterstützungsangeboten für Chöre und deren Chorleiter/-innen.

Hochschule für Kirchenmusik

Im Jahr 2021 wurde das Hochschulgebäude samt Haustechnik weiter modernisiert und teilweise neu instrumentiert. Der Rückumzug in das neu renovierte Gebäude wurde ab dem Wintersemester 2021/2022 vollzogen. Zu Beginn des Wintersemesters 2021/2022 standen an der Hochschule 30 junge Menschen in Ausbildung: 27 Studierende und 3 Teilnehmende des Kurses der internen C-Ausbildung. Trotz Pandemie wurde die Durchführung des ordnungsgemäßen Studienbetriebs sichergestellt, konzertante Veranstaltungen waren aufgrund der Pandemie jedoch nur eingeschränkt möglich. Gleichwohl wurde die Hochschule durch die Entwicklung eines neuen Corporate Designs zukunftsweisend weiterentwickelt. Für alle sichtbar wird dies durch die im Jahr 2022 anstehende Neugestaltung der Homepage. Auch personell und strukturell gab es in der Hochschule einige Veränderungen: Ende 2021 wurde Domkapellmeister Prof. Christian Schmid aus Würzburg als neuer Chorleitungsdozent berufen. In der Verwaltung fand ein substantieller personeller Wechsel statt: das Studiendekanat, das Sekretariat und die Verwaltungsleitung wurden neu besetzt. Die Studienangebote sind weiterhin ein achtsemestriger Bachelorstudiengang sowie diverse viersemestrige postgraduale Masterstudiengänge. Ebenfalls im Haus angesiedelt ist ein einjähriger Kurs der internen C-Ausbildung in Kooperation mit dem Amt für Kirchenmusik.

Berufungspastoral

Die Aktivitäten der Diözesanstelle Berufe der Kirche waren im Jahr 2021 weiter stark von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Die meisten Veranstaltungen konnten nur in digitalen Formaten ohne direkten informellen Kontakt zur Zielgruppe stattfinden. An den Veranstaltungen nahmen markant weniger Interessierte teil. Die Einschränkungen an den Schulen und bei der (kirchlichen) Jugendarbeit wurden bei den Aktivitäten der Berufungspastoral deutlich sichtbar.

Eine Positiverfahrung mit einem digitalen Format war die Aktion „Go For It" rund um den Weltgebetstag für geistliche Berufungen Ende April. Hier gelang es, hunderte Teilnehmer/-innen, Einzelne wie Gruppen, über eine digitale Plattform miteinander zu vernetzen. Alle machten sich auf den Weg, um in verschiedenen Anliegen für sich und andere zu gehen und dabei auch die Frage nach ihrer Berufung zu stellen.

Weiter sehr wichtig sind unsere Erfahrungs- und Erprobungsräume Ambrosianum und der Freiwilligendienst (FWD) pastoral (früher FSJ pastoral). Der FWD pastoral konnte konzeptionell neu aufgestellt werden und ist jetzt neben Kirchengemeinden auch an anderen pastoralen Orten wie z. B. Jugendkirchen, Jugendreferaten etc. möglich. Einen solchen FWD absolvierten 2020/2021 19 junge Menschen. Aus den Rückläufen dazu wird ablesbar, dass junge Menschen sich beherzte Reformen und klare Zukunftsvisionen für die Kirche wünschen.

Das Propädeutische Seminar Ambrosianum

Als Orientierungszeit zwischen Schule und Studium bietet das Ambrosianum jungen Menschen die Chance, sich sowohl im Rahmen eines fachlichen wie persönlichkeitsbildenden Studium Generale für das Studium fit zu machen und eine passende Studien- und Berufswahl zu treffen, als auch sich gezielt auf ein Theologiestudium und einen etwaigen pastoralen Beruf vorzubereiten. Dazu stehen die beiden Programme Ambrosianum Sprachenjahr (2021/2022: 7 Teilnehmer/-innen) und das Orientierungsjahr Ambrosianum College (2021/2022: 3 Teilnehmer/-innen) zur Verfügung.

Die Teilnehmer/-innen–Zahlen zeigen einen Rückgang im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren. Dies ist zum einen der Corona-Pandemie geschuldet, die viele Werbestrategien erschwert und zu einer großen Unsicherheit in der Zielgruppe geführt hat. Zum anderen macht sich das Image der Institution Katholische Kirche in der Öffentlichkeit bemerkbar, das die Entscheidungslage für ein Studium mit Option auf den kirchlichen Dienst zunehmend erschwert. Das Ambrosianum hat 2021 vor allem durch ein verbessertes und flexibilisiertes Konzept sowie eine verbesserte Marketingstrategie dieser Entwicklung entgegengewirkt und sieht derzeit leichte Erholungstendenzen bei den Teilnehmerzahlen. ■

Kirchliches Bauen

Situation Immobilienbestand

Der Gebäudebestand der Kirchengemeinden in der Diözese Rottenburg-Stuttgart hat sich wie schon in den letzten Jahren auf hohem Niveau bei etwas über 5500 Gebäuden konsolidiert, so dass jede Kirchengemeinde weiterhin im statistischen Mittel über mehr als fünf Gebäude verfügt. Einzelne Eigentumsübergaben oder Aufgaben von älteren, pastoral nicht mehr benötigten profanen Gebäuden führten etwas stärker als in den Vorjahren im Jahr 2021 zu einer minimalen Reduzierung der absoluten Zahl des Gebäudebestandes gegenüber den letzten Jahren. Zum Jahreswechsel 2021/2022 nutzten die 1021 Kirchengemeinden in unserer Diözese 5517 Gebäude (2020: 5531, 2019: 5533, 2018: 5530). Davon verfügten die Kirchengemeinden am Stichtag 31.12.2021 in den 4841 (2020: 4898, 2019: 4908, 2018: 4906) im Eigentum befindlichen und 676 (2020: 633, 2019: 625, 2018: 624) in Trägerschaft/Miete genutzten Gebäuden insgesamt über 7924 (2020: 7948, 2019: 7962, 2018: 7958) unterschiedliche eigenständige Nutzungseinheiten. Hier ist nach vielen konstanten Jahren erstmalig eine Zunahme bei der Abgabe von Eigentum unter Beibehaltung der Trägerschaft/Miete festzustellen.

Von den 7924 Nutzungseinheiten waren fast unverändert 2429 (2020: 2432, 2019 und 2018: 2433) Einheiten sakral als Pfarrkirchen, Kirchen und Kapellen genutzt. Daneben waren 5495 (2020: 5516, 2019: 5529, 2018: 5525) Nutzungen nicht sakraler Art. Darunter bildeten die Gemeindehäuser mit weiterhin 1288 (2020: 1289, 2019: 1292, 2018: 1292) Einheiten den größten Anteil, gefolgt von den leicht reduzierten 1136 (2020 bis 2018: 1140) Pfarrhäusern. Des Weiteren nutzten Ende 2021 die 1021 (2020 und 2019: 2021, 2018: 1025) Kirchengemeinden unter anderem weiter 1207 (2020: 1224, 2019: 1226, 2018: 1226) Wohneinheiten und 840 (2020: 843, 2019: 846, 2018: 844) Kindergärten mit fast 2530 Kindergarten- und Krippengruppen.

Von den 5517 genutzten Gebäuden der Kirchengemeinden standen Ende 2021 2003 (2020 und 2019: 1986, 2018: 1983) Gebäude unter Denkmalschutz, davon alleine weiterhin 1480 (2020 und 2019: 1470, 2018: 1467) Kirchen und Kapellen mit dem regionalen Schwerpunkt Oberschwaben und Ostalb. Der Anteil der denkmalgeschützten Kirchen hat sich somit 2021 nochmals erhöht, da das Landesamt für Denkmalpflege – in Abstimmung mit den vier großen Kirchen im Land – die Erfassung der fast 900 evangelischen und katholischen Kirchenneubauten der 1960er und 1970er Jahren in Baden-Württemberg abgeschlossen hat. Somit besteht auch für den Großteil der fast 580 Nachkriegskirchen in der Diözese (davon alleine 300 aus den 1960er und 1970er Jahren) in der Zukunft in Bezug auf den Denkmalschutz Planungssicherheit, wenn nun von diesen auch in Summe 51 Kirchen unter Denkmalschutz gestellt wurden.

Baumaßnahmen 2021

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 322 (2020: 433, 2019: 388, 2018: 396) genehmigungspflichtige Baumaßnahmen an den Immobilien der Kirchengemeinden mit einem Gesamtkostenvolumen von 97,7 Mio. Euro (2020: 155,3 2019: 123,1, 2018: 114,1) durch das Bischöfliche Bauamt beraten, geprüft und zur Genehmigung freigegeben. In dieser deutlichen Reduzierung gegenüber den Vorjahren bilden sich die Einschränkungen der Coronapandemie auf die Gremienarbeit in den Gemeinden und Bauausschüssen deutlich ab. Zum anderen war der Abrechnungszeitraum 2020 ebenso ein Jahr mit gegenläufigen Sondereffekten gewesen, so dass bei der gemeinsamen Betrachtung beider Jahre 2020 + 2021 im Mittel die Werte der Vorjahre erreicht werden.

Trotz dieser Sondereffekte bilden weiterhin die Sanierungs-, Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an unseren über 2400 Kirchen und Kapellen den quantitativ größten Anteil der kirchlichen Baumaßnahmen. Zu diesem Zweck wurden 2021 alleine 229 (2020: 282, 2019: 255, 2018: 260) neue Maßnahmen inklusive weniger Nachfinanzierungen mit einem Baukostenvolumen von 63,8 Mio. Euro (2020: 58,9 Mio. Euro, 2019: 50,1 Mio.Euro, 2018: 44,1 Mio. Euro) durch das Bischöfliche Bauamt beraten, freigegeben und begleitet.

Ein zweiter baulicher Schwerpunkt, der auch weiterhin auf Grund des erhöhten Abstimmungsbedarf ein wesentliches Arbeitsfeld der Architekten im Bischöflichen Bauamt bildet, ist die bauliche Erweiterung und Erneuerung des Kindergartenangebotes in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Zum Jahreswechsel 2021/2022 gab es erstmals fast 2530 Kindergartengruppen an 840 (Ende 2021) Standorten in Trägerschaft der kath. Kirchengemeinden. Im Jahr 2021 wurden davon 15 (2020: 16, 2019: 21, 2018: 26) größere Ersatzneubauten- bzw. Erweiterungsprojekte sowie 11 (2020: 16, 2019: 18, 2018: 18) Renovierungen beraten und mit einem Baukostenvolumen von 15,4 Mio. Euro (2020: 29,7 Mio. Euro, 2019: 25,0 Mio. Euro, 2018: 46,1 Mio. Euro) zur Genehmigung freigegeben, so dass sich auch in den kommenden Jahren die Kirchengemeinden weiterhin stark im Kindergartenbereich engagieren werden. Dabei ist immer eindeutiger festzustellen, dass auf Grundlage der aktuellen Kinderzahlen – den Enkeln der Babyboomer – den verlängerten Betreuungszeiten und den heutigen pädagogischen Anforderungen an zeitgemäße Kindertagesstätten die Tendenz von kirchlichen und bürgerlichen Entscheidungsträgern vor Ort verstärkt und mehrheitlich zu großen Anbauten oder kompletten Ersatzneubauten mit zusätzlichen Gruppen entwickelt. Auch wenn durch die demografischen Rahmendaten und nach über 10-jähriger Ausbauoffensive der Zenit der Kindergartenerweiterung sicherlich überschritten ist, so wird sich in den nächsten Jahren die Anzahl der Gruppen an den bisherigen Standorten weiter auf sehr hohem Niveau einpendeln, auch wenn sich einzelne Kirchengemeinden damit in ein sehr starkes finanzielles Engagement begeben.

Durch die Corona-Einschränkungen und die neue KGR-Wahlperiode 2020 – 2025 wurden weniger Gemeindehausprojekte beraten und beantragt. Gegenüber den Vorjahren wurden nur 6 (2020: 27, 2019: 21, 2018: 11) Maßnahmen mit einem Bauvolumen von 5,6 Mio. Euro (2020: 36,8 Mio. Euro, 2019: 12,2 Mio. Euro, 2018: 8,1 Mio. Euro) für Neu- und Umbauten bei Gemeindehäusern genehmigt. Demgegenüber wurden für 5,2 Mio. Euro (2020: 12,4 Mio. Euro, 2019: 6,1 Mio. Euro, 2018: 7,4 Mio. Euro) 14 (2020: 40, 2019: 23, 2018: 31) bestehende Gemeindehäuser vor allem technisch saniert.

Insgesamt standen 277 (2020: 365, 2019: 326, 2018: 329) Renovierungsmaßnahmen mit einem Baukostenvolumen von 60,6 Mio. Euro (2020: 68,3 Mio. Euro, 2019: 66,2 Mio. Euro, 2018: 55,5 Mio. Euro) 42 Neubau-/Erweiterungsmaßnahmen (2020: 68, 2019: 61, 2018: 64) mit einem Baukostenvolumen von 36,9 Mio. Euro (2020: 86,8 Mio. Euro, 2019: 57,0 Mio. Euro, 2018: 59,2 Mio. Euro) gegenüber.

Ausblick

Auch wenn die Corona-Pandemie sowohl im Berichtsjahr und auch sicherlich in den Folgejahren erheblich Auswirkungen auf die Gremienarbeit in den Kirchengemeinden und in der Verwaltung hatte und haben wird, bleibt die kontinuierliche Pflege und der Erhalt der vielen denkmalgeschützten, aber auch der 50 bis 70 Jahre alten „modernen" Kirchen und Kapellen die weiterhin größte Bauaufgabe.

Dazu wird in Form größerer und kleinerer Standortentwicklungen weiterhin der Umbau und der Ersatzneubau einzelner verkleinerter Gemeindehäuser stehen, um an vielen Orten baulich gerüstet in die nächsten Jahrzehnte zu gehen.

Der starke Ausbau der Kindergärten wird sich weiter reduzieren, aber noch längere Zeit nicht abgeschlossen sein. Notwendige Ersatzneubauten oder Generalsanierungen wird es lokal sehr unterschiedlich weiterhin geben müssen, wobei die sich eintrübende Finanzsituation der Kommunen und steigenden Baupreise die Baumaßnahmen mit den kommunalen Partnern nicht einfacher machen werden. Schließlich werden die Klimaziele der Diözese mehr und mehr bei den Baumaßnahmen von Beginn an berücksichtigt werden, da die Klimaziele bis 2050 schneller und schon heute baulich beachtet und berücksichtigt werden müssen.

Darüber hinaus werden die zukünftige Nutzung und der Umgang mit der Gruppe der 1140 Pfarrhäuser sowie der vielerorts überdimensionierten Gemeindezentren aus den1960er, 1970er und 1980er Jahren immer zentraler werden, da z.B. diese Gemeindezentren häufig in Sichtbeton errichtet wurden und bautechnisch dringend saniert werden müssen, aber in der Regel in ihrer Größe und ihrem Zuschnitt nicht mehr den pastoralen Bedürfnissen von heute und morgen entsprechen. Hier wird im nächsten Bericht auf die Auswirkungen des Baumoratoriums für Gemeindehäuser der Moderne einzugehen sein, dass 2020 für die Jahre 2021 bis 2023 erarbeitet wurde.

Verträge

Für die Kirchengemeinden konnten im Jahr 2021 zu bereits genehmigten Bauprojekten mit Baukosten über 25.000 € insgesamt 244 Planerverträge (2020: 293, 2019: 239, 2018: 331) mit Architekten 2021: 161 (2020: 198, 2019: 151, 2018: 236) und Fachingenieuren 2021: 83 (2020: 95, 2019: 88, 2018: 95) final abgeschlossen werden.

Klimaschutzförderung

Nachdem bereits 2019 mit den Förderprogrammen Hopp und LED zwei direkt wirksame Förderprogramme zum Leuchtmitteltausch und zum Heizungspumpentausch geschaffen wurden, konnte vom Bischöflichen Bauamt mit einem PV-Förderprogramm 2020 ein dritter Baustein für die Förderung der Klimaschutzmaßnahmen in den Kirchengemeinden eingeführt werden.

Kommission für sakrale Kunst:

Im Berichtsjahr 2021 wurden vier Anträge für neue Altarraumgestaltungen an die Kommission für sakrale Kunst gestellt. Diese geringe Zahl entspricht dem seit einigen Jahren festzustellenden geringen Mittelwert von drei bis vier Projekten pro Jahr und ist sicherlich neben der akuten Pandemiesituation auch auf die zahlreichen qualitätvollen Altar- raumgestaltungen in den letzten Jahrzehnten zurückzuführen, so dass diese Aufgabenstellung in vielen Kirchen unserer Diözese als liturgisch und künstlerisch überzeugend gelöst angesehen werden kann.

Umwidmungskommission:

Im Jahr 2021 wurde wie schon 2020 kein Antrag an die Kommission zur Umwidmung sakraler Räume gestellt. Zuvor waren im Jahr 2015 kein Antrag, im Jahr 2016 drei Anträge, in den Jahren 2017 und 2018 jeweils ein Antrag und 2019 zwei Anträge aus den Kirchengemeinden gestellt worden.

Weltkirche

Den 102. Katholikentag in Stuttgart haben viele weltkirchliche Partner der Diözese Rottenburg-Stuttgart mitgefeiert. Mit ihrer Präsenz und ihren Beiträgen haben sie den Katholikentag bereichert – und doch konnten nur einige wenige eingeladen werden, verglichen mit der großen Zahl von Partnerschaften, welche die Diözese Rottenburg-Stuttgart in über 80 Ländern der Welt unterhält. Neben dem Gebet und der Begegnung ist auch die Projektzusammenarbeit ein Ausdruck der weltkirchlichen Solidarität der Diözese Rottenburg-Stuttgart: Im Jahr 2021 wurden 423 weltkirchliche Projekte mit einem Fördervolumen von 11,01 Millionen Euro gefördert.

Die globale Covid-19-Pandemie kennzeichnete im Jahr 2021 erneut die Arbeit: Zum einen gingen mit 738 Projektanträgen nochmals weniger Anträge als im Vorjahr ein, das auch schon einen Corona-Einbruch zu verzeichnen hatte. Die Vermutung aus dem Vorjahr, dass dies mit auf die erschwerten Bedingungen vor Ort zurückzuführen ist, Projekte umzusetzen und die erforderlichen Eigenmittel aufzubringen, hat sich bedauerlicherweise bestätigt. Zum anderen gab es auch eine Fortschreibung bei der thematischen Verschiebung, weg von langfristigen, investiven Maßnahmen hin zur Gesundheits- und Sozialarbeit, worunter sich die vielen Nothilfemaßnahmen verbergen, die auch in 2021 nötig waren: Zuschüsse zu Lebensmittelpaketen, Medikamente und Schutzausrüstung, Gehaltszuschüsse etc. Zugleich wurde aber auch die Zurüstung von Gesundheitseinrichtungen forciert, wie bspw. die Ausstattung mit eigenen Sauerstoffabfüllanlagen in kirchlichen Krankenhäusern. Die Bewilligungsrate bei eingereichten Projekten verblieb auf relativ hohem Niveau bei 57 Prozent.

Insofern auch in Flüchtlingscamps Covid-19-Aufklärungsarbeit und Nothilfe erforderlich waren, stellt die weltkirchliche Flüchtlingshilfe mit 42 Prozent des Gesamtvolumens erneut mit deutlichem Abstand den größten Sektor dar. Gefolgt wird dieser auch in 2021 von der Gesundheits- und Sozialarbeit mit 12,1 Prozent der Mittel. Die Zuschüsse zu kirchlichen Infrastrukturmaßnahmen wie Kirchbauten, Bildungshäusern oder Priesterseminaren stabilisierten sich in 2021 leicht unter dem niedrigen Niveau von 2020 mit 11,3 Prozent aller Zuwendungen. In die Mobilität von Partnern (10 Prozent) und in die Bildungsarbeit (7,5 Prozent) flossen ebenfalls nennenswerte Anteile. Erfreulich ist, dass die Anteile für Aus- und Fortbildungen mit 5,4 Prozent sowie Investitionen in Erneuerbare Energien mit 4,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen haben.

Hauptempfängerland der Zuwendungen aus Rottenburg war mit 1,88 Millionen Euro Indien, deutlich vor der Demokratischen Republik Kongo mit 1,03 Millionen Euro und dem Irak mit 0,59 Millionen Euro. Auf den Plätzen 4 bis 10 folgen Jordanien (0,55 Millionen Euro), Guatemala (0,48 Millionen Euro), Südsudan (0,48 Millionen Euro), Uganda (0,44 Millionen Euro), Ukraine (0,42 Millionen Euro), Mali (0,38 Millionen Euro) und Thailand (0,31 Millionen Euro).

Der allergrößte Teil der Gelder stammt aus Kirchensteuermitteln, einerseits aus den beiden regelhaften Haushaltposten für „Mission und Entwicklungshilfe" und „Hilfe für die Kirchen Europas", zum anderen aus dem Zweckerfüllungsfonds „Weltkirchliche Flüchtlingshilfe", der sich aus Kirchensteuerüberschüssen seit dem Jahr 2014 speist.

Der Katholikentag wurde von vielen als Aufbruch in eine Zeit gewertet, die nicht mehr von der Pandemie dominiert wird. Hoffentlich gilt dies auch für die weltkirchliche Solidaritätsarbeit und ihre langfristigen Beiträge für die Entwicklung von Kirche und Gesellschaft.

Kirche und Gesellschaft

Fachbereich Interkulturelles Sozialmanagement – Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen

Der Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen hat im Jahr 2021 2,52 Mio. Euro für Geflüchtete im Gebiet der Diözese ausgezahlt. Damit wurden Projekte, Maßnahmen oder Personen in besonderen Notsituationen unterstützt. Nach der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan im August 2021 suchten viele Geflüchtete Beratung zu Familienzusammenführungen. Aus dem Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen wurden Einzelfälle und vielfältige Beratungsange- bote unterstützt. Weitere Schwerpunkte des Fonds sind Traumatherapien und die Begleitung Ehrenamtlicher.

Katholische Erwachsenenbildung

Die Arbeit der Katholischen Erwachsenenbildung war auch im Jahr 2021 stark von den Auswirkungen der Pandemie bestimmt, da analoge Angebote vielfach gar nicht oder nur mit Einschränkungen möglich waren. Die Mitgliedseinrichtungen der keb DRS begegneten dieser Herausforderung durch den Auf- und Ausbau digitaler Bildungsangebote quer zu allen Bildungsbereichen: vom Live-Online-Koch- oder Kalligraphiekurs über digitale Grundbildung für Senior*innen bis zur Online-Eltern-Kind-Gruppe. Die gute Resonanz der Teilnehmenden zeigt, wie wichtig diese Bemühungen waren.

Mit der Weiterbildungsoffensive „Weiter.mit.Bildung@ BW", die erstmals Investitionen in digitale Ausstattung in nicht unerheblichem Umfang fördert, und dem Projekt „KiLAG goes digital" wird eine nachhaltige Verstetigung der aufgebauten Angebote mit Mitteln des Kultusministeriums gefördert.

Dass die allgemeine Weiterbildung ihren Wert hat, zeigt der Rückhalt, den sie bei ihren Fördergebern in der Diözese und auch der Landesregierung hat. Erstmals werden die kirchlichen Weiterbildungsträger im Koalitionsvertrag neben der vhs als wichtige Partner für ein flächendeckendes Weiterbildungsangebot, das der ganzen Breite der Gesellschaft offensteht, benannt.

Das Familienerholungswerk der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. oder: Ein Familienferiendorf ohne Gäste ist wie eine Wiese ohne Blumen ...

Das Familienerholungswerk (FEW) ist Träger dreier gemeinnütziger Familienferiendörfer im Allgäu (Eglofs), am Bodensee (Langenargen) und im Schwarzwald (Schramberg) mit insgesamt rund 700 Betten. 2021 hielt einmal mehr viele Herausforderungen für die Familienferienstätten bereit, da auch sie in der Folge der Pandemie über einige Monate geschlossen werden mussten. Umso größer war die Freude, rechtzeitig zu den Pfingstferien wieder eröffnen zu können – und umgehend waren dann auch alle Betten belegt. Doch Corona verlangte dort kühlen Abstand, wo wir normalerweise warme Nähe erfahren: in den Aktivitäten und Programmen der Pädagogischen Abteilungen, in den entspannten Urlaubstagen der Familien, bei den gemeinsamen Mahlzeiten und bei den Geschichten am Lagerfeuer. Die Konzepte wurden also den Verordnungen entsprechend angepasst und durch die große Naturnähe der Familienferienstätten konnte vieles im Freien stattfinden.

Die große Resonanz der Familien machte dabei sehr deutlich, wie groß das Bedürfnis nach einigen Tagen sorgloser Freiheit war und welche Spuren die langen Lockdowns in den Menschen hinterlassen haben. Für uns war dies nicht nur eine Bestätigung, sondern auch ein klarer Auftrag für unsere weitere Arbeit in der Zukunft: Willkommen im Familienerholungswerk – willkommen im Leben.

Pax christi – Schwerpunkt der Friedensarbeit von pax christi Rottenburg-Stuttgart in 2021: sich dem Krieg verweigern – aktueller denn je

Seit jeher setzt sich pax christi mit der Frage der Kriegsdienstverweigerung auseinander. Diese Frage ist heute mehr denn je eine, die sich an das kollektive Gewissen der Gesellschaft richtet und danach fragt, wie ernst wir es mit dem Leitwert Frieden wirklich meinen.

Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich die Neuerscheinung „Es ist mir nicht erlaubt zu kämpfen – St. Martin: Mantelteiler. Kriegsdienstverweigerer. Friedensstifter." intensiv mit dem gewaltfreien Erbe des Heiligen Martin, dem Diözesanpatron. In gemeinsamer Herausgeberschaft mit der St. Martinus-Gemeinschaft und dem Religionspädagogischen Institut Stuttgart präsentierte pax christi Rottenburg-Stuttgart die Publikation am 11. November 2021 in Rottenburg der Öffentlichkeit. Darin werden die weniger bekannten Facetten des Kriegsdienstverweigerers und Friedensstifters beleuchtet. Neben geschichtswissenschaftlichen Beiträgen und Perspektiven zur politischen Dimension des Martinsgedenkens heute ist ein großer Teil der Publikation pädagogischen Materialien gewidmet für den Einsatz im Bereich der Friedensbildung. Kooperationen mit Schulen wie dem Sankt-Meinrad-Gymnasium in Rottenburg wurden auf den Weg gebracht und sollen weiter ausgebaut werden.

Präsentation der neu erschienenen Martinuspublikation mit Ehrengästen:
Achim Wicker, Geschäftsführer der St. Martinus-Gemeinschaft, Martin Kratschmayer vom Religionspädagogischen Institut Stuttgart, Bischof Dr. Gebhard Fürst, der Mainzer Domdekan Henning Priesel und Richard Bösch, Geschäftsführer pax christi Rottenburg-Stuttgart

Ländliche Entwicklung im Kloster Heiligkreuztal

Junges Wohnen

In vielen ländlichen Gemeinden fehlt bezahlbarer, attraktiver Wohnraum, der den Wünschen und Bedürfnissen von jungen Erwachsenen im Alter zwischen 18 und 35 Jahren entspricht. Das ist einer der Gründe, warum junge Menschen nicht im ländlichen Raum bleiben bzw. nach Ausbildung oder Studium nicht wieder zurückkommen. Gleichzeitig stehen in vielen Ortszentren Gebäude leer–, auch Pfarrhäuser, die mit einem guten und finanziell tragfähigen Konzept einer neuen Nutzung zugeführt werden könnten. Das vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg geförderte Modellprojekt „Junges Wohnen" vom K-Punkt Ländliche Entwicklung und weiteren Partnern unterstützt ländliche Gemeinden dabei, Wohnmodelle für junge Erwachsene zu entwickeln und Leerstände für diese Zielgruppe umzunutzen. Das Modellprojekt stieß auf ein großes bundesweites Interesse. Übereinstimmend wird von allen Seiten dem Themenfeld Junges Wohnen eine sehr hohe Relevanz für die Zukunftsfähigkeit von ländlichen Gemeinden attestiert.

Co-Working

Mit Wohnen allein ist es jedoch nicht getan: Junge Erwachsene möchten nicht alleine und doch selbständig leben, in Gemeinschaft wohnen und sich gegenseitig unterstützen, Wohnen und Arbeiten kombinieren, z.B. durch Co-Working-Plätze, innovative Mobilitätsangebote nutzen und einen sozialen und nachhaltigen Lebensstil führen.
Das Leben auf dem Land entwickelt damit eine ganz neue Anziehungskraft für diese Altersgruppe – wenn tatsächlich bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Angebote vorhanden sind bzw. geschaffen werden, die diesen Lebensstil ermöglichen. Die Erfahrungen mit Homeoffice im Zusammenhang mit Corona forcieren diesen neuen Trend zum Landleben. Auch für die Kirchen mit ihren Gebäuden bietet sich hier Potential. Mit kirchlichen Co-working-Spaces bieten Gemeinden nicht nur Orte der New Work. Sie ermöglichen dadurch eine völlig neue Form der kirchlichen Gemeinschaftsbildung und beteiligen sich selbst aktiv an der Sozialraumgestaltung. Co-Working-Orte sind Treffpunkte und bieten Potential für Austausch, Cafés und kulturelle Angebote und bereichern so das Dorfleben. Der K-Punkt Ländliche Entwicklung möchte hier weiterhin Impulse setzen. ■

Medien und Öffentlichkeitsarbeit

Die Stabsstelle Mediale Kommunikation (SMK) wurde zum 1. Juli 2017 gegründet und sitzt direkt im Bischofshaus. Sie besteht aus der zweiköpfigen Leitung und den Fachbereichen:

- Externe und interne Kommunikation
- Crossmedia-Redaktion (inkl. Online-Redaktion)
- Regionalredaktionen der SMK
- Publikationen und Events

Assistenzbereich und Volontariat (Ausbildung) sind der Leitung der Stabsstelle zugeordnet.

Die Stabsstelle Mediale Kommunikation erhält ihre Aufträge vom Bischof. Die Öffentlichkeits- und Kommunikationsarbeit der SMK erfolgt in der Praxis in enger Zusammenarbeit mit den Hauptabteilungen des Bischöflichen Ordinariates, den Dekanaten und den kirchlichen Organisationen wie z. B. Caritas, BDKJ, KEB etc.

Der Mediendirektor als Leiter der SMK ist in Dienst- und Fachaufsicht direkt dem Bischof unterstellt und unmittelbar gegenüber dem Bischof berichtspflichtig. Für die Steuerung der tagesaktuellen Aktivitäten am Newsdesk und die Entwicklung der weiteren Strategie steht dem Mediendirektor ein Chef vom Dienst (CvD) zur Seite, der gleichzeitig sein Stellvertreter ist. Der Mediendirektor ist beratendes Mitglied in der Sitzung des Bischöflichen Ordinariates. Die Leitung der Stabsstelle Mediale Kommunikation trägt Sorge für ein gestuftes Führungsmodell und nimmt die Dienst- und Fachaufsicht über die Stabsstelle wahr. Sie regelt die Zuständigkeiten und das Zusammenwirken der Fachbereiche und bestimmt inhaltliche, strategische und personelle Zielsetzungen der Fachbereiche. Die Leitung trägt die Verantwortung dafür, dass die Mitarbeiter/-innen der Fachbereiche alle notwendigen Informationen zum Stand und zur Planung der medialen Kommunikation erhalten.

Entwicklungen und Herausforderungen

Eine ganz besondere Herausforderung war auch für die Stabsstelle Mediale Kommunikation ab März 2020 die Bewältigung der Coronakrise. Auch 2021 wurde der Betrieb fast komplett ins Homeoffice verlagert, um eine funktionierende Kommunikation nach innen und außen in dieser Sondersituation zu garantieren. Permanenter Info-Austausch über eine eigene Chatgruppe im Mitarbeiterportal MAP, tägliche Telefonkonferenzen und ein wöchentlicher Jour fixe per Video sicherten den Kommunikationsfluss intern. Das MAP wurde diözesanweit zur wichtigen Info-Plattform für die sich ständig ändernden Coronabestimmungen für Gottesdienste und andere Veranstaltungen in den Gemeinden. Im Lockdown organisierte die SMK eine Vielzahl von Livestreams aus dem Rottenburger Dom und anderen Kirchen in der Diözese, entwickelte gemeinsam mit der Hauptabteilung IV das neue elektronische Format „Hoffnungszeit" und brachte eine ganze Reihe von Themendossiers auf die Website. Zu Ostern und Weihnachten 2021 steuerte die Stabsstelle jeweils eine große Sonderveröffentlichung mit Grußwort des Bischofes und Überblick über die wichtigsten Aktionen in den Gemeinden in der Region Stuttgart und darüber hinaus.

Generell ist festzustellen, dass verschiedene gesellschaftliche Milieus unterschiedliche Medienkanäle nutzen, um sich zu informieren, um zu interagieren und miteinander zu kommunizieren. Dabei ist der Grad der Individualisierung in den letzten Jahren signifikant gewachsen. Die kirchliche Öffentlichkeitsarbeit muss deshalb in den bei ihren Zielgruppen wichtigsten Kommunikationskanälen präsent sein und sich ihrer Merkmale bedienen, um möglichst viele Menschen zu erreichen. Um eine starke Medienpräsenz herzustellen, bedarf es umfassender medienstrategischer Planung. Dazu zählt, dass die Diözese mit Einrichtung der SMK zum 1. Juli 2017 neben der klassischen Pressearbeit ihre Aktivitäten im Bereich Social Media, Audio und Bewegtbild stark ausgebaut hat; sie nutzt dabei Facebook, Instagram, Youtube, Soundcloud und Spotify und bespielt in enger

Abstimmung mit dem Bischof dessen Twitter-Account. Die Reichweitenentwicklung im Bereich Social Media ist dabei eine zentrale Herausforderung.

Seit der Übernahme des Veranstaltungsmanagements und der Schaffung einer eigenen Personalstelle für die interne Kommunikation 2019 sind alle medialen Disziplinen außer der Radio- und Fernseharbeit unter dem Dach der SMK vereint. Das seit 2017 komplett neu entwickelte Mitarbeiterportal der Diözese ist inzwischen die zentrale Plattform für den Austausch von Informationen innerhalb der Belegschaft. Die gleichfalls neu entstandene, 2019 vorgestellte Kirchen-App „Ekklesia" weist den Weg zu Kirchen, Klöstern und Kapellen zwischen Bodensee und Taubergrund, zwischen Schwarzwald und der Ostalb.

Dem Beispiel einiger anderer Diözesen in Deutschland folgend hat die SMK im Laufe des Jahres 2019 ein Konzept für den Einstieg in die regionale Kommunikation erarbeitet, um die Präsenz der Katholischen Kirche in der Fläche zu erhöhen, dort die kommunikativen Standards zu verbessern und umgekehrt interessante Themen von vor Ort auf die Plattform der diözesanen Öffentlichkeitsarbeit zu heben. Die drei neuen Regionalredaktionen der Stabsstelle Mediale Kommunikation befinden sich in Weingarten, in Ulm und in Heilbronn und haben ab Januar 2020 alle den Betrieb aufgenommen. Die Präsenz der katholischen Kirche in Württemberg hat sich auch 2021 sehr spürbar verbessert. Die in der Nachbarschaft von Rottenburg gelegenen Regionen Stuttgart und Schwarzwald-Neckar-Alb werden von den beiden Pressesprecher/-innen der Diözese mit Sitz in Rottenburg und Stuttgart mitbetreut. Der Rückgriff auf die Ressourcen der SMK im Bischofshaus in Rottenburg ist jederzeit möglich.

Aktuelle Aufgabenübersicht

- Gesamtverantwortung für die mediale Außendarstellung der Arbeit von Bischof und Diözese
- Strategische Leitung und operative Umsetzung der Medien-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für Bischof und Diözese
- Gesamtverantwortung für die Zusammenarbeit mit den Medien
- Leitung und Durchführung von Medienkampagnen
- Erarbeitung und Weiterentwicklung von Medien-, Presse- und Kommunikationskonzepten
- Beratung von Bischof und Diözesanleitung in Fragen der medialen Kommunikation
- Kontakt zu den Medien und Information der Öffentlichkeit mit den Methoden und Instrumenten einer zeitgemäßen Kommunikationsarbeit
- Durchführung der Crossmedia-Arbeit im Alltag sowie für Kampagnen und Kommunikationsprojekte
- Konzeption und Durchführung von Medienveranstaltungen und Pressekonferenzen
- Leitung und Betrieb der Regionalredaktionen der SMK in Heilbronn, Ulm und Weingarten
- Aufbau und Weiterentwicklung der regionalen Kommunikation vor Ort
- Erprobung und Weiterentwicklung von medialen Verkündigungsformaten in den Print- und elektronischen Medien

- Konzeption, Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung des Internetauftritts der Diözese, des Mitarbeiterportals und der Stellenbörse der Diözese
- Umsetzung der medialen internen Kommunikation für Bischof und Diözese sowie Verbesserung der Informationsflüsse zwischen Rottenburg und den Kirchengemeinden, Dekanaten und sonstigen katholischen Organisationen
- Weiterer Ausbau des Mitarbeiterportals als zentraler Plattform für die interne Kommunikation innerhalb der Diözese
- Entwicklung eines elektronischen Medienspiegels, der seit Anfang 2020 jeden Morgen für knapp 500 Mitarbeitende im BO und den Dekanaten zur Verfügung steht
- Konzeptionelle Schulung und Beratung der mit interner und externer Kommunikation befassten Mitarbeitenden in der Diözese, den Dekanaten, Gemeinden und sonstigen Organisationen der Kirche
- Konzeption, Pflege und Weiterentwicklung der Homepage-Baukästen für die Hauptabteilungen, Kirchengemeinden, Seelsorgeeinheiten und Dekanate
- Gewährleistung und Weiterentwicklung der Technik für Internetauftritt, Mitarbeiterportal, Stellenbörse und Homepage-Baukästen, inkl. Wartung der für die Arbeit der Stabsstelle spezifischen Soft- und Hardware
- Permanente Weiterentwicklung des multimedialen Aufbaus des Internetauftritts der Diözese durch audiovisuelle Beiträge, Livestreaming
- Redaktion, Produktion und Distribution von eigenen audiovisuellen Beiträgen
- Weiterentwicklung der Social-Media-Arbeit der Diözese, inklusive Kommunikation mit den Nutzern
- Inhaltliche und formale Gestaltung der massenmedialen Druck- und Medienerzeugnisse des Bischofs und der Diözese in Sinne des diözesanen Corporate Designs für die breite Öffentlichkeit und/oder bestimmte Zielgruppen
- Gewährleistung der zielgruppengerechten und ortsspezifischen Verbreitung der Druck- und Medienerzeugnisse (nach erarbeitetem Verteilersystem)
- Konzeption, Organisation und Durchführung diözesaner Veranstaltungen und Events, dabei Gewährleistung eines einheitlichen Erscheinungsbilds
- Entwicklung neuer Formate für Events und Veranstaltungen
- Planung und Durchführung von Sonderaufgaben, die die öffentliche Darstellung des Bischofs und der Diözese betreffen
- Medienmonitoring, Evaluation und Qualitätsmanagement

Wussten Sie schon, das
St. Elisabeth | Frauenkirche | St. Klara
24
Mitgehört

Personal

Neben dem für eine Personalabteilung üblichen operativen Geschäft und den allgemeinen und kontinuierlich laufenden Aufgaben, wie beispielsweise die Umsetzung und Weiterentwicklung der AVO-DRS und deren Entgeltordnung, gab es auch im Jahr 2021 mehrere zeitintensive Projekte zu betreuen.

Insbesondere war die Personalverwaltung durch den weiteren Ausbau des eingesetzten Personal-Management-/Gehalts- und Stellenplanprogramms Personal Office im Zuge der Weiterentwicklung zusätzlich gefordert. Personal Office wird sukzessive mit zahlreichen Anwendungen ergänzt, die ein zeitgerechtes Instrumentarium bringen. Entsprechende Apps sind zum Beispiel die Reisekostenabrechnung und die Urlaubs- und Fehlzeitenverwaltung. Diese haben die papiergebundenen Verfahren in diesen Bereichen nahezu gänzlich abgelöst. Derzeit wird die Einführung von elektronischen Vorlagen und die elektronische Personalakte vorbereitet.

Schwerpunkte der Personalarbeit lagen erneut bei der Personalgewinnung. In stetigem Austausch mit der Stabsstelle Entwicklung wurden mögliche Strategien und Maßnahmen zur Personalgewinnung entwickelt. Die Personalgewinnung gestaltet sich angesichts der demografischen Entwicklung mit dem Ausscheiden starker Jahrgänge einerseits und der Situation am Arbeitsmarkt andererseits zunehmend schwierig. Die Begleitung und Unterstützung der Neuausrichtung der mittleren Verwaltungsebene hinsichtlich der Stellenplanentwicklung war ein weiterer Schwerpunkt.

Eine große Herausforderung war und ist das ständig ansteigende operative Geschäft, insbesondere durch die massive Zunahme von Stellenwiederbesetzungsverfahren und damit verbundenen Stellenbewertungsverfahren, die einen erheblichen zusätzlichen Mehraufwand mit sich bringen.

Einen großen Anteil der Arbeit nahm auch die Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des kirchlichen Arbeitsvertragsrechts, wie zum Beispiel das Thema Arbeitnehmerüberlassung (AÜG) mit erheblicher Relevanz, vor allem im Bereich der Verbände, ein. Die Abteilung Personalverwaltung war zudem bei der Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung V – Pastorales Personal – bei der Umsetzung der „integrierten pastoralen Stellenplanung" gefordert.

Mitarbeiter/-innen nach Berufsgruppen (Dienstarten)	**MAK**						**Personen**
		Anzahl	Männer	%	Frauen	%	Ø-Alter
Auszubildende/Praktikanten	110,73	112	31	27,68%	81	72,32%	25,27
Beschäftigte [1]	1.365,46	1.986	388	19,54%	1.598	80,46%	50,15
Beamte	111,49	116	68	58,62%	48	41,38%	49,83
Priester	587,59	597	597	100,00%		0,00%	53,08
Diakone im Zivilberuf (DiZ)	33,00	88	88	100,00%		0,00%	60,19
Ständige Diakone	86,30	89	89	100,00%		0,00%	57,77
Gemeinderefereten/-innen	263,14	335	46	13,73	289	86,27	49,78
Pastoralreferent/-innen	272,09	321	142	44,24	179	55,76	49,72
Pastorale Mitarbeiter/-innen	24,80	29	9	31,03	20	68,97	55,45

1 In dieser Zahl sind insgesamt 378 angestellte Religionslehrerinnen (330) und Religionslehrer (48) enthalten

Stand 2020

Diözesanarchiv

1821–2021: „Provida solersque" – ein Meilenstein auf dem Weg zur Diözese Rottenburg

Nach den politischen und territorialen Umwälzungen der Napoleonischen Kriege und langjährigen Verhandlungen mit den beteiligten Staaten ordnete Papst Pius VII. 1821 mit der Urkunde „Provida solersque" die kirchliche Struktur Südwestdeutschlands neu und errichtete die Oberrheinische Kirchenprovinz. Sie umfasste damals das neu gegründete Erzbistum Freiburg sowie die ebenfalls neu errichteten Diözesen Rottenburg und Limburg und die alten mittelalterlichen Bistümer Mainz und Fulda, die erheblich verkleinert wurden. Für Württemberg und die Diözese Rottenburg gilt: Zwar sind die Grenzen des Bistums und der Bistumssitz in Rottenburg 1821 festgelegt, aber die Gründungsphase ist damit noch lange nicht abgeschlossen. Entscheidendes fehlte noch: die in der Urkunde benannte finanzielle Ausstattung des Bistums durch den Staat und – vor allem – ein Bischof. Beides sollte sich noch bis 1828 hinziehen, weshalb wir auch nicht von einem „Gründungsdatum" sprechen können, sondern von einer „Gründungsphase". Die Geschichtsvereine der Erzdiözese Freiburg und der Diözesen Rottenburg, Mainz, Limburg und Fulda haben Anfang November 2021 mit einem wissenschaftlichen Kolloquium der Gründung der Oberrheinischen Kirchenprovinz 1821 und ihrer gemeinsamen Wurzel gedacht und die unterschiedlichen Ausgangssituationen und weiteren Entwicklungen der Diözesen dargelegt. Das Diözesanarchiv Rottenburg hat mit einem Vortrag im Diözesanmuseum und einer Ausstellung im Haus der Geschichte an die 200. Wiederkehr der Bulle Provida solersque erinnert. Die Archivarbeit zeigt sich auch in der folgenden Statistik.

„WissensWandel"

Die wochenlangen Schließungen von Archiven und Bibliotheken während der Corona-Lockdowns 2020 und 2021 hatten zur Folge, dass die in Archiven und Bibliotheken verwahrten analogen Archivalien und Bücher für die Wissenschaft und die interessierte Öffentlichkeit nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt zugänglich waren. Das hat die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) veranlasst, Förderprogramme für Digitalisierungsprojekte aufzulegen. Das Diözesanarchiv Rottenburg hat sich erfolgreich um eine finanzielle Förderung beworben. Im August 2021 wurde mit Mitteln aus dem Projekt „WissensWandel" begonnen, die älteren Kirchenbücher der Diözese zu digitalisieren. Eine Online-Stellung ist geplant. Aufgrund der Größe unserer Diözese und der großen Zahl an Kirchenbüchern handelt es sich um ein mehrjähriges Projekt, das nach Ablauf der Förderphase 2022 mit Eigenmitteln fortgesetzt werden soll. ■

	2021	2020	2019
Schriftliche Anfragen	3.078[1]	2.501	2.567
Benutzungen im Lesesaal	270[2]	368[3]	561
Archivpflegefahrten zur Beratung, Mithilfe bei der Ordnung amtlicher Unterlagen sowie zur Vorbereitung und Durchführung von Archivgutübernahmen von Pfarreien, Dekanaten, Verwaltungszentren, Kirchenpflegen, Orden, Verbänden und Vereinen	50	21[4]	46
Übernahmen von Pfarr- und Dekanatsarchiven ins DAR	36	48	43
Vorgänge betr. Erneuerung und Genehmigung von Dienstsiegeln für BO-Abteilungen, Dekanate, Pfarreien, Kirchenpflegen, Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache	71[5]	39	281
Reliquien:			
• Reliquienzugänge	11	12	8
• Reliquienbereitstellungen für Altarweihen und Wetterkreuze	5	3	7
• Schriftliche Auskünfte zu Altarheiligen und Reliquien	10	12	8
Fortbildungen und Referate zur Verwaltung und Sicherung von Schriftgut der Pfarreien und Dekanate im Rahmen des Fortbildungsprogramms des Instituts für Fort- und Weiterbildung sowie Schulungen vor Ort	3	3	4

1 Die Corona-Pandemie und die Lockdowns führten zu einem deutlichen Anstieg der Anfragen. Benutzer wenden sich vermehrt schriftlich ans Archiv und bitten um Zusendung von Kopien und Digitalisaten der für sie relevanten Quellen.

2 Der erneute Rückgang der Benutzerzahlen ist ebenfalls eine Folge der Corona-Pandemie. Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie war der Lesesaal vom 1.1.2021 bis 8.3.2021 für externe Besucher geschlossen. Zudem ist die Zahl der externen Besucher seit 2020 auf maximal drei Personen beschränkt. Überdies vermeiden viele ältere Benutzer nicht zwingend erforderliche Fahrten und Kontakte.

3 Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie war der Lesesaal vom 19. März bis 6. Juli 2020 für externe Besucher geschlossen.

4 Die im Vergleich zu den Vorjahren geringe Zahl an Archivpflegefahrten erklärt sich mit den Corona-Vorschriften, die von Ende Februar bis Ende Juni und von Ende Oktober bis zum Jahresende 2020 keine Fahrten und in den übrigen Zeiten Fahrten nur in dringenden und unaufschiebbaren Fällen zuließen.

5 Davon: 58 Siegel für Kirchengemeinden, 11 Siegel für Gesamtkirchengemeinden, 1 Siegel für eine Gemeinde für Katholiken anderer Muttersprache und 1 Siegel für einen kirchlichen Zweckverband.

Kommission sexueller Missbrauch (KsM)

Die Kommission sexueller Missbrauch orientiert sich in ihrer Arbeit aktuell an der zum 15. März 2020 veröffentlichten „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst" der Deutschen Bischofskonferenz in einer für die Diözese Rottenburg-Stuttgart angepassten Fassung sowie am von Bischof Fürst zum selben Datum in Kraft gesetzten Statut der KsM (KABl 2020, 111-118 u. 118-120).

Aufgabe der KsM ist die Klärung aller Verdachtsfälle und Meldungen von sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener im Bereich der Diözese und ihren Einrichtungen, die Begleitung des gesamten Verfahrens im Umgang mit Vorwürfen sexuellen Missbrauchs, die Aufsicht über eigene Kommissionen oder Beauftragte rechtlich selbstständiger Einrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart und die Aussprache von Empfehlungen an den Diözesanbischof in Bezug auf immaterielle und materielle Leistungen für die Opfer sowie in Bezug auf eine juristische bzw. kirchenrechtliche Verfolgung und/oder pastorale Begleitung von Beschuldigten (siehe KsM-Statut Ziff. 1).

Vorsitzende der KsM ist Frau Dr. Monika Stolz, ehemals Mitglied des Landtags und Sozialministerin; stellvertretender Vorsitzender ist der Kirchenrechtler Prof. Dr. Bernhard Anuth. Auch in diesem Jahr erfuhr die Zusammensetzung der KsM mehrere Veränderungen. Mehrere Personen sind in Ruhestand getreten: Herr Ltd. Direktor i.K. Hermann-Josef Drexl, Herr Dr. Christoph Funk, Herr Domkapitular Hildebrandt, , sowie Herr Pfarrer i.R. Wolfgang Schmitt wurden nach langjähriger Mitarbeit aus der KsM verabschiedet. Als Nachfolger:innen hat Bischof Dr. Fürst Frau Bischöfliche Rechtsdirektorin Dr. Melanie Kraus (Leiterin HA Personal), Frau Professorin Dr. Schepker (psychiatrische Sachverständige), Herrn Domkapitular Holger Winterholer (Leitung HA Pastorales Personal), sowie Herrn Pfarrer Freyberg (Vertreter des Priesterrats) neu in die KsM berufen. In der Geschäftsstelle gab es ebenfalls einen Wechsel: Auf Grund des Mutterschutzes und anschließender Elternzeit von Frau Theresia Werner übernahm Frau Andrea Doll interimsweise die Geschäftsführung.

Alle im Jahr 2021 gemeldeten (Verdachts)-Fälle wurden in der Kommission beraten. Dazu zählten neue Fälle sexualisierter Gewalt in unterschiedlichen Schweregraden, aber auch Grenzverletzungen, denen die KsM frühzeitig und in jedem Fall nachgehen will. Die Kommission traf sich im Jahre 2021 zu neun Sitzungen, bei denen insgesamt 58 Fälle beraten wurden. Es handelt sich um 27 neu eingegangene Vorwürfe des sexuellen Missbrauchs bzw. der Grenzverletzung und in der Folge deren Klärung, die Beratung über mögliche Wege des Umgangs und die Empfehlung der weiteren Schritte, sowie um 31 bereits aus Vorjahren bekannte Fälle, in denen entweder Betroffene um eine erneute Beschäftigung gebeten haben oder die Frage des Umgangs mit Beschuldigten erneut beraten wurde. Die mitunter mehrfache inhaltliche Befassung der KsM mit einzelnen Fällen spiegelt die Komplexität der Thematik wider.

Zum 1. Januar 2021 hat die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) auf Ebene der DBK ihre Arbeit aufgenommen, dies gibt auch allen Betroffenen, deren Antrag auf Anerkennung des Leids bereits beschieden wurde, die Möglichkeit, über die KsM einen erneuten Antrag an die UKA schicken zu lassen.

Bis zum 31.12.2021 hat die KsM insgesamt 45 solch erneuter Anträge nach Bonn weitergeleitet. Daraus erschließt sich auch die hohe Summe der Anerkennungszahlungen im Jahr 2021.

In der Diözese Rottenburg-Stuttgart wurden im Lauf des Jahres 2021 Anerkennungsleistungen und Therapiekostenersätze in folgender Höhe geleistet:

Leistungen in Anerkennung erlittenen Leids:	442.000 €
Kosten der Therapie für Betroffene:	rund 1.300 €

Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz

Die Präventionsarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart hat sich in den letzten Jahren bereits an vielen Stellen etabliert. 2021 arbeiteten die drei Mitarbeiterinnen der Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz im Bischöflichen Ordinariat an folgenden Schwerpunkten:

Basis-Fortbildungen

Die Teilnahme an einer Basis-Fortbildung über sexuellen Missbrauch und Prävention ist seit November 2019 für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Arbeit mit minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen verpflichtend. Je nach Aufgabe und Intensität des Kontakts zu Schutzbedürftigen sind verschiedene Formate – von 6, 3 oder 1,5 Stunden – vorgesehen, die bis Ende 2024 absolviert werden müssen. Bis Ende 2021 konnten bereits über 3000 Mitarbeitende – Erzieher/-innen, Pfarramtssekretär/-innen, Religionslehrer/-innen und viele andere – erreicht werden. Sie lernten, das Problem des Missbrauchs besser zu verstehen und sicherer damit umzugehen.

Für die Organisation der vielen Veranstaltungen stellt die Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz Materialien zur Verfügung sowie einen Pool mit über 50 fachkundigen Referentinnen und Referenten. Träger vor Ort führen die Fortbildungen durch, wobei sie tatkräftig u.a. durch das Institut für Fort- und Weiterbildung und den Landesverband Katholische Kindertagesstätten unterstützt werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie fanden über 50 Bildungsveranstaltungen als Online-Seminare statt. Die Stabsstelle Prävention entwickelte gemeinsam mit Referierenden und Bildungsträgern Standards, so dass auch im digitalen Format eine gute Kommunikation ermöglicht wurde.

Schutzkonzepte

In einem institutionellen Schutzkonzept hat jeder Rechtsträger zu beschreiben, wie er verschiedene Schutzmaßnahmen umsetzt, wie z.B. sorgfältige Personalauswahl, Fortbildungen, Verhaltenskodex, Beschwerdemanagement und Qualitätssicherung. Vieles davon ist durch staatliche oder kirchliche Regelungen bereits vorgegeben, etwa in der bundesweit einheitlichen „Rahmenordnung Prävention" in ihrer Fassung von 2020.

Kirchengemeinden erhielten im Juni 2021 ein Musterschutzkonzept als verbindliche Grundlage für ihr eigenes Konzept. Dieses wurde auf der Basis vieler Erfahrungen (Pilotprojekte u.a.) und Beratungen durch die Stabsstelle Prävention erarbeitet und im Amtsblatt veröffentlicht. Seit November 2021 werden in allen Dekanaten Workshops für die leitenden Pfarrer durchgeführt, damit sie die Erarbeitung und Umsetzung eines solchen Konzepts vor Ort anstoßen können, das sie bis Ende 2023 der Diözese vorlegen müssen.

Auch für die **Altenhilfeeinrichtungen** in der Diözese Rottenburg-Stuttgart liegt seit November 2021 ein Rahmenschutzkonzept vor: Dieses wurde in einer trägerübergreifenden Arbeitsgruppe erarbeitet und soll nun von allen Trägern umgesetzt werden – egal, ob sie unter dem Dach des Diözesancaritasverbandes oder der verfassten Kirche arbeiten. Der „Diözesane Runde Tisch" hat es als fachlichen Standard in der Diözese festgelegt, damit Patient/-innen, Bewohner/-innen, aber auch Mitarbeitende besser vor sexualisierter und anderer Gewalt geschützt werden.

Modellstandorte in Psychologischen Beratungsstellen

Aktiv begleitete die Stabsstelle Prävention 2021 das diözesane Projekt „Sexualisierte Gewalt: Prävention und Beratung", ein Angebot von psychologischen Beratungsstellen an den Modellstandorten in Horb, Tuttlingen und Stuttgart. Hier wurden von der Diözese drei Mitarbeiterinnen angestellt, die – vernetzt mit örtlichen Hilfestrukturen und diözesanen Stellen –, an der Verbesserung des Angebots zur Prävention und Bearbeitung von sexuellem Missbrauch arbeiten. Deutschlandweit besteht ein Bedarf an Männerberatung, Täter/-innen-Arbeit, sexueller Bildung sowie Supervisions- und Gesprächsangeboten für Priester und pastorale Mitarbeiter/-innen.

Laufende Vernetzung und Beratung

Die Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz arbeitet vernetzt mit weiteren Trägern in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, mit den Präventionsbeauftragten der deutschen Diözesen sowie im „4 K"–Format innerhalb Baden-Württembergs (Diözese Rottenburg-Stuttgart, Erzdiözese Freiburg, Evangelische Landeskirchen Baden und Württemberg).

Laufend erfolgt die **beratende Mitarbeit in der Kommission Sexueller Missbrauch** (nicht nur) während der 9 Sitzungen, die 2021 stattfanden. Weiterhin werden im Alltag vielfältige Anfragen von Einzelpersonen und Einrichtungen bearbeitet.

Über ihre Arbeit informiert die Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz regelmäßig im Mitarbeiterportal der Diözese, offene Gruppe „Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz" sowie auf der Homepage: https://praevention-missbrauch.drs.de

Stabsstelle Fundraising

Durch Fundraising sollen mittels Zustiftungen und Spenden für diözesane Stiftungen und Projekte zusätzliche Aufgaben ermöglicht werden. Bereits heute unterstützen die Stiftungen Maßnahmen, die über den Diözesanhaushalt nicht bezuschusst werden. Mit Blick auf eine künftige Absicherung dieser Aufgaben sollen der Stiftungsgedanke und das Spendenwesen weiterentwickelt werden, damit auch Projekte außerhalb des Diözesanhaushalts in Zukunft bewältigt werden können.

Die Stabsstelle Fundraising wirbt daher bei den Katholiken in der Diözese über die Förderstiftungen um einen Beitrag, damit heute und auch künftig Aufgaben in der Seelsorge und im Sozialbereich ermöglicht werden können, die über den Diözesanhaushalt nicht realisierbar sind.

Im Geschäftsjahr 2021 konnten im Rahmen der jeweiligen Stiftungssatzung folgende Stiftungsleistungen (in Euro) erbracht werden.

	2021	2020	2019
Veronika-Stiftung	355.607,87	503.000,00	524.048,50
Bischof-Moser-Stiftung (inkl. Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds)	135.108,29	121.645,53	89.353,58
Stiftung Marchtaler Internate (inkl. Stiftungsfonds)	36.055,60	32.130,00	30.898,00
Stiftung Wegzeichen–Lebenszeichen–Glaubenszeichen (inkl. Treuhandstiftung)	34.410,00	22.650,00	49.613,62
Mutter-Teresa-Stiftung (inkl. Treuhandstiftung)	27.825,03	42.289,49	63.600,51
Stiftung Weltkirche (inkl. Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds)	330.113,97	1.209.538,57	863.180,26
Stiftungsleistungen gesamt	**919.120,76**	**1.931.253,59**	**1.620.694,37**

Folgende Zustiftungen und Spenden sind auf verschiedene Initiativen der Stabsstelle Fundraising im Jahre 2021 (Mailings etc.) eingegangen bzw. sind diesem Geschäftsbereich zuzurechnen:

	2021	2020	2019
Zustiftungen	357.163,06	295.970,32	1.450.757,29
Spenden	300.558,35	258.579,65	244.282,41

Stabsstelle Datenschutz

Die Stabsstelle Datenschutz ist per Erlass des Generalvikars vom 26. Oktober 2018 als gemeinsame betriebliche Datenschutzbeauftragte nach § 36 Abs. 3 KDG benannt für alle kirchlichen Stellen nach § 3 Abs. 1 lit. a KDG.

Neben der Diözese sind dies die Kirchengemeinden, die Kirchenstiftungen, die Gesamtkirchengemeinden, die Dekanate, die Zweckverbände sowie Rechtspersonen und andere Einrichtungen der (Gesamt-)Kirchengemeinden und Dekanate. Somit besteht auch eine Zuständigkeit für die rund 850 Kindergärten sowie die weiteren Gruppierungen, die sich unter dem Dach der Kirchengemeinde oder Kirchenstiftung befinden.

Zu den Hauptaufgaben der Stabsstelle Datenschutz gehört neben der Unterrichtung und Beratung des Verantwortlichen oder Auftragsverarbeiters die Schulung der bei der Verarbeitung personenbezogener Daten tätigen Personen.

Da Präsenzschulungen aufgrund der Pandemie eingeschränkt durchgeführt werden konnten, wurde und wird auf das Medium der Online-Schulung zum kirchlichen Datenschutz (OSKD) gesetzt. Neben zwei bestehenden Schulungsmodulen, einer Datenschutz-Grundschulung sowie einem Aufbaukurs, wurden seitens der Stabsstelle Datenschutz die Inhalte für zwei zusätzliche Online-Schulungen erarbeitet. Diese neuen „Spezial-Module" richten sich gezielt an Mitarbeitende in Kindergärten sowie an das Personal der Pfarrbüros. Die Schulungen werden in Form eines E-Learnings ab dem Jahr 2022 angeboten.

Ein weiteres großes Arbeitsfeld war die Erstellung eines Musters für ein diözesanes Datenschutzkonzept. Nach § 15 Abs. 4 der Durchführungsverordnung zum Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG-DVO) stellt der/die Verantwortliche sicher, dass ein Konzept zur datenschutzrechtlichen Ausgestaltung der IT-Systeme erstellt und umgesetzt wird. Die Stabsstelle Datenschutz hat im Laufe des Jahres 2021 ein Muster für ein solches Datenschutzkonzept entwickelt und ausgearbeitet. Dieses soll dem Verantwortlichen bei der Erfüllung seiner gesetzlichen Verpflichtung dienen und den Standard im Hinblick auf den Datenschutz in unseren Einrichtungen erhöhen. ■

- Beratung und Unterstützung des/der datenschutzrechtlich Verantwortlichen (ca. 400 Einzelanfragen)
- Datenschutzrechtliche Stellungnahmen (18)
- Beratung bei 4 gemeldeten Datenpannen gemäß § 33 KDG
- Begleitung von 4 Beschwerden i. S. v. § 48 KDG
- Erarbeitung und Bereitstellen von Infoblättern und Checklisten, wie bspw. zum Auskunftsbegehren nach § 17 KDG
- Erarbeitung von Mustern
- Kontinuierliche Aktualisierung unserer Website https://datenschutz.drs.de/
- Schulung von ca. 1.500 Mitarbeitenden zum Thema Verzeichnisse von Verarbeitungstätigkeiten (VVT) gemäß §§ 31, 57 IV KDG. Pandemiebedingt fand die Mehrzahl der Schulungen per Videokonferenz statt.
- Angebot weiterer Schulungen zum Thema Datenschutz
- Erstellung eines Musters für ein diözesanes Datenschutzkonzept nach § 15 Abs. 4 KDG-DVO sowie dessen Pilotierung in einem Verwaltungszentrum, einer Kirchengemeinde und einem Kindergarten
- Begleitung und Unterstützung bei der Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung im Rahmen des Projekts „Einführung digitale Personalakte"
- Vorbereitung einer Datenschutz-Folgenabschätzung für ein neu einzuführendes „KiTa-Verwaltungsprogramm"
- Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Homeoffice"
- Mitarbeit in der Steuerungsgruppe des Projekts „STAPP" zur Einführung einer standardisierten Programmplattform
- Entwurf und Realisierung einer neuen Fundraisingordnung sowie einer novellierten Jubiläumsordnung
- Entwurf eines § 29-KDG-Gesetzes nebst Durchführungsverordnung zur rechtssicheren Regelung der Auftragsverarbeitung zwischen einzelnen kirchlichen Rechtsträgern innerhalb der Diözese Rottenburg-Stuttgart
- Zusammenarbeit mit dem Katholischen Datenschutzzentrum in Frankfurt – KDSZ, unserer Aufsichtsbehörde
- Begleitung eines Kindergartens im Rahmen einer datenschutzrechtlichen Vor-Ort-Prüfung durch das KDSZ Frankfurt und Unterstützung bei der Behebung der Mängel aus dem Prüfbericht der Aufsicht
- Austausch mit den Datenschutzbeauftragten anderer (Erz)-Diözesen im Gebiet des Kath. Datenschutzzentrums Frankfurt am Main
- Kooperation mit 12 (Erz-)Diözesen bei der Einführung von weiteren Online-Schulungen (OSKD neu). ■

Das Bischöfliche Offizialat

Als kirchliches Gericht steht das Bischöfliche Offizialat neben den Verwaltungsabteilungen des Bischöflichen Ordinariates. Unter der Leitung des Offizials, der für die Gerichtsbarkeit Stellvertreter des Diözesanbischofs ist, fallen in seine Zuständigkeit alle erstinstanzlichen kirchlichen Gerichtsverfahren. Primär handelt es sich dabei um die Überprüfung der Gültigkeit von Eheschließungen. Als Berufungsinstanz wird das Bischöfliche Offizialat in Verfahren tätig, die in erster Instanz in der Erzdiözese Freiburg geführt wurden. Auch Verfahren zur Auflösung gültiger Ehen, bei denen ein oder beide Partner ungetauft waren oder bei denen die Ehe geschlechtlich nicht vollzogen wurde, werden am Bischöflichen Offizialat durchgeführt und – soweit dies vorgesehen ist – zur Entscheidung nach Rom weitergeleitet.

Im Rahmen der seit Ende 2015 vereinfachten und verkürzten Eheverfahren nimmt im Sinne einer nachgehenden Seelsorge eine Beratung Betroffener über die Möglichkeiten, ein Verfahren einzuleiten, breiten Raum ein – sei es direkt im Bischöflichen Offizialat, an verschiedenen Orten in der ganzen Diözese oder über Informationsmaterialien.

Am Gericht angegliedert sind die Geschäftsstellen des Kirchlichen Arbeitsgerichts und der Einigungsstelle beim Bischöflichen Ordinariat. Einen weiteren umfänglichen Teilbereich bilden die Voruntersuchungen in Fällen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch kirchliche Mitarbeiter*innen sowie die Durchführung sich möglicherweise daraus ergebender Strafverfahren.

Überdies werden Sonderverfahren im Auftrag des Diözesanbischofs am Bischöflichen Offizialat durchgeführt; zu nennen sind hierbei vor allem Laisierungsverfahren und Seligsprechungsverfahren (momentan für Bischof Dr. Joannes Baptista Sproll und Eugen Bolz).

Neben der gerichtlichen Tätigkeit hat das Bischöfliche Offizialat im Auftrag des Bischöflichen Ordinariates eine Reihe weiterer Aufgaben wahrzunehmen, darunter vor allem die Bearbeitung von Ehevorbereitungsprotokollen, Verwaltungsverfahren zur Nichtigerklärung von Ehen wegen Nichteinhaltung der kanonischen Eheschließungsform oder die Bearbeitung von Anträgen zur Gültigmachung von Ehen.

Einen immer größeren Raum nimmt die kirchenrechtliche Beratung der Hauptabteilungen des Bischöflichen Ordinariats und der Kirchengemeinden bei Vorgängen unterschiedlichster Natur ein. Überdies sind die Mitarbeiter*innen des Bischöflichen Offizialates in der kirchenrechtlichen Ausbildung des pastoralen Personals tätig.

Für die Interpretation der statistischen Daten ist wesentlich zu sehen, dass seit Ausbruch der Corona-Pandemie 2020 die Dienstgebäude der bischöflichen Kurie für die Öffentlichkeit geschlossen waren, wodurch Beratungsgespräche und Befragungen in Eheverfahren erschwert oder verunmöglicht wurden; die behördliche Einschränkung größerer Trauungsfeiern führte zugleich zum Aufschub zahlreicher Ehevorhaben und damit verbundener Dispensvorgänge. ■

Die Tätigkeit des Bischöflichen Offizialates kann anhand der folgenden statistischen Daten veranschaulicht werden:

	2021	2020	2019
Ehenichtigkeitsprozesse			
Am Jahresanfang anhängige Verfahren	87	111	120
Anfragen und Beratungen	50	54	120
Neu eingegangene Verfahren	35	42	59
davon in 1. Instanz	31	38	53
davon in 2. Instanz	4	4	6
Durch Urteil oder anderweitig erledigte Verfahren	46	66	68
Am Jahresende anhängige Verfahren	76	87	111
Verwaltungsverfahren			
Verwaltungsverfahren	63	60	125
Ehedispensvorgänge im Auftrag des Bischöflichen Ordinariates			
Anzahl der Ehedispensvorgänge	890	849	1.570
Arbeitsgerichtsverfahren			
Am Jahresanfang anhängige Verfahren	8	2	5
Neu eingegangene Verfahren	12	39	15
davon aus dem Bereich der Kirchengemeinden	0	3	1
davon aus dem Bereich der Caritas	12	33	14
davon aus anderen Bereichen	0	3	0
davon von Dienstgeberseite	6	4	6
davon von Dienstnehmerseite	6	35	9
Durch Urteil oder anderweitig erledigte Verfahren	19	33	18
Am Jahresende anhängige Verfahren	1	8	2

Wirtschaft und Finanzen

Jahresrechnung zum Diözesanhaushalt

In der Diözese Rottenburg-Stuttgart liegt das Haushaltsrecht für den Diözesanhaushalt beim Diözesanrat. Damit obliegt dem Diözesanrat auch die alle zwei Jahre neu zu beschließende Beauftragung der Rechnungsprüfung. Diese umfasst die Kontrolle der Verwendung der Haushaltsmittel, der ordnungsgemäßen Buchhaltung sowie der Einhaltung der rechtlichen Vorschriften. Stimmrecht haben im Diözesanrat die rund 100 gewählten Mitglieder sowie Bischof und Generalvikar. Für das Jahr 2021 hat der Diözesanrat wie in den vergangenen Jahren jeweils einstimmig die Stabsstelle Revision mit der Prüfung beauftragt.

Die Stabsstelle Revision ist unabhängig von jeglicher Weisungsbefugnis und nur dem Gesetz unterworfen. Sie steht unter der Leitung von Beamten auf Lebenszeit. Dieser Weg entspricht der öffentlich-rechtlichen Prüfung durch Rechnungshöfe und Prüfungsämter, wie sie durchweg bei Bund und Ländern stattfindet. Die Stabsstelle Revision erstattet dem Diözesanrat ausführlich Bericht. Zuvor befasst sich die AG Rechnungsprüfung, ein Unterausschuss des Finanzausschusses, detailliert mit dem Prüfbericht. Der AG Rechnungsprüfung gehören neben dem ehrenamtlich tätigen Vorsitzenden des Finanzausschusses und dessen Stellvertreter fünf gewählte Mitglieder des Finanzausschusses an. Die Vergabe der Rechnungsprüfung an ein externes Institut wurde auch schon in den Vorjahren diskutiert, aufgrund der positiven Erfahrungen mit der Stabsstelle Revision jedoch nicht befürwortet.

Aus der für das Prüfungs- und Feststellungsverfahren erstellten Jahresrechnung der Diözese wurde die hier vorliegende Jahresrechnung zum Diözesanhaushalt erstellt. Der Klarheit wegen wurde der Haushaltsrechnung zum Diözesanhaushalt die Zusammenstellung zu Aufkommen und der Verteilung der Kirchensteuer vorangestellt. Hieraus wird ersichtlich, über die Verwendung welchen Teils der Kirchensteuer der Diözesanhaushalt Auskunft gibt. Die anschließende Darstellung von Einnahmen, Ausgaben und Vermögen bezieht sich auf den Bereich des Diözesanhaushalts. Sie umfasst nicht die Einnahmen, Ausgaben und Vermögen von Kirchengemeinden, kirchlichen Stiftungen oder anderen kirchlichen Rechtsträgern.

Bei der Haushaltsrechnung wurden für die Gegenüberstellung der geplanten und der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben im Diözesanhaushalt 2021 zwei verschiedene Darstellungsformen gewählt. Zum einen erfolgte die Darstellung nach Einnahme- und Ausgabearten. Zum anderen wurden Deckungsmittel und Deckungsbedarf im Diözesanhaushalt nach Aufgabenbereichen gegliedert. Auf die in der für das Prüfungs- und Feststellungsverfahren erstellten Jahresrechnung enthaltene Untergliederung der einzelnen Budgetkreise nach Teilbudgets wurde hier verzichtet. Bei der Vermögensrechnung zum Diözesanhaushalt wurde eine Darstellung gewählt, die sich in ihrem Aufbau an dem im Handelsgesetzbuch (§ 266 HGB) vorgesehenen Bilanzaufbau orientiert. Maßgeblich für die Vermögensrechnung bleibt jedoch die Haushaltsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Zur Verdeutlichung der Unterschiede der im Rahmen der Jahresrechnung erstellten Vermögensrechnung zu einer handelsrechtlichen Bilanz wurde die Vermögensrechnung hier um Erläuterungen ergänzt. ■

Aufkommen und Verteilung der Kirchensteuer

	Plan 2021	Ist 2021
1. Bruttokirchensteueraufkommen	**-638.689.000,00**	**-687.726.901,89**
2. Verwaltungskostenvergütung für den Einzug der Kirchensteuer durch das Land	**19.161.000,00**	**20.596.543,33**
3. Anderen Diözesen zustehende Kirchensteuer	**112.000.000,00**	**112.000.000,00**
davon		
a) Ausgleich der Kirchenlohnsteuer	112.000.000,00	64.419.400,00
b.1) Clearingrücklage Diözesanhaushalt	0,00	23.790.300,00
b.2) Clearingrücklage Kirchengemeinden	0,00	23.790.300,00
4. Nettokirchensteueraufkommen als zur Verfügung stehendes Kirchensteueraufkommen	**-507.528.000,00**	**-555.130.358,56**
5. Vorwegausgaben	**32.762.000,00**	**29.212.137,34**
davon		
a) Katholische Soldatenseelsorge	1.800.000,00	1.760.484,12
b) Überdiözesaner Strukturbeitrag	3.600.000,00	2.978.800,00
c) Umlage Verband Diözesen Deutschlands	11.600.000,00	11.027.985,55
d) Mission und Entwicklungshilfe	4.290.400,00	4.290.400,00
e) Hilfen für die Kirchen Europas	2.464.300,00	2.464.300,00
f) Kirchensteuer-Erstattungen	5.000,00	0,00
g) Personalkostenzuschüsse Pfarrhausfrauen	750.000,00	841.540,69
h) Zusatzversorgungswerk Pfarrhausfrauen	320.000,00	270.715,19
i) Kirchliches Meldewesen und Statistik	350.000,00	259.612,53
j) Datenverarbeitung	180.000,00	167.004,03
k) Zusätzliches Personal Verwaltungszentren	0,00	0,00
l) Datenschutzbeauftragte in Kirchengemeinden	695.700,00	298.196,15
m) Diözesanes Intranet/Internet	2.769.900,00	2.663.302,47
n) DiAG-MAV, Bistums-KODA, Kirchl. Arbeitsger.	1.238.600,00	1.238.600,00
o) IN-Konzept	500.000,00	40.550,00
p) Förderung Wallfahrtsorte	1.000.000,00	0,00
q) Sonstige Vorwegausgaben	1.198.100,00	910.646,61
6. Verteilbares Kirchensteueraufkommen	**-474.766.000,00**	**-525.918.221,22**
davon		
a) Diözesanhaushalt	-237.383.000,00	-262.959.110,61
b) Kirchengemeinden	-237.383.000,00	-262.959.110,61

Haushaltsrechnung zum Diözesanhaushalt

(1. Darstellungsform: Einnahme- und Ausgabearten)

	Plan 2021	Ist 2021
Einnahmen		
F 4010 Kirchensteuer	-237.383.000,00	-262.959.110,61
F 4030 Staatsleistungen	-34.622.000,00	-34.662.584,00
F 4200 Öffentliche Mittel	-17.061.600,00	-17.235.169,72
F 4250 Kirchliche Mittel	-53.439.500,00	-54.936.110,21
F 4600 Einnahmen aus Leistungen	-1.047.800,00	-632.327,72
F 4800 Sonstige Einnahmen	-17.392.000,00	-51.804.205,34
F 5200 Auflösung von Rückstellungen und Rücklagen	-34.222.700,00	-56.071.483,82
Summe Einnahmen	**-395.168.600,00**	**-478.300.991,42**
Ausgaben		
F 6000 Personalausgaben	223.203.600,00	216.521.288,33
F 6400 Sachausgaben	41.539.300,00	29.175.183,47
F 7200 Investitionen und Investitionszuschüsse	13.826.800,00	17.275.591,41
F 7300 Betriebskostenzuschüsse	78.876.400,00	97.186.469,48
F 7500 Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen	37.722.500,00	95.515.249,09
Summe Ausgaben	**395.168.600,00**	**455.673.781,78**
Ergebnis	**0,00**	**-22.627.209,64**

(2. Darstellungsform: Budgetkreise/Haushaltsstellen)

	Plan 2021	Ist 2021
B020 Generalvikar	30.250.700,00	28.562.097,61
B025 Stabsstelle Mediale Kommunikation	2.230.900,00	2.046.878,72
B030 Domdekan	837.800,00	819.567,59
B050 Ausbildung	9.027.000,00	8.223.650,28
B060 Orden und Geistliche Gemeinschaften	1.007.900,00	932.850,18
B070 Jugend	7.858.700,00	7.746.793,21
B080 Pastorale Konzeption	2.260.100,00	2.080.904,75
B090 Pastorales Personal	82.104.900,00	75.831.288,02
B100 Caritas	33.377.000,00	32.855.368,07
B120 Glaubensfragen und Ökumene	217.200,00	208.934,29
B130 Kunst und Kirchenmusik	4.262.700,00	3.879.005,88
B140 Schulen	13.480.900,00	10.510.639,36
B141 Katholische Schulen	14.752.800,00	14.672.608,00
B150 Weltkirche	374.200,00	222.745,40
B160 Kirche und Gesellschaft	10.784.900,00	10.192.003,97
B161 Tagungshäuser der Akademie	231.400,00	232.600,00
B170 Medien	2.381.000,00	2.072.063,27
B180 Kirchengemeinden und Dekanate	6.207.200,00	6.207.200,00
B190 Personal	0,00	-89.294,83
B200 Vermögen	4.073.000,00	4.073.000,04
B904800 Diözesane Gemeinkosten	4.400.500,00	4.464.904,74
B904900 Diözesane Vorhaben/Projekte	1.830.600,00	920.778,28
B904920 Entwicklungsprozess "Kirche am Ort"	0,00	0,00
B944900 Studentenwohnheime	55.900,00	0,00
B948600 Hilfen für Leistungsgeminderte	1.200.000,00	856.244,08
B948800 Förd. Seelsorge in rechtl. selbst. karitat. Einr.	4.799.300,00	4.799.265,80
B953200 Katholische Datenschutzbehörde	364.600,00	266.084,97
B963000 Allgemeines Grundvermögen	19.665.800,00	17.594.605,27
B964000 Allgemeines Finanzvermögen	-1.643.400,00	19.821.229,84
B966000 Versorgung	14.176.600,00	13.515.101,18
Deckungsbedarf	**270.570.200,00**	**273.519.117,97**
B961000 Kirchensteuer	-237.383.000,00	-262.959.110,61
B962000 Allgemeine Staatsleistungen	-33.187.200,00	-33.187.217,00
Allgemeine Deckungsmittel des Diözesanhaushalts	**-270.570.200,00**	**-296.146.327,61**
Ergebnis	**0,00**	**-22.627.209,64**

**Darstellung des Saldos aus Einnahmen und Ausgaben des Budgetkreises bzw. der Haushaltsstelle*

Vermögensrechnung zum Diözesanhaushalt

Aktiva	**01.01.2021**	**31.12.2021**
A. Anlagevermögen		
A.I. Immaterielles Vermögen	620.523	604.000
A.II Sachanlagen	4.727.445	4.920.581
A.III Finanzanlagen	1.158.960.614	1.168.614.234
Summe A. Anlagevermögen	**1.164.308.582**	**1.174.138.815**
B. Umlaufvermögen		
B.II Forderungen	46.148.652	100.563.011
B.IV.1 Kasse	26.742	29.945
B.IV.2 Bankguthaben	35.533.916	32.853.864
Summe B. Umlaufvermögen	**81.709.310**	**133.446.820**
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**52.835**	**4.037**
Summe A K T I V A	**1.246.070.727**	**1.307.589.671**

Nachrichtlich:		
Forderungssonderposten	*119.062.619*	*121.295.262*
Grund und Boden	*4.011.131*	*4.038.941*
Gebäude	*3.934.140*	*3.748.830*

Passiva	01.01.2021	31.12.2021
A. Eigenkapital		
A.I Eigenkapital	-16.079.794	-16.084.206
A.II Rücklagen	-524.550.419	572.782.646
A.III Differenz Doppik/Kameralistik	-8.569.502	-5.687.593
Summe A.	**-549.199.715**	**-594.554.445**
B. Sonderposten	**-12.449.745**	**-12.431.391**
C. Rückstellungen	**-649.358.481**	**-649.482.722**
D. Verbindlichkeiten	**-32.175.110**	**-25.429.326**
E. Passive Rechnungsabgrenzung	**-2.887.676**	**-2.887.966**
F. Ergebnis [Überschuss (+) bzw. Fehlbetrag (-)]	**0**	**22.803.822**
Summe P A S S I V A	**-1.246.070.727**	**-1.307.589.671**

Nachrichtlich:		
Eventualverbindlichkeiten		
1. Bürgschaften	*16.832.834*	*15.490.628*
2. ZVK-Gewährträgerschaften	*1.314.930.000*	*1.391.582.000*

Jahresrechnung zum Diözesanhaushalt

In der Diözese Rottenburg-Stuttgart liegt das Haushaltsrecht für den Diözesanhaushalt beim Diözesanrat. Diesem obliegt der Beschluss des Haushaltsplans, die Überprüfung der Rechnungslegung und die Feststellung der Jahresrechnung.

Aus der für das Prüfungs- und Feststellungsverfahren erstellten Jahresrechnung der Diözese wurde die hier vorliegende Jahresrechnung zum Diözesanhaushalt erstellt. Der Klarheit wegen wurde der Haushaltsrechnung zum Diözesanhaushalt die Zusammenstellung zu Aufkommen und der Verteilung der Kirchensteuer vorangestellt. Hieraus wird ersichtlich, über die Verwendung welchen Teils der Kirchensteuer der Diözesanhaushalt Auskunft gibt.

Bei der Haushaltsrechnung wurden für die Gegenüberstellung der geplanten und der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben im Diözesanhaushalt 2021 zwei verschiedene Darstellungsformen gewählt. Zum einen erfolgte die Darstellung nach Einnahme- und Ausgabearten. Zum anderen wurden Deckungsmittel und Deckungsbedarf im Diözesanhaushalt nach Aufgabenbereichen gegliedert.

Bei der Vermögensrechnung zum Diözesanhaushalt wurde eine Darstellung gewählt, die sich in ihrem Aufbau an dem im Handelsgesetzbuch (§ 266 HGB) vorgesehenen Bilanzaufbau orientiert. Maßgeblich für die Vermögensrechnung bleibt jedoch die Haushaltsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Zur Verdeutlichung der Unterschiede der im Rahmen der Jahresrechnung erstellten Vermögensrechnung zu einer handelsrechtlichen Bilanz wurde die Vermögensrechnung hier um Erläuterungen ergänzt. ■

Vermögensrechnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Haushaltsordnung und Handelsrecht

Maßgebliche Rechtsgrundlage der Vermögensrechnung ist die Haushaltsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Diese sieht die Vermögensrechnung als einen Bestandteil der Jahresrechnung vor (§ 60 HO). Der Aufbau der vorliegenden Vermögensrechnung orientiert sich der besseren Vergleichbarkeit wegen zwar an dem im Handelsgesetzbuch vorgesehenen Bilanzaufbau (§ 266 HGB), die Vermögensrechnung weist dennoch verschiedene, den Vorgaben der Haushaltsordnung geschuldete Unterschiede zu einer handelsrechtlichen Bilanz auf. Dies hängt damit zusammen, dass die Haushaltsrechnung primär die Finanzmittel (Einnahmen und Ausgaben) in den Blick nimmt, während die Gewinn- und-Verlust-Rechnung des Handelsrechts in erster Linie eine Abbildung der Ressourcen (Erträge und Aufwendungen) ist. Exemplarisch lässt sich dies an der Behandlung einer Investition aufzeigen. Die Haushaltsrechnung bildet die in der betreffenden Periode für diese Investition getätigten Ausgaben ab, während die kaufmännische Rechnung lediglich die auf die betreffende Periode entfallenden Abschreibungen auf diese Investition beinhaltet. Jedes der beiden Rechnungssysteme bildet aufgrund seiner jeweiligen Blickrichtung etwas anderes ab. Eine Rechnungslegung nach dem Handelsrecht dient vor allem dem Gläubigerschutz (zum Schutz von Kreditgebern soll ein Unternehmen nicht vermögender dargestellt werden, als es tatsächlich ist) und der Ausschüttungsbemessung (um den Fortbestand eines Unternehmens zu sichern, werden die Ausschüttungen an die Gesellschafter durch nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelte Gewinne begrenzt). Keine dieser Zwecksetzungen ist für die kirchliche Rechnungslegung vorherrschend.

Rückstellungscharakter von Rücklagen

Im Handelsrecht (§ 253 HGB) ist die Bildung von Rückstellungen verpflichtend. Die diözesane Haushaltsordnung (§ 16 HO) sieht zur Sicherung der Haushaltswirtschaft die Bildung von Rücklagen und Fonds vor, deren Dotierung im Grundsatz jedoch der vorherigen Beschlussfassung bedarf. Auch wenn die Haushaltsordnung (§ 60 Abs. 3 HO) vorsieht, dass Kreditverpflichtungen als wirtschaftlich gleichkommende Vorgänge in der Vermögensrechnung auszuweisen sind, erfolgt der Ausweis solcher mit Rückstellungscharakter behafteter Vorgänge in der Vermögensrechnung nicht automatisch unter der Position C (Rückstellungen). Exemplarisch lässt sich dies anhand der Behandlung von Vorsorgepositionen für Altersversorgungsverpflichtungen aufzeigen.

Die Erfüllung der Ansprüche aus Versorgungsverpflichtungen erfolgt im Wesentlichen aus dem jeweils laufenden Haushalt. Das damit verbundene Risiko besteht darin, dass bei langfristig rückläufigen Deckungsmitteln ein zunehmend größerer Anteil der Deckungsmittel des laufenden Haushalts durch Versorgungsausgaben beansprucht wird und dadurch der für die Erfüllung anderer kirchlicher Aufgaben verfügbare Teil der Deckungsmittel des laufenden Haushalts zunehmend geringer wird. Um die Versorgungsverpflichtungen ohne Beeinträchtigung der laufenden Haushaltswirtschaft erfüllen zu können, wird die betreffende Vorsorgeposition sukzessive auf das für erforderlich erachtete Niveau aufgebaut. Hierzu sind in den laufenden Haushalten „Zuführungen" zu den Versorgungspositionen etatisiert. Handelsrechtlich wäre eine quantifizierte Versorgungsverpflichtung vollständig als Rückstellung auszuweisen. Die Vermögensrechnung weist jedoch lediglich den derzeitigen Stand der Dotierung der Vorsorgeposition aus. Der Absicherung noch nicht durch spezielle Vorsorge in ausreichendem Umfang abgesicherter Risiken dient die Allgemeine Rücklage. Aus diesem Grund ist die Position A.II.2 (Allgemeine Rücklage) keine Rücklage im handelsrechtlichen Sinn. Neben der Absicherung des Haushaltsausgleichs in Fällen nicht vorhersehbarer Einnahmeausfälle und der Absicherung von Bürgschaftsverpflichtungen dient sie auch der Abdeckung von Risiken, die handelsrechtlich als Rückstellungen auszuweisen wären. ■

Haftungsmasse Diözesanhaushalt/ Risiken der künftigen finanziellen Entwicklung

Haftungsmasse Diözesanhaushalt

A.I Eigenkapital

Zusammen mit den Rücklagen stellt das Eigenkapital die Haftungsmasse dar, durch die das Durchschlagen von Wertschwankungen der Positionen der Aktivseite auf die zweckgebundenen und überwiegend betragsmäßig fixierten Positionen der Passivseite verhindert werden soll.

A.II Rücklagen

Zur Sicherung der Haushaltswirtschaft werden gem. § 16 Abs. 1 HO Rücklagen in angemessener Höhe gebildet, deren Bewirtschaftung grundsätzlich der Beschlussfassung des Diözesanrats bedarf. Ausgenommen von diesem Grundsatz sind die gem. § 16 Abs. 4 HO zur mehrjährigen Finanzierung bestimmter Zwecke gebildeten Sonderrücklagen (Fonds), bei denen die Bewirtschaftungsgrundsätze bereits mit der Zwecksetzung vorgegeben sind.

A.II.1 Betriebsmittelrücklagen

Der kurzfristigen Liquiditätssicherung dient eine gem. § 16 Abs. 2, Nr. 1 HO gebildete Betriebsmittelrücklage. Sie ist dazu bestimmt, die rechtzeitige Leistung von Ausgaben im Rahmen des Haushaltsplans möglichst ohne Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu sichern.

A.II.2 Allgemeine Rücklage

Der mittel- bis langfristigen Haushaltssicherung dient die gem. § 16 Abs. 2, Nr. 2 HO gebildete Allgemeine Rücklage. Sie ist dazu bestimmt, in Fällen nicht vorhersehbarer Einnahmeausfälle einen Ausgleich des Haushalts zu ermöglichen, die Deckung des Ausgabenbedarfs künftiger Jahre zu erleichtern und die Bürgschaftsverpflichtungen abzusichern.

In ihrer Zwecksetzung kommt der duale Charakter der Allgemeinen Rücklage zum Ausdruck. Zum einen geht es um einen Schwankungsausgleich. Die zweite Bestimmung der Allgemeinen Rücklage ist die Risikoabsicherung. Sie ist damit gleichzeitig ein Instrument des Rücklagenmanagements und des Risikomanagements.

1. Schwankungsausgleich

Kontinuierliche Aufgabenerfüllung erfordert eine regelmäßige Finanzausstattung. Ziel nachhaltiger Haushaltswirtschaft ist es – trotz schwankender Einnahmen – Schwankungen bei der Aufgabenerfüllung zu vermeiden. Dem Erreichen dieses Ziels dient die Implementierung von Verfahren zur Verstetigung der Finanzierungsbasis für die kirchliche Aufgabenerfüllung. Der überwiegende Teil der Ausgaben im Diözesanhaushalt umfasst langfristige vertragliche Bindungen, wie sie zum Beispiel durch Dienst- und Arbeitsverträge begründet werden. Die Allgemeine Rücklage dient hier der Schaffung von Kompatibilität zwischen kurzfristig schwankenden Kirchensteuereinnahmen und lediglich langfristig anzupassenden Mittelverwendungen. Um einen solchen Schwankungsausgleich zu ermöglichen, bedarf es jedoch einer relevanten Vermögensmasse.

Als Mindestausstattung der Allgemeinen Rücklage gibt die Haushaltsordnung (§ 16 Abs. 2, Nr. 2, Satz 2 HO) einen Sollwert von 25% des Anteils des Diözesanhaushalts an den Steuereinnahmen vor.

2. Risikoabsicherung

Kontinuierliche Aufgabenerfüllung kann auch dadurch gefährdet werden, dass ursprünglich für die Aufgabenerfüllung vorgesehene Mittel durch unerwartete Umstände oder Ereignisse anderweitig Verwendung finden müssen. Ein institutionalisiertes Risikomanagement befasst sich systematisch mit der Identifikation und Bewertung von Risiken sowie mit der Steuerung von Reaktionen auf festgestellte Risiken. Um den möglichen Folgen einer unerwarteten Entwicklung nicht unvorbereitet gegenüberzustehen, ist die Risikovorsorge ein Bestandteil des Risikomanagements.

Abzusichern sind insbesondere Risiken aus noch nicht abgesicherten Versorgungsverpflichtungen. Versorgungsverpflichtungen gehören zu den Risiken, die beeinflussbar sind bzw. denen durch spezifische Vorsorgemaßnahmen begegnet werden kann. Die Erfüllung der Ansprüche aus Versorgungsverpflichtungen erfolgt im Wesentlichen aus dem jeweils laufenden Haushalt. Das Risiko besteht darin, dass bei langfristig rückläufigen Deckungsmitteln ein zunehmend größerer

Anteil der Deckungsmittel des laufenden Haushalts durch Versorgungsausgaben beansprucht wird und dadurch der für die Erfüllung anderer kirchlicher Aufgaben verfügbare Teil der Deckungsmittel des laufenden Haushalts zunehmend geringer wird. Für Abhilfe sorgt, eine Vermögensmasse bereitzustellen, aus der Entnahmen zur Deckung von Versorgungsausgaben geleistet werden können.

Zur Absicherung der Versorgungsverpflichtungen gegenüber Ruhestandsgeistlichen beinhaltet die Position C.2 (Rückstellung für Altersversorgung) die Dotierung der bei der Diözese bestehenden Vorsorgeposition. Beim Bistum wurde für diesen Zweck ebenfalls eine Vorsorgeposition gebildet. Durch die getroffenen Vorsorgemaßnahmen kann bereits heute eine Teilfinanzierung der Versorgungsausgaben für Priester erfolgen.

Die Pensionszahlungen an die Ruhestandsbeamten der Diözese werden über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) abgewickelt. Die Finanzierung erfolgt im Umlageverfahren. Zur Absicherung des Risikos ist eine Vorsorgeposition der Position C.1 (Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten) zugeordnet. Der Absicherung noch nicht durch spezielle Vorsorge in ausreichendem Umfang abgesicherter Risiken – die aktuell bestehende Deckungslücke hierzu wird auf etwa 63 Mio. Euro geschätzt – dient die Allgemeine Rücklage.

Die Diözese gibt für ihre Angestellten über die Zusatzversorgungskasse (ZVK) des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (KVBW) eine Zusage für eine Zusatzversorgung als betriebliche Altersversorgung. Die Finanzierung der laufenden Versorgungsleistungen an die Versorgungsempfänger erfolgt dabei im Wesentlichen im Umlageverfahren. Zur Absicherung des Risikos ist eine Vorsorgeposition der Position C.1 (Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten) zugeordnet. Der Absicherung noch nicht durch spezielle Vorsorge in ausreichendem Umfang abgesicherter Risiken – die aktuell bestehende Deckungslücke hierzu wird auf etwa 141 Millionen Euro geschätzt – dient die Allgemeine Rücklage.

Abzusichern sind ebenfalls die eingegangenen Risiken aus Gewährleistungsverpflichtungen. Durch die Errichtung einer Stiftung ist in der Regel beabsichtigt, mit den Erträgen eines Vermögens einen Stiftungszweck dauerhaft verfolgen zu können. Bei der Errichtung öffentlich-rechtlicher Stiftungen, für deren Zwecksetzung das erforderliche Vermögen zum Errichtungszeitpunkt nicht zur Verfügung stand, wurden gegenüber dem Kultusministerium, das in Baden-Württemberg die zuständige Stiftungsbehörde ist, Patronatserklärungen abgegeben. Hierdurch werden die für die Verfolgung des Stiftungszwecks erforderlichen Vermögenserträge durch die Gewährleistung entsprechender Zuweisungen ersetzt. Soweit die Erträge des bei der jeweiligen Stiftung vorhandenen Stiftungsvermögens nicht ausreichen, den für die Verfolgung des Stiftungszwecks erforderlichen Mittelbedarf zu decken, stellen die Zuweisungen der Diözese das Kapitalbetragssurrogat dar. Zur Quantifizierung des Risikos aus der Gewährleistung dieser Zuweisungen kann ein Äquivalenzwert aus der Höhe der erforderlichen Zuweisungen und der Höhe der am Kapitalmarkt erzielbaren Kapitalverzinsung ermittelt werden. Der Absicherung noch nicht durch spezielle Vorsorge in ausreichendem Umfang abgesicherter Risiken aus Gewährleistungsverpflichtungen dient ebenfalls die Allgemeine Rücklage.

Abzusichern sind zudem Risiken aus Eventualverbindlichkeiten. Bei bestehenden Eventualverbindlichkeiten handelt es sich zum einen um Bürgschaften, welche die Diözese – überwiegend als Ausfallbürgschaft für kirchliche Einrichtungen – übernommen hat. Zu den Eventualverbindlichkeiten gehört zudem auch die gegenüber dem Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) übernommene Gewährträgerhaftung der Diözese für andere kirchliche Anstellungsträger. Träger im Bereich der Caritas innerhalb der Diözese geben für ihre Angestellten – so wie dies die Diözese für ihre eigenen Angestellten macht – über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) eine Zusage für eine Zusatzversorgung als betriebliche Altersversorgung. Die Finanzierung der laufenden Versorgungsleistungen an die Versorgungsempfänger erfolgt dabei im Wesentlichen im Umlageverfahren. Für die Erfüllung der bestehenden Versorgungsverpflichtungen haftet der jeweilige Träger. Die Diözese haftet für die Erfüllung der bestehenden Versorgungsverpflichtungen eines Trägers nachrangig für den Fall der Zahlungsunfähigkeit des Trägers. Als Vorsorgemaßnahmen ist der Position A.II.4 (Sonstige Allgemeine Rücklagen) eine Rücklage Gewährträgerhaftung zugeordnet. Der Absiche-

rung noch nicht durch spezielle Vorsorge in ausreichendem Umfang abgesicherter Risiken aus Eventualverbindlichkeiten dient auch die Allgemeine Rücklage.

A.II.3 Clearingrücklage

Der Einzug der Kirchenlohnsteuer erfolgt nach dem Betriebsstättenprinzip. Dies bedeutet, dass der Arbeitgeber die Kirchenlohnsteuer seiner Arbeitnehmer an das für die Betriebsstätte zuständige Finanzamt abführt. Die Steuer steht jedoch nicht der Diözese zu, in deren Bereich die Betriebsstätte des Arbeitgebers ist, sondern derjenigen Diözese, in deren Bereich der Arbeitnehmer seinen Wohnsitz hat (Wohnsitzprinzip). Die Tatsache, dass sich der Einzug der Kirchenlohnsteuer und der Anspruch auf die Kirchenlohnsteuer an unterschiedlichen Prinzipien orientieren, bedingt einen Ausgleich zwischen den betroffenen Diözesen. In einem Clearingverfahren werden daher die gegenseitigen Kirchenlohnsteueransprüche und -verpflichtungen zwischen den Diözesen verrechnet und ein Ausgleich vorgenommen. Im Rahmen dieses Verfahrens werden die Ansprüche und Verpflichtungen der jeweiligen Diözesen durch eine nachträgliche Auswertung ermittelt. Diese erfolgt jedoch erst mit mehrjährigem zeitlichen Abstand und ist mit einer Rückrechnung von Ansprüchen bzw. Verpflichtungen verbunden, sodass es zu einer Kumulation von Verpflichtungsbeträgen kommen kann. Die Steueransprüche der jeweiligen Diözese beruhen auf der jeweiligen Lohn- bzw. Gehaltseinkommenserzielung ihrer Mitglieder. Relevant ist dabei nicht nur die regionale Wirtschaftsentwicklung, sondern auch die Entwicklung des Anteils der daran beteiligten Mitglieder.

Dies betrifft nicht nur das Thema "Austritte", sondern in besonderem Maße auch das Thema "Migration", die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung der Mitglieder sowie die Entwicklung von arbeitsbedingten Pendlerbewegungen zwischen Diözesen. Die Regionalzuordnung der Steuerabführung über das jeweilige Betriebsstättenfinanzamt ist von spezieller Relevanz. Maßgeblich für die Steuerabführung ist nämlich die Regionalzuordnung der steuerabführenden Betriebsstätte, die nicht zwingend mit der produzierenden Betriebsstätte übereinstimmen muss. Allein durch das Auseinanderfallen von steuerabführender Betriebsstätte und produzierender Betriebsstätte kann es zu Diskrepanzen zwischen regionaler Wirtschaftsentwicklung und regionaler Steuerentwicklung kommen. Relevanz haben diese Faktoren nicht nur in der isolierten Betrachtung einer einzelnen Diözese, sondern insbesondere in der Relation zwischen allen betroffenen Diözesen. Da geeignete Indikatoren für eine hinreichend genaue Abbildung dieser mehrschichtigen Problematik fehlen, entzieht sich die Entwicklung der Prognostizierbarkeit. Der fehlenden Prognostizierbarkeit wurde durch Dotierung einer Clearingrücklage als Vorsorgemaßnahme zur Absicherung des Clearingrisikos Rechnung getragen.

A.II.4 Sonstige Allgemeine Rücklagen

Zu den spezifischen Zwecken zugeordneten Vorsorgemaßnahmen gehören unter anderem die Dotierung der Rücklage Gewährträgerhaftung und die Dotierung der Rücklage Steuerausfall.

Letztere dient insbesondere der Risikoabsicherung für Anpassungsprozesse durch Steuerrechtsänderungen. Als Annexsteuer zur Einkommensteuer steht die Kirchensteuer in Verbindung zu einem ganz bestimmten Teil der staatlichen Steuereinnahmen. Andere Teile der staatlichen Steuereinnahmen sind für die Bemessung der Kirchensteuer nicht relevant. Dadurch können Steuerreformen, die zwar für die staatlichen Haushalte aufkommensneutral wirken, in kirchlichen Haushalten dennoch Anpassungsbedarf auslösen. Die Rücklage Steuerausfall soll als Vorsorgemaßnahme dazu dienen, durch Reformen im staatlichen Steuersystem eventuell für den Diözesanhaushalt notwendig werdende Anpassungsprozesse zeitlich abfedern zu können.

A.II.5 Investitionsrücklagen

Für die Finanzierung einer Investition gibt es zwei grundsätzlich unterschiedliche Möglichkeiten. Die Finanzierung über eine Kreditaufnahme ermöglicht die Verausgabung der Investitionssumme in der Gegenwart und verlagert gleichzeitig das Aufbringen der Investitionssumme in die Zukunft. Es handelt sich um eine nachgelagerte Finanzierung, deren Hauptproblematik darin besteht, dass zum Zeitpunkt der Investitionsentscheidung ein Abwägen, ob die Investition wichtig genug ist, um deswegen auf eine alternative Mittelverwendung zu verzichten, nicht zwingend erforderlich ist. Zu dem Zeitpunkt, zu

dem durch eine Tilgung des Kredits die Investitionssumme dann aufzubringen ist, ist eine solche Abwägung nicht mehr möglich. Damit kann durch die Kreditfinanzierung einer Investition der nachfolgenden Generation die heutige Präferenz aufgezwungen werden. Die zweite Möglichkeit der Finanzierung einer Investition verbindet die Investitionsentscheidung zwingend mit der Abwägung, ob die Investition wichtig genug ist, um deswegen auf eine alternative Mittelverwendung zu verzichten. Die Bildung einer Investitionsrücklage ist die Ausprägung der Anwendung dieser zweiten Finanzierungsmöglichkeit. Für Vorhaben, bei denen aufgrund ihrer Größenordnung eine Finanzierung im Rahmen des laufenden Haushalts nicht möglich ist, können die erforderlichen Mittel sukzessive auf Investitionsrücklagen angesammelt werden.

A.II.6 Rücklage AO-Haushalt

Bei Vorhaben, insbesondere bei Baumaßnahmen, deren Umsetzung sich über einen Zeitraum von mehreren Haushaltsjahren erstreckt, lässt sich die Abbildung der Finanzierung über den ein einzelnes Haushaltsjahr umfassenden ordentlichen Haushalt nicht transparent abbilden. Für solche Vorhaben sieht die Haushaltsordnung (§ 9 Abs. 5 HO) eine Veranschlagung in einem außerordentlichen Teil des Diözesanhaushalts vor, in dem die Gesamtkosten und die Gesamtfinanzierung dieser Vorhaben dargestellt werden. Die Abrechnung solcher Vorhaben ist jeweils erst nach deren Abschluss vorgesehen. Bis zur endgültigen Abrechnung der Maßnahmen des außerordentlichen Haushalts werden die vom ordentlichen Haushalt bereitgestellten Finanzierungsbeträge als Rücklage AO-Haushalt ausgewiesen.

Risiken der künftigen finanziellen Entwicklung

Ein institutionalisiertes Risikomanagementsystem dient dem Zweck, risikorelevante Faktoren systematisch zu analysieren, um mögliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, damit durch vorausschauendes Handeln die Basis für ein finanziell nachhaltiges Wirtschaften geschaffen werden kann.

Ein permanenter Abgleich der tatsächlichen mit der erwarteten Entwicklung sowie die Analyse festgestellter Abweichungen dienen gleichzeitig dem Ziel, das Instrumentarium der Analyse selbst kontinuierlich zu verbessern.

1. Entwicklung der Kirchensteuer

Ein wesentlicher Teil der verfügbaren Mittel der Diözese Rottenburg-Stuttgart sind die Einnahmen aus der Kirchensteuer, für deren Entwicklung drei Faktoren in besonderem Maße bestimmend sind. Zum einen hängt die Entwicklung der Kirchensteuer von der Entwicklung der Kirchenmitglieder ab. Die Wirtschaftsentwicklung stellt eine zweite Bestimmungsgröße dar. Durch die Steuergesetzgebung – als dritter Einflussfaktor – wird insbesondere die Teilhabe am wirtschaftlichen Erfolg der Kirchenmitglieder determiniert.

<u>Risikofeld Mitgliederentwicklung</u>

Da die Kirchensteuer eine Annexsteuer zur staatlichen Einkommensteuer ist, hängt die Kirchensteuerentwicklung von der Entwicklung der staatlichen Einkommensteuer ab. Zwar ist jeder Kirchensteuerpflichtige gleichzeitig einkommensteuerpflichtig, nicht jeder Einkommensteuerpflichtige ist jedoch gleichzeitig kirchensteuerpflichtig. Die Schnittstelle für die Partizipation an der Einkommensteuerentwicklung ist die Mitgliedschaft in der Kirche.

Über diese Schnittstelle können sich Einkommensteuer- und Kirchensteueraufkommen unterschiedlich entwickeln. Eine Verringerung des Bestands der Kirchensteuerzahler bremst tendenziell die Entwicklung des Kirchensteueraufkommens.

2. Übernommene Bürgschaften und Patronatserklärungen

Bei den übernommenen Bürgschaftsverpflichtungen der Diözese handelt es sich überwiegend um Ausfallbürgschaften für kirchliche Einrichtungen. Daneben hat die Diözese bei der Errichtung von Stiftungen gegenüber dem Kultusministerium sogenannte Patronatserklärungen abgegeben und bei der Zusatzversorgungskasse und dem Kommunalen Versorgungsverband die Gewährträgerhaftung übernommen.

3. Personalüberlassung an kirchliche Einrichtungen

Die Diözese hat verschiedene Mitarbeiter (Superioren von Klöstern, abgeordnete Beamte, freigestellte Priester für überdiözesane Aufgaben) anderen kirchlichen Einrichtungen gegen Personalkostenersatz überlassen. Im Falle der Schließung einer Einrichtung hat die Diözese diese Mitarbeiter weiterzubeschäftigen und weiterzubezahlen.

4. Zinsentwicklung

Marktzinsänderungen berühren zum einen den Zeitwert bestehender Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren. Zum anderen tangieren sie die Möglichkeit, fällige Anlagebeträge wieder anzulegen. Damit bestimmt die Zinsentwicklung die Möglichkeit, aus einem vorhandenen Kapitalstock Einnahmen erzielen zu können.

Zinseinnahmen sind Bestandteil der Einnahmenplanung der Diözese. Die Haushaltsordnung der Diözese sieht die Bildung von Rücklagen in angemessener Höhe zur Sicherung der Haushaltswirtschaft vor. Um Rücklagen in ihrer Kaufkraft zu erhalten bzw. zu erhöhen, erfolgt für bestimmte Rücklagen eine interne Verzinsung, die zuvor jedoch durch die Einnahme von Zinsen aus der Anlage des Vermögens gedeckt sein muss.

Risikofeld Verringerung des Zinsniveaus

Insbesondere dann, wenn die Erfüllung kirchlicher Aufgaben aus der laufenden Verzinsung eines vorhandenen Kapitalstocks finanziert werden soll, kann eine nachhaltige Verringerung des Zinsniveaus erhebliche Auswirkungen auf die Finanzierbarkeit des bisherigen Umfangs der Aufgabenerfüllung haben.

5. Versorgungsverpflichtungen

Für die Pensionen ihrer Beamten und die Zusatzversorgung ihrer Angestellten bestehen für die Diözese verbindliche Verpflichtungen. Damit verbundene Versorgungsausgaben werden bisher im Wesentlichen als Umlagebeiträge aus dem jeweils laufenden Haushalt finanziert.

Das Risiko aus solchen Versorgungsverpflichtungen besteht insbesondere darin, dass bei konstanten Versorgungsausgaben und langfristig rückläufigen Deckungsmitteln (vgl. Risikofeld Mitgliederentwicklung und Risikofeld Verringerung des Zinsniveaus) ein zunehmend größerer Anteil der Deckungsmittel durch die Versorgungsausgaben beansprucht wird und dadurch der für andere kirchliche Aufgaben verfügbare Anteil der Deckungsmittel zunehmend geringer wird.

6. Entwicklung der Staats- und Ersatzleistungen sowie der staatlichen Zuschüsse

Entwicklung der Staatsleistungen

Das Land Baden-Württemberg zahlt aufgrund historischer Verpflichtungen (Rechtsgrundlage sind insbesondere Artikel 138 Abs. 1 Weimarer Reichsverfassung in Verbindung mit Artikel 140 Grundgesetz und Artikel 7 Verfassung des Landes Baden-Württemberg) an die Diözese Rottenburg-Stuttgart Staatsleistungen. Gemäß einer mit dem Land Baden-Württemberg getroffenen Vereinbarung werden die Staatsleistungen entsprechend den Besoldungsanpassungen der Landesbeamten angepasst.

Entwicklung der staatlichen Ersatzleistungen

Neben den Staatsleistungen erhält die Diözese für den von kirchlichen Lehrkräften erteilten Religionsunterricht an staatlichen Schulen Ersatzleistungen durch das Land Baden-Württemberg. Die Höhe dieser Mittel wird in Anlehnung an die Entwicklung der Beamtenbesoldung fortgeschrieben.

7. Preisentwicklung

Die Preisentwicklung bestimmt die Kosten der in den Gemeinden und anderen Bereichen der Diözese erbrachten kirchlichen Dienste. Durch ein ansteigendes Preisniveau verringert sich die in Diensten und Leistungen ausgedrückte Kaufkraft – der reale Wert – eines fixen Betrags. Je stärker die

Entwicklung des nominalen Kirchensteueraufkommens und die Preisentwicklung auseinanderfallen, desto größer ist der Druck, strukturelle Anpassungen vornehmen zu müssen.

8. Geldanlagen

Durch die Wertberichtigungsrücklage kann für die betreffenden Fonds und darüber hinaus für die Geldanlagen der Diözese allgemein ein Stück weit eine Vorsorgeposition für Wertreduzierungen geschaffen und weiter ausgebaut werden. Die allgemeinen Risiken an den Kapitalmärkten, die auch die Geldanlagen der Diözese unter Umständen treffen können, machen dies sinnvoll. Mit den nachfolgenden Ausführungen soll ansatzweise auf die Gesamtthematik eingegangen werden, wobei diese so umfassend ist, dass dies in diesem Rahmen nur auszugsweise erfolgen kann.

Seit 2009 herrscht an den allgemeinen Kapitalmärkten eine sehr niedrige Verzinsung, so gibt es in kürzeren Laufzeiten vielfach Minus- oder Nullverzinsungen, erst in längeren Laufzeiten gibt es eine moderate Verzinsung. Seit längerem liegt auch für die Diözese darin eine besondere Herausforderung. In den letzten Jahren konnten, wie die Grafik auf S. 71 zeigt, gegenüber den durch die rote Kurve dargestellten, jeweils aktuellen, allgemeinen Kapitalmarktrenditen, bei den diözesanen Anlagen überdurchschnittliche Verzinsungen bei gleichzeitig sicherheitsorientierter Anlagepolitik erreicht werden. Die Verzinsung der diözesanen Anlagen sehen Sie an der blauen Kurve. So lag die durchschnittliche Verzinsung für die Anlagen des Diözesanhaushaltes in 2020 bei ca. 1,4 % und in 2021 bei ca. 1,3 %. 2022 können wir voraussichtlich ca. 1,3 % erzielen. Der Diözesanhaushalt profitiert seit vielen Jahren davon, dass stetig langlaufende Anlagen getätigt und diese von ihren Fälligkeiten her recht gleichmäßig ausrichtet wurden. Durch Fälligkeiten und Wiederanlagen zu geringeren Wiederanlagezinsen sinkt jedoch das Durchschnittszinsniveau.

Die Zielrichtung ist, möglichst verlässliche Anlageformen zu wählen. Dies sind Anleihen des Landes Baden Württemberg, weiterer Bundesländer, öffentliche Pfandbriefe, deutsche Landesbanken und Anlagen staatlicher Förderbanken. Mit den vorgenannten Anlageformen leisten wir einen Finanzierungsbeitrag z. B. für staatliche Sozialleistungen, Schulen, Kliniken und weitere öffentliche Einrichtungen. Auch die Investitionen des Staates beispielsweise in Umweltmaßnahmen werden damit unterstützt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in Anlagen bei deutschen Kreditinstituten, Bankschuldverschreibungen, Sparkassenbriefen und Festgeldern auch zur Aufrechterhaltung der laufenden Liquidität. Damit tragen wir auch zur Kreditversorgung der Bevölkerung und der heimischen Wirtschaft bei.

Der Anteil von europäischen Staatsanleihen, kirchlichen Immobilien-Fonds und Aktien beträgt ca. 10 %. Bei den europäischen Staatsanleihen liegt der Schwerpunkt in den Ländern Frankreich und Österreich. Die kirchlichen Gebäude-Fonds sind meist in innerstädtischen 1A-Einzelhandelslagen investiert. Der kleinste Anteil ist, innerhalb dieses Anlagebereichs, in Aktien angelegt. Seit vielen Jahren ist die Anlagepolitik sicherheitsorientiert ausgerichtet, sogar in den Zeiten der Finanzkrise, insbesondere 2008 und 2009 und jetzt auch während der Coronakrise und starken Finanzmarktschwankungen im 1. Halbjahr 2020, konnte die Aussage getroffen werden, dass die Summe der Verkehrswerte die Summe der Buchwerte übersteigt und damit der Anlagebestand werthaltig ist.

Da Anlagen von besonderer ethischer Sensibilität sind, wenden wir bei diesen und bei den gesamten Spezialfonds einen Nachhaltigkeitsfilter der renommierten Umwelt-Ratingagentur ISS-ESG an. Dabei schließen wir direkte oder indirekte Beteiligungen in ethisch fragliche Bereiche selbstverständlich aus. An den grundsätzlichen Linien der Anlagestrategie möchten wir auch zukünftig festhalten. Eine ähnliche Anlagestrategie wollen wir auch beim Kirchlichen Hilfsfonds und seinen Anlagen für die Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen und Stiftungen fortsetzen, wo sie sich ebenfalls bewährt hat.

Die deutschen Bundesländer einschließlich staatlicher deutscher Förderbanken nehmen mit ca. 380 Mio. Euro den größten Teil ein. Weitere 45 Mio. Euro sind in deutschen öffentlichen Pfandbriefen sowie 285 Mio. Euro in deutschen Landesbanken angelegt. Es wird insgesamt eine starke Verbindung zwischen dem Staat und der Diözese deutlich. Dies

ist gewollt, schließlich hat der Staat wichtige Aufgaben inne, wie Sozialleistungen und Leistungen für Flüchtlinge, aber auch für nachhaltige Entwicklungen, die von der Diözese gerne mitfinanziert werden. Die Laufzeiten des Geldanlagebestands insgesamt sind mit relativ gleichmäßigen Restlaufzeiten von einem bis vierzehn Jahren verteilt.

Bei den EU-Länderanleihen handelt es sich um die EFSF (Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus, 5 Mio. Euro), Staat Österreich (5 Mio. Euro). Daneben bestehen zwei Beteiligungen bei kirchlichen, deutschen Gebäudefonds im Umfang von ca. 41 Mio. Euro.

Die Aktienanlagen betreffen die beiden Fondsbestände beim BRK-Fonds (Fonds bei der Landesbank Baden-Württemberg) und Südinvest, entstanden aus der Hypovereinsbank-Gruppe. Die Fonds sind hinterlegt mit einer Wertsicherung, welche mit einer Anteilswertuntergrenze von 95 % des Anteilspreises vereinbart ist.

Risiken

Bei Geldanlagen sind grundsätzlich Risiken nicht ausschließbar. Es bestehen verschiedene Risiken, die wichtigsten sind nachfolgend genannt.

Adressenausfallrisiko/Bonitätsrisiko

Beim Adressenausfallrisiko handelt es sich im Allgemeinen um mögliche Verluste, die durch den Ausfall oder die Bonitätsverschlechterung eines Schuldners entstehen können. Bei den Geldanlagen wird der Steuerung des Ausfallrisikos durch die Auswahl der Schuldner, die Streuung der Anlagen auf unterschiedliche Emittenten und die Festlegung von Obergrenzen für Anlagen desselben Schuldners Rechnung getragen. Bei der Auswahl der Schuldner wird auf gute Bonität Wert gelegt. Die Vorgaben aus den Anlagegrundsätzen für den Diözesanhaushalt zur Vermögensanlage wurden beachtet. Es hat sich bewährt, gute Bonitäten, wie Anleihen von deutschen Bundesländern und deutsche Kreditinstitute, zu bevorzugen. Die Emittenten der Geldanlagen des Diözesanhaushalts stellen eine relativ hohe Sicherheit vor Wertverlusten dar, wenngleich auch Bonitätsrisiken grundsätzlich nicht auszuschließen sind.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko besteht im Allgemeinen in möglichen Wertminderungen, die durch Veränderungen von Preisen an den Finanzmärkten entstehen können. Geldanlagen werden überwiegend in festverzinslichen Wertpapieren gehalten. Risiken bestehen für diese Bestände in durch Zinsänderungen hervorgerufenen Kursänderungen, wobei sich die Risiken mit abnehmender Restlaufzeit der Papiere verringern. Die Risiken werden abgemindert durch die Steuerung der Fälligkeitsstruktur der festverzinslichen Wertpapiere. Es gehört jedoch zum langjährigen Prinzip der Geldanlagen für den Diözesanhaushalt, die zur Verfügung stehenden Gelder langfristig anzulegen, um höhere Renditen zu erzielen. Diese Vorgehensweise wird seit langem praktiziert. Dabei werden die Laufzeiten so ausgerichtet, dass jährlich relativ gleichmäßige Fälligkeiten bestehen. Zur Begrenzung von Aktienkursrisiken bewegt sich der Gesamtaktienanteil innerhalb festgelegter Obergrenzen auf niedrigem Niveau und wird grundsätzlich nur innerhalb von Wertpapiersondervermögen gehalten.

Zusätzlich wurden Wertsicherungskonzepte mit Begrenzung des Verlustpotentials mit den Fondsgesellschaften vereinbart.

Die 10-jährigen Kapitalmarktzinsen sind in den USA 2021 kontinuierlich angestiegen. An den Kapitalmärkten in Europa hatten wir, wenn gleich auf einem niedrigeren Niveau, eine ähnliche Entwicklung. Die Umlaufrendite öffentlicher Anleihen lag im Januar 2021 bei minus 0,56 % und ging dann bis zum Jahresende auf minus 0,31 % zurück.

Per 31.12.2021 sind stille Reserven von ca. 10 Mio. Euro bei den Geldanlagen mit Kurswerten vorhanden. Ein angenommener Zinsanstieg von 1 % würde stille Verluste von ca. 33 Mio. Euro auslösen.

Ein höherer Zinsanstieg würde entsprechend höhere stille Verluste auslösen. Dies ist zunächst nur eine rechnerische Größe, nur bei einem Verkauf der Wertpapiere vor Laufzeitende würden diese Verluste realisiert werden. Durch das Auslaufen von Wertpapierfälligkeiten reduzieren sich die stillen Reserven kontinuierlich.

Vergleich Zinssätze Diözese / 5-jährige Bundesanleihe

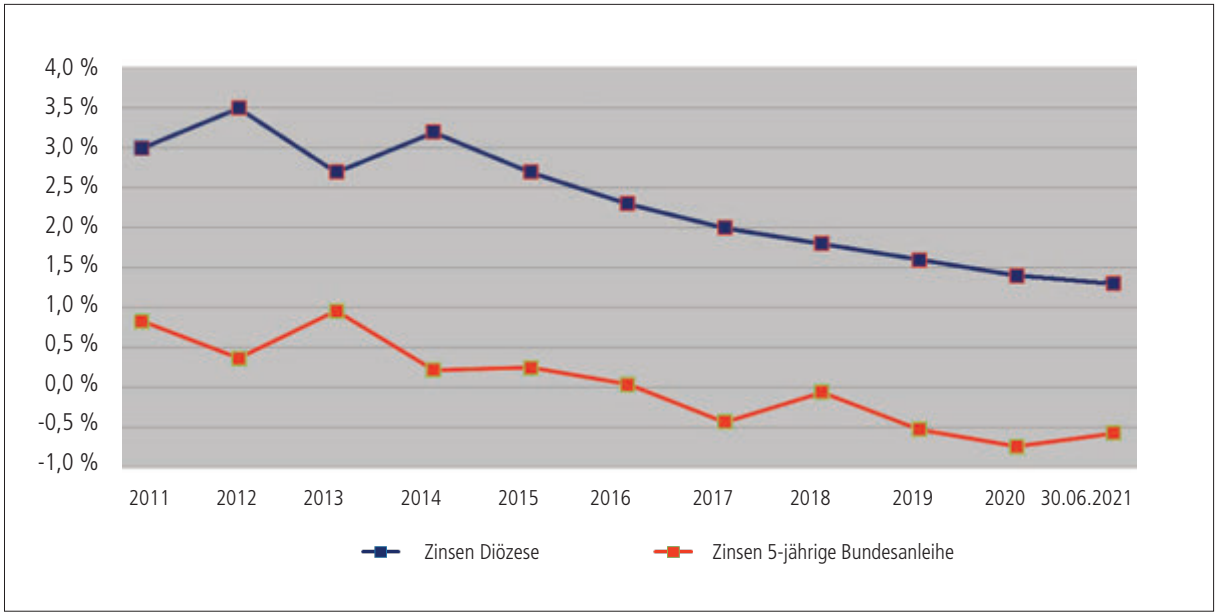

Übersicht über die Geldanlagen

Per 31.12.2021 weist die Vermögensrechnung des Diözesanhaushalts folgende Werte aus:
Die Summe der Geldanlagen des Diözesanhaushalts in Höhe von ca. 1.194 Mio. Euro per 31.12.2020 hat sich auf ca. 1.200 Mio. Euro per 31.12.2021 erhöht.
Darin sind enthalten:

	31.12.2021 Mio. €	31.12.2020 Mio. €	Veränderung Mio. €
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.167	1.156	+11
Bankguthaben	33	36	-13
Festgelder	0	0	

Liquiditätsrisiko

Um den Liquiditätsrisiken gerecht zu werden, wird bei den Geldanlagen auf einen angemessenen Anteil von marktgängigen und veräußerbaren Anlagen Wert gelegt. Auch ist die Laufzeitenstruktur so ausgerichtet, dass aus den Fälligkeiten ebenfalls Liquidität generiert werden kann. Sollten aufgrund eines eventuellen Kirchensteuerrückgangs überdurchschnittlich viele Mittel benötigt werden, so müssten unter Umständen bei deutlichen allgemeinen Zinsanstiegen dann künftig entstehende Kursverluste realisiert werden, wofür unter anderem auch die Wertberichtigungsrücklage gebildet werden soll. ■

Emittenten Diözesanhaushalt 31.12.2021

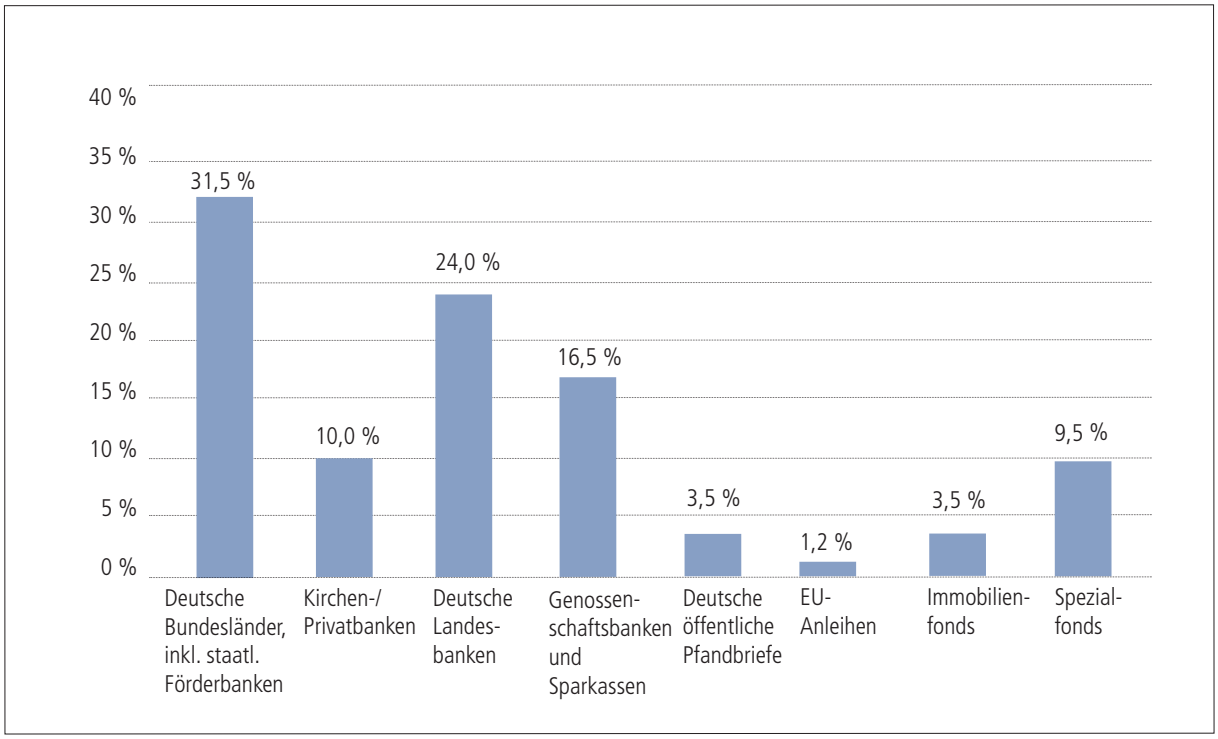

Hier wird nochmals der hohe Anteil deutscher öffentlicher Anleihen deutlich.

Nachhaltigkeit bei Geldanlagen

Die Nachhaltigkeit ist für uns auch ein Leitmotiv bei den Geldanlagen. Schon seit 2008 besteht ein allgemein sehr niedriges Zinsniveau an den Kapitalmärkten. So wurden beispielsweise die 5-jährigen Bundesanleihen 2021 durchgängig mit Negativverzinsung ausgegeben. In den letzten Jahren konnten gegenüber den jeweils aktuellen, allgemeinen deutschen Kapitalmarktrenditen überdurchschnittliche Verzinsungen bei gleichzeitig sicherheitsorientierter Anlagepolitik erreicht werden. So lag die durchschnittliche Verzinsung für die Anlagen des Diözesanhaushalts 2021 bei ca. 1,3 %. Die Zielrichtung ist, möglichst verlässliche Anlageformen zu wählen. Dies sind auch Anleihen des Landes Baden-Württemberg bzw. der L-Bank als Staatsbank von Baden-Württemberg sowie Anleihen weiterer Bundesländer und staatlicher Förderbanken sowie öffentliche Pfandbriefe.

Über die L-Bank leisten wir beispielsweise einen Finanzierungsbeitrag für kinderreiche Familien oder für Umweltmaßnahmen. Weitere festverzinsliche Anlagen werden bei Kreditinstituten getätigt, die ihrerseits wieder Kredite an die Bevölkerung und Unternehmen geben. Aktien werden zum Zwecke der Risikominimierung nur in geringem Maße und in Spezialfonds gehalten. Der Anteil der Aktien an den Gesamtanlagen war erneut 2021 unter 1 % der Gesamtanlagen. Da Aktien von besonderer ethischer Sensibilität sind, verwenden wir bei diesen und bei den gesamten Spezialfonds einen Nachhaltigkeitsfilter der renommierten Umwelt-Ratingagentur ISS-ESG.

Dabei schließen wir direkte oder indirekte Beteiligungen z. B. im Bereich Waffenproduktion, Pornografie, Gentechnik etc. aus. Neben den Ausschlusskriterien gibt es dabei auch sogenannte Positivlisten. Dabei werden Unternehmen und Staaten ausgesucht, die besonders positive soziale und umweltbezogene Standards aufweisen. In diesem Zusammenhang fördern wir auch das Institut für ethisch-ökologisches Rating an der Goethe-Universität Frankfurt

Grundvermögen

Das Grundvermögen der Diözese Rottenburg-Stuttgart und des Bistums, welches historisch gewachsen ist, wurde bewertet.

Das Bistum und die Diözese Rottenburg-Stuttgart besitzen 109 Liegenschaften, die mit ca. 300 Objekten bebaut sind. Es handelt sich u. a. um Kirchen und Kapellen, kirchliche Gebäude (Priesterseminar, Diözesanmuseum, Stifte, Institute), Schulen, Konvikte und Tagungshäuser sowie Verwaltungsgebäude und Wohnhäuser. Der größte Teil des Bestandes an Grundstücken dient direkt dem kirchlichen Auftrag. Ein kleinerer Teil des Bestandes dient der Erwirtschaftung von Erträgen.

Die Gebäude sind zum großen Teil weit über 100 Jahre alt und haben überwiegend einen sehr starken historischen Kontext zur Diözese Rottenburg-Stuttgart und zum Bistum. Die Bausubstanz ist häufig denkmalgeschützt, was oft zu eingeschränkten Nutzungen und hohen Aufwendungen bei Instandhaltungsmaßnahmen führt. Ein großer Teil der Gebäude wird für eine kirchliche bzw. eine kirchennahe Nutzung verwendet (Klosteranlagen, Kirchen, Museen, Seminargebäude, Bibliotheken, Internate etc.). Aufgrund dieser Nutzungen sind die Gebäude überwiegend für Dritte nicht verwendungsfähig und als Objekt am Markt kaum handelbar. Die Objekte werden den Nutzern überwiegend ohne eine Mietforderung zur Verfügung gestellt. Ein Teil der Gebäude wird an Dritte vermietet und dient dazu, laufende Erträge zu erzielen. Hierzu gehören Wohn- und Geschäftshäuser und Eigentumswohnungen. Die Planzahlen aus Mieteinnahmen, einschließlich Mietnebenkosten, die dem Haushalt der Diözese Rottenburg-Stuttgart bzw. dem Bistumshaushalt zugeführt werden, betragen per annum ca. 2.738.000 Euro.

Die Gebäude haben aufgrund ihrer vorher beschriebenen Situation einen hohen Instandhaltungsbedarf und unterliegen laufenden Modernisierungen. Die Instandhaltungs- und Modernisierungskosten können in keiner Weise aus den Erträgen aus dem Grundstücksvermögen gedeckt werden. Somit muss der Bestand über den Gesamthaushalt der Diözese Rottenburg-Stuttgart und des Bistums mitfinanziert werden. In den Haushalten der Diözese Rottenburg-Stuttgart und des Bistums sind per annum insgesamt ca. 15 Mio. Euro für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen eingestellt. Auch dadurch wird deutlich, dass die kirchliche Nutzung im Vordergrund vor Ertragsgesichtspunkten steht.

Die eigentumsrechtlichen Folgen der Säkularisation und die Gründung des Bistums bzw. der Diözese Rottenburg-Stuttgart können an vielen Gebäuden in Bezug auf ihre eigentumsrechtliche Zuordnung nicht immer eindeutig zugeordnet werden. Ganz überwiegend ist das Bistum im Grundbuch als Eigentümer eingetragen. Aufgrund der Interessenidentität zwischen der Diözese und dem Bistum ist ein großer Teil der Gebäude, die grundbuchrechtlich auf Grundstücken des Bistums stehen, in voller Nutzung durch diözesane Stellen. Dies bedeutet, dass die Diözese die laufenden Instandhaltungen und Modernisierungen leistet und die Gebäude dafür unentgeltlich nutzt. Eine endgültige Vermögensauseinandersetzung beim Verkauf von Objekten zwischen Substanzwert und Wert der getätigten Investitionen ist erst im Verkaufsfall zwischen dem Bistum und der Diözese vorgesehen.

In den Fällen, in denen das Grundstück grundbuchrechtlich dem Bistum zugeordnet ist, die Nutzung jedoch durch die Diözese erfolgt, werden zum Interessenausgleich bezüglich der von der Diözese getätigten Instandhaltungs- bzw. Investitionskosten Forderungssonderposten gebildet. Diese werden über den nach sachlichen Aspekten ermittelten Zeitraum abgeschrieben. ■

Bewertung der Grundstücke

Generell wurden alle Liegenschaften getrennt nach Grundstücken und Gebäuden bewertet. Grundstücke wurden anhand öffentlicher Bodenrichtwerte bewertet. Die dafür notwendigen Grundstücksflächen sind aus den Grundbuchauszügen entnommen. Für Hinterlandflächen oder bei gemeinnütziger Orientierung, insbesondere bei Kirchen und Schulen, wurden Abschläge auf die Bodenrichtwerte vorgenommen. Für Gebäude, die der konkreten kirchlichen Arbeit dienen und die keinen wirtschaftlichen Ertrag erbringen, wurden neben den Bodenwerten die Herstellungskosten ermittelt, die um das Gebäudealter bzw. die Restnutzungsdauer korrigiert (gemindert) wurden.

Für Objekte, die an Dritte vermietet sind und die laufende Erträge erzielen, wurde das Ertragswertverfahren angewendet. Hierbei wurden auf Basis der laufenden Mieteinnahmen abzüglich der Bewirtschaftungskosten sowie eines Ertragsanteiles des Grundstücks diskontierte Ertragswerte ermittelt.

Die weiteren Grundstücke, u. a. Land- und forstwirtschaftliche Flächen und fremd bebaute Grundstücke, werden nach einem pauschalierten Verfahren mit insgesamt ca. 5,7 Mio. Euro vorläufig bewertet. Die Flächen belaufen sich auf ca. 46 Hektar. ■

Bewertungsübersicht

Typ	Anzahl	BGF (m²)	Bodenwert (€)	Gebäudewert (€)	Gesamtwert (€)	Wertanteil (%)
Gebäude mit kirchlicher Nutzung						
Gebäude mit kirchlicher Nutzung	33	171.292,71	22.367.913,00	94.169.043,00	116.536.956,00	46,71
Kirchliche Verwaltungsgebäude	8	37.502,53	12.886.940,00	58.794.535,00	71.681.475,0	28,73
Summe	**41**	**208.795,24**	**35.254.853,00**	**152.963.578,00**	**188.218.430,00**	**75,44**
Gebäude mit allgemeiner wohnwirtschaftlicher und Verwaltungsnutzung						
Wohnhäuser	55	28.858,89	15.791.254,18	12.562.160,00	28.353.414,18	11,36
Verwaltungsgebäude	8	23.221,35	6.667.575,00	13.586.000,00	20.253.575,00	8,12
Studentenwohnheime	3	7.511,22	3.112.260,00	4.778.190,00	7.890.450,00	3,16
Beherbergungsbetriebe	2	3.675,00	1.871.900,00	2.909.000,00	4.780.900,00	1,92
Summe	**68**	**63.266,46**	**27.442.989,18**	**33.835.350,00**	**61.278.339,18**	**24,56**
Weitere Grundstücke (vorläufiger Wert)			**5.703.905,00**			
Gesamtsumme	**109**	**272.061,70**	**66.947.842,18**	**186.798.928,00**	**253.746.770,18**	**100**
Fortgeschriebene Werte 31.12.2021			**68.071.014,18**	**171.078.905,82**	**239.149.920,00**	

www.drs.de